



21.502

Parlamentarische Initiative

UREK-S.

Wachsende Wolfsbestände

geraten ausser Kontrolle und gefährden

ohne die Möglichkeit zur Regulierung

die Landwirtschaft

Initiative parlementaire

CEATE-E.

L'augmentation des populations

de loups devient incontrôlable.

Sans possibilité de régulation,

elle menace l'agriculture

Zweitrat – Deuxième Conseil

CHRONOLOGIE

STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 29.09.22 (ERSTRAT - PREMIER CONSEIL)

NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 08.12.22 (ZWEITRAT - DEUXIÈME CONSEIL)

STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 12.12.22 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)

NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 13.12.22 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)

NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 16.12.22 (SCHLUSSABSTIMMUNG - VOTE FINAL)

STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 16.12.22 (SCHLUSSABSTIMMUNG - VOTE FINAL)

Page Pierre-André (V, FR), pour la commission: Je tiens d'emblée à vous rassurer: tout ce qui vient de la Chambre des cantons voisine n'est pas aussi dangereux que le loup dont nous devons parler aujourd'hui. En septembre dernier, le Conseil des Etats s'est déclaré favorable à une régulation plus flexible des loups et nos collègues sénateurs ont accepté, par 31 voix contre 6, un projet de révision de la loi sur la chasse. Cette initiative parlementaire est intitulée "L'augmentation des populations de loup devient incontrôlable. Sans possibilité de régulation, elle menace l'agriculture".

Ce projet de révision revient donc au Conseil national. Mais avant d'en débattre et de vous donner la position de notre commission, au nom de laquelle je rapporte présentement, je me dois de vous rafraîchir, ou de vous confirmer, vos notions de géographie très locale.

L'an dernier, il était dans ma région de Châtonnaye, en Glâne fribourgeoise. Il rôdait entre Trey, Etrablon et Léchelles. Il y a une quinzaine de jours, il a attaqué des moutons dans la région de Misery. Lors de cette dernière attaque, il a même visé une bergerie, à proximité d'une place de jeu. Fort heureusement, ce jour-là, aucun enfant ne jouait sur la balançoire.

Qui est-il ce "il"? Le loup, Mesdames et Messieurs. Nous n'avons pas le droit d'attendre un drame humain pour agir. Nous devons agir, réguler ces populations de loups dont l'augmentation devient incontournable et incontrôlable. Cette augmentation des loups menace notre agriculture. Avant de devenir, demain – peut-être –, une véritable menace pour l'homme. Cette problématique du loup n'est plus seulement un souci pour nos régions de montagne, car ce grand prédateur s'attaque maintenant, en zones de plaine, à des bovins, à des ânes.

A fin juin dernier, la CEATE du Conseil des Etats a élaboré ce projet de révision de la loi sur la chasse, en définissant plus particulièrement les conditions juridiques pour des interventions proactives.

Cela signifie qu'à l'avenir les loups ne devraient plus être régulés en raison des dommages ou des dangers qu'ils ont provoqués par le passé, mais de ceux qu'ils pourraient provoquer à l'avenir.



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Wintersession 2022 • Siebente Sitzung • 08.12.22 • 08h00 • 21.502
Conseil national • Session d'hiver 2022 • Septième séance • 08.12.22 • 08h00 • 21.502



La CEATE du Conseil des Etats insiste d'ailleurs sur la nécessité d'agir. Elle élargit la marge de manœuvre pour le tir des loups solitaires. Des loups qui ont perdu leur crainte naturelle de l'homme, qui pénètrent de manière toujours plus

AB 2022 N 2197 / BO 2022 N 2197

fréquente dans les zones habitées, représentent un danger. Ils peuvent donc être abattus.

Quelques semaines plus tard, à fin août, le Conseil fédéral a affiché sa volonté de soutenir le Parlement pour réguler efficacement les effectifs de loups dans notre pays. Rappelons-nous qu'à l'heure actuelle notre pays compte au moins 17 meutes et quelque 180 loups. Et rappelons également que ces tirs préventifs de régulation existent déjà, par exemple pour le bouquetin, espèce elle aussi protégée. Voilà. Maintenant, à nous de suivre le Conseil fédéral et le Conseil des Etats.

La solution que propose cette révision de la loi sur la chasse n'est pas une "pseudo-solution", comme veulent nous le faire croire quelques organisations environnementales. Cette révision permettra également à la collectivité de participer à l'indemnisation des dommages causés par les castors aux infrastructures et aux bâtiments d'intérêt public, ainsi qu'aux berges, si leur dégradation ne permet plus de garantir la protection contre les crues.

Dans notre séance du 31 octobre dernier, notre commission s'est ralliée globalement au projet du Conseil des Etats. Oui aux interventions proactives, par 13 voix pour contre 12. Nous avons même renforcé la protection de la faune sauvage et nous proposons une autre réglementation de l'obligation d'effectuer une recherche dans les règles de l'art; une décision prise par 15 voix contre 10.

Enfin, nous avons décidé de recommander que le public soit mieux informé concernant ces grands prédateurs, par 11 voix contre 10.

Je complète cette information en relevant que différentes minorités de notre commission rejettent les modifications proposées par la majorité. Enfin, à l'article 7a, une minorité souhaite que les exigences permettant de réguler les populations de loups soient même plus élevées.

Mesdames et Messieurs, vous l'avez bien compris: le loup est là, parmi nous. Sa population augmente. Ses terrains d'attaque se développent jusqu'à nos portes. Nous devons agir et réguler proactivement le loup.

Je vous invite à suivre notre commission qui, au vote sur l'ensemble, a accepté le projet par 15 voix contre 9. Nous avons donc approuvé ce projet de révision partielle de la loi sur la chasse. Je reviendrai sur le détail des articles lors de leur examen.

Müller-Altermatt Stefan (M-E, SO), für die Kommission: Die Vorlage, die ich Ihnen im Namen der Kommission vorstelle, geht auf eine parlamentarische Initiative der Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie des Ständerates zurück. Die UREK-S hat die Initiative mit dem Titel "Wachsende Wolfsbestände geraten ausser Kontrolle und gefährden ohne die Möglichkeit zur Regulierung die Landwirtschaft" im Oktober 2021 eingereicht. Sie verlangt, dass der Wolfsbestand in der Schweiz neu vorausschauend reguliert werden kann, um Schäden an Nutztieren und eine Gefährdung von Menschen zu vermeiden. Die geltende Gesetzgebung erlaubt eine Regulierung erst, nachdem grosser Schaden oder eine erhebliche Gefährdung aufgetreten ist. Die UREK Ihres Rates hat der parlamentarischen Initiative am 17. Januar 2022 in der ersten Phase zugestimmt.

Die beiden UREK kamen zum Schluss, dass eine vorausschauende Regulierung nötig ist, weil sich die Wolfspopulation in der Schweiz sehr dynamisch entwickelt hat. Der Bestand hat sich innerhalb von drei Jahren verdoppelt. Heute leben in der Schweiz mindestens 23 Rudel bzw. 200 Wölfe. Die Folgen sind Risse an Nutztieren und eine Reduktion des Schalenwildbestands. Der Wolf ist also definitiv in der Schweiz angekommen, die Population ist gesichert. Es gilt nun, die Koexistenz von Wolf und Mensch zu sichern bzw. die Existenz des Wolfs in der Kulturlandschaft zu managen.

Dieses Management soll gleich wie jenes des Steinbocks vonstattengehen: Die Bestandsplanung hat durch die Kantone zu erfolgen, die Kompetenz zur Genehmigung und vor allem zur Freigabe der Regulierung soll aber abschliessend beim Bund sein. Damit geht die Kommission auf einen der zentralen Kritikpunkte bezüglich der im September 2020 vom Volk abgelehnten Jagdgesetzrevision ein. Ebenfalls entschärft wurde ein zweiter Kritikpunkt an der abgelehnten Revision, wonach der Bundesrat die Kompetenz erhalten hätte, neben Steinbock und Wolf weitere geschützte Tierarten proaktiv als regulierbar zu erklären. In der aktuellen Vorlage liegt diese Kompetenz beim Gesetzgeber. Die Kommission hat einen dritten Kritikpunkt an der abgelehnten Revision ernst genommen. Diese hatte die Möglichkeit zum Abschuss von Steinböcken und Wölfen auch in den Wildtierschutzgebieten vorgesehen. Die aktuelle Vorlage verzichtet auf eine solche Regelung. Dazu liegen Ihrem Rat nun aber zwei Einzelanträge vor.

Kernpunkt der Vorlage ist Artikel 7a, welcher das Wolfsmanagement in Form einer Regulierungssaison, geplant



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Wintersession 2022 • Siebente Sitzung • 08.12.22 • 08h00 • 21.502
Conseil national • Session d'hiver 2022 • Septième séance • 08.12.22 • 08h00 • 21.502



durch die Kantone und bewilligt durch den Bund, festschreibt. Ebenfalls aufgenommen wurde die gesetzliche Grundlage für Programmvereinbarungen, mit welchen der Bund die Kosten für die Bestandesregulierung mitfinanziert. Als zweiter Kernpunkt der Vorlage ist vorgesehen, den Handlungsspielraum beim Abschuss von Einzelwölfen zu erweitern. Die Kantone sollen einzelne Wölfe nicht nur entfernen dürfen, wenn sie erheblichen Schaden anrichten, sondern auch, wenn sie dem Menschen gefährlich werden. Diese beiden Artikel – Artikel 7a betreffend die Regulierung des Wolfes und Artikel 12 betreffend die Verhütung von Schäden und einer Gefährdung von Menschen – bilden den Willen der parlamentarischen Initiative ab und sind der Kern dieser Vorlage.

Mit der Vorlage soll zudem auch die 2015 eingereichte Standesinitiative Thurgau 15.300, "Änderung des Jagdgesetzes zur Entschädigung von Schäden, welche Biber an Infrastrukturen anrichten", umgesetzt werden. Das Gesetz stellt die rechtliche Grundlage dar für die in dieser Standesinitiative geforderten Entschädigungen für Schäden an Bauten und Anlagen, an Privatstrassen und an Uferböschen, welche die Hochwassersicherheit gewährleisten. Zu diesem Punkt wurden keine Minderheitsanträge eingereicht, weshalb ich ihn der Vollständigkeit halber und abschliessend gleich in der Eintretensdebatte erwähne.

Ihre Kommission hat in Ergänzung zum Beschluss des Ständerates den Wildtierschutz gestärkt. Der vorliegende Entwurf regelt die fachgerechte Nachsuche neu, schlägt die Umbenennung der Jagdbanngebiete in Wildtierschutzgebiete vor und verankert eine bessere Information und Aufklärung der Bevölkerung über Grossraubtiere durch Kantone und Bund. Dies sind Punkte, welche in der abgelehnten Jagdgesetzrevision unbestritten waren und die wir nun wieder aufgenommen haben.

Nicht im seinerzeitigen Jagdgesetz, dafür aber im indirekten Gegenvorschlag zur Biodiversitäts-Initiative Eingang gefunden hat die gesetzliche Grundlage für überregionale Wildtierkorridore und deren Finanzierung. Die UREK hat diese Bestimmungen als Artikel 11a auch in das Jagdgesetz eingebaut.

Diese so gezimmerte Vorlage hat Ihre Kommission mit 15 zu 9 Stimmen angenommen.

Paganini Nicolo (M-E, SG): Ein Problem, das man nicht löst, erledigt sich nicht von selbst. Ein Problem nicht zu lösen und darauf zu vertrauen, dass es sich von selber löst, funktioniert praktisch nie. Weil dies so ist, diskutieren wir heute, gut zwei Jahre nach der negativ ausgefallenen Volksabstimmung zum neuen Jagdgesetz, bereits wieder über den Wolf und die Frage, welche rechtlichen Rahmenbedingungen es braucht, um die Koexistenz von Wölfen und Menschen – mit den Ansprüchen der Menschen an das Wohnen, die Alpwirtschaft oder den Tourismus – zu ermöglichen.

Seit 1995 ist ein exponentielles Wachstum der Wolfspopulation zu verzeichnen, sie hat sich um jährlich rund 30 Prozent weiterentwickelt, von zwei Tieren im Jahr 1995 auf aktuell rund 150 bis 200 Tiere. Wenn wir nicht rasch handeln, wird der Bestand innert kürzester Zeit auf 500 bis 700 Tiere zunehmen. Diese Zahl wäre weit jenseits der Grenze der Akzeptanz der Wölfe in der Bevölkerung, und zwar nicht nur, aber besonders in der speziell betroffenen Bergbevölkerung in den Kantonen des Alpenbogens. Der Wolf nähert sich aber auch mehr und mehr dem Mittelland an.

AB 2022 N 2198 / BO 2022 N 2198

Mit der Ausbreitung der Wolfspopulation geht eine Zunahme der Konflikte zwischen den Grossraubtieren einerseits und den Menschen sowie den Nutztieren andererseits einher. Ich empfehle Ihnen, einmal das entsprechende Journal auf der Webpage der Bündner Verwaltung zu konsultieren: 7. Februar 2022, zwei Wölfe greifen einen Hofhund an; 14. April 2022, Begegnung eines Wolfs mit einem sechsjährigen Mädchen in Lenz; 9. Juli 2022, Wölfe reißen eine Mutterkuh am Schamserberg; 25. Juli 2022, am Touristenhotspot Alp Grüm folgt ein Wolf mehrere Minuten einem Menschen und knurrt ihn an; 24. August 2022, ein acht Monate altes und 150 Kilogramm schweres Kalb auf der Felsberger Alp wird nach einem Wolfsangriff notgetötet; 7. Oktober 2022, Nahbegegnung eines Wolfs mit einem vierzehnjährigen Mädchen bei Furna. Das alles sind Episoden, die mit "normalen" Rissen von Schafen und Ziegen nichts mehr zu tun haben.

Es ist nicht gut, den Teufel an die Wand zu malen. Aber muss noch Schlimmeres passieren, bis wir den Jagdbehörden bessere Mittel zur Regulierung des Wolfs in die Hand geben? Die Antwort lautet Nein; die Antwort auf die Frage ist die vorliegende Teilrevision des Jagdgesetzes. Aus Sicht der Mitte-Fraktion ist die Vorlage gemäss Beschluss des Ständerates und mit den Anträgen der Mehrheit der UREK-N ausgewogen. Wenn wir es hier und heute nicht übertreiben, kann sie hoffentlich ohne Referendum bereits im Hinblick auf den nächsten Sommer in Kraft gesetzt werden. Zentrales Element ist die in Artikel 7a neu geschaffene Möglichkeit, Wölfe im Zeitraum vom 1. September bis 31. Januar, in Ausnahmefällen bereits ab dem 1. Juni regulieren zu können.

Für uns sind bei dieser Bestandesregulierung zwei Punkte zentral:



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Wintersession 2022 • Siebente Sitzung • 08.12.22 • 08h00 • 21.502
Conseil national • Session d'hiver 2022 • Septième séance • 08.12.22 • 08h00 • 21.502



1. Die finale Zuständigkeit bleibt, im Gegensatz zur abgelehnten Revision, beim Bund.

2. Solche Regulierungen dürfen den Bestand der Population nicht gefährden.

Zusammen mit den in Artikel 12 ausgeweiteten Massnahmen, um gegen problematische Einzeltiere vorgehen zu können, bildet die Revision eine taugliche Grundlage, die Wolfspopulation auf einem vertretbaren Niveau halten zu können.

Im Namen der Mitte-Fraktion ersuche ich Sie, auf das revidierte Jagdgesetz einzutreten – denn ein Problem, das man nicht löst, erledigt sich nicht von selbst.

Graber Michael (V, VS): Drei ungeborene Lämmer, herausgerissen aus dem Mutterschaf, alle tot, gerissen von einem Wolf. Wölfe spazieren am helllichten Tag durch Dörfer und zeigen gegenüber den Menschen keine Scheu. Fünfzehn Kühe stürzen in den Tod, sie gerieten in Panik – mitten im Wolfsgebiet. Das sind drei exemplarische Fälle des letzten Sommers, die Schlagzeilen in der Presse machten. Solche Ereignisse sind im Berggebiet traurige Realität. Sie machen betroffen, und sie machen wütend – vor allem Menschen, denen Tiere wirklich am Herzen liegen.

Unsere neue Bundesrätin hat selbst Schwarznasenschafe. Das einzigartige Schwarznasenschaf, gleich wie die seltene Schwarzhalsziege oder die Eringer Rasse, gehört zum Kulturgut meines Kantons. Unsere Bauernfamilien kümmern sich mit Herzblut und Leidenschaft um diese Tiere, viele in Fronarbeit.

Die Wölfe verbreiten sich in der Schweiz rasant. Inzwischen zählt man über 210 Wölfe in mehr als zwanzig Rudeln. 2021 gab es noch rund 150 Wölfe. Das heisst, der Bestand hat in einem einzigen Jahr um über 30 Prozent zugenommen. Die übermächtige Wolfspräsenz verursacht gravierende Schäden und Konflikte mit Jägern, mit der Landwirtschaft, mit dem Tourismus und mit der Bevölkerung. Obwohl die Landwirtschaft grosse Anstrengungen betreibt, kommt es auch auf geschützten Weiden immer wieder zu Rissen. Herdenschutzmassnahmen sind nur bedingt geeignet und bieten keine Gewähr für eine wirksame Wolfsabwehr.

Als Folge davon geben viele Tierhalter auf. Unsere schönen Alpen verbuschen und verganden. Die Wölfe spazieren am helllichten Tag durch die Dörfer und zeigen gegenüber den Menschen keine Scheu. Die offensichtlich zunehmende Gewöhnung der Wölfe an den Menschen ist ein Risiko für die Sicherheit der Bevölkerung. Mir ist klar, dass Leute aus den Städten das für reine Polemik halten mögen. Aber ganz ernsthaft: Würden Sie in einem kleinen Bergdorf Ihre Kinder in der Abenddämmerung draussen spielen lassen, wo tags zuvor ein Rudel Wölfe umherstreifte? Die unkontrollierte Zunahme der Wolfsbestände ist also nicht nur für die Landwirtschaft eine existenzielle Bedrohung, sondern auch für die Sicherheit der Bevölkerung.

Will man den Tierhaltern wirklich helfen und die ungehinderte Ausbreitung des Wolfs stoppen, dann braucht es nun ein entschlossenes Vorgehen und einen Paradigmenwechsel. Die SVP ist überzeugt, dass es möglich sein muss, die Wölfe durch die Wildhut proaktiv zu regulieren, um Schäden oder Gefährdungen zu verhindern. Auch sollen Wölfe, die Siedlungen und Menschen nahe kommen oder den Herdenschutz umgehen, erlegt werden dürfen.

Die betroffene Bevölkerung und unsere einheimische Landwirtschaft hegen sehr grosse Erwartungen in diese Vorlage. Daher bitte ich Sie im Namen der SVP-Fraktion: Erhalten wir das Berggebiet als Lebens- und Wirtschaftsraum, stellen wir die Sicherheit der Bevölkerung sicher, und stoppen wir die unkontrollierte Zunahme der Wolfsbestände!

Wer schon einmal ein von einem Wolf gerissenes Lamm oder eine von einem Rudel angegriffene zitternde Mutterkuh mit eigenen Augen gesehen hat, kann die qualvollen Schmerzen und den Stress nur erahnen, den diese Tiere erleiden müssen. Da muss auch jeder Tierschützer eine Abwägung vornehmen. Wer wirklich ein Herz für Tiere hat, ist wie die SVP-Fraktion für Eintreten auf die Vorlage.

Lassen Sie mich noch etwas anmerken: Wir haben Krieg in Europa. Es gibt eine Rekordinflation und eine Zuwanderung, die alle Grenzen sprengt. Es gibt also in diesem Land Wichtigeres als den Wolf. Aber das Raubtier und vor allem der staatliche Umgang damit sind Sinnbild einer Entwicklung, unter der vor allem die Bergregionen leiden. In Bundesbernen wurde eine ganze Verwaltungsindustrie aufgebaut, um die Wege des Wolfs haargenau nachzuverfolgen und zu beobachten. Der Staat gibt jedes Jahr Unmengen von Steuermillionen aus; den Schafzüchtern, den Direktbetroffenen vor Ort, hilft man aber nicht, solange man das Raubtier nicht wirksam regulieren kann.

Egal ob im Wallis, in Graubünden, in der Waadt, in der Innerschweiz oder selbst im Kanton Zürich: Der Wolf ist ein Schädling und längst zum Wappentier der Bundesbehörden geworden. Er symbolisiert die ideologisch handelnden Beamten, die sich lieber um Tiere kümmern als um die Anliegen der betroffenen Menschen. Der Wolf steht in diesem Sinne für nichts anderes als für ein unverkennbares Staatsversagen.

Clivaz Christophe (G, VS): Quelques mots pour replacer le contexte dans lequel se trouve cette révision. Vous



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Wintersession 2022 • Siebente Sitzung • 08.12.22 • 08h00 • 21.502
Conseil national • Session d'hiver 2022 • Septième séance • 08.12.22 • 08h00 • 21.502



vous rappelez que, il y a deux ans, le peuple suisse a rejeté la révision de la loi sur la chasse et la protection des mammifères et oiseaux sauvages. Une des raisons était notamment ce tir préventif du loup. Depuis, les choses ont évolué sur trois points. Premièrement, on assiste à une augmentation du nombre de loups. C'est réjouissant du point de vue de la biodiversité, il faut oser le dire, mais cela pose notamment des problèmes de cohabitation avec le pastoralisme.

Deuxièmement, le Conseil fédéral a assoupli les ordonnances pour permettre plus facilement le tir du loup. Cette année, plus d'une vingtaine d'autorisations de tir ont été délivrées par la Confédération.

Troisièmement, le Parlement a voté une augmentation des moyens financiers pour la protection des troupeaux. Cette mesure fonctionne, puisque la très grande majorité des moutons tués par le loup le sont sur des alpages qui ne sont pas protégés.

Dans ce contexte, j'aimerais rassurer mes collègues, que ce soit M. Page ou M. Graber, qui se font du souci pour les enfants qui sont à l'extérieur. Il faut éviter ce syndrome du chaperon rouge et il est dommage de faire peur à la population. C'est tout à fait documenté, il existe des études scientifiques sérieuses qui montrent que le risque zéro, certes, n'existe pas, mais que les attaques sur l'homme sont extrêmement rares dans toute l'Europe.

AB 2022 N 2199 / BO 2022 N 2199

Dans ce contexte général, que contient le projet adopté par le Conseil des Etats? Il propose qu'à l'avenir le loup ne soit plus régulé en raison de dommages ou de dangers qu'il a provoqués par le passé, mais de ceux qu'il pourrait provoquer à l'avenir. On applique au loup le modèle du quota appliqué au bouquetin. Ce modèle est une mauvaise solution. Ce n'est pas en autorisant le prélèvement d'un quota de loups en hiver, indépendamment des risques encourus par les troupeaux, que l'on va améliorer la situation concernant les dégâts aux troupeaux. C'est donner de faux espoirs aux agriculteurs avec une solution qui ne fonctionnera pas. La science et l'expérience pratique montrent en effet que les tirs de loups n'empêchent les dommages futurs que s'ils sont étroitement liés à un potentiel de dommages réels.

De plus, il faut souligner le fait que tirer les loups va faire augmenter les effectifs des ongulés, ce qui est à l'opposé de l'objectif visant à garantir le rajeunissement de la forêt, qui est souvent mis à mal par l'abrutissement des jeunes arbres par les cerfs ou les chevreuils.

Les Verts reconnaissent qu'il y a certes un besoin d'action en matière de gestion des populations de loups et qu'il faut modifier la loi. Ils soutiennent sur le principe les interventions préventives dans les populations de loups afin d'éviter des dommages futurs. Ces interventions doivent être efficaces et avoir lieu où, grâce à la régulation, les dommages futurs peuvent et doivent être évités.

Nous entrons donc en matière, mais nous vous demanderons de soutenir la minorité V (Jauslin), qui présente un concept plus pertinent qui permet une révision moderne de la loi sur la chasse, qui apporte à l'économie alpestre et aux régions de montagne une solution concernant le loup qui évite de gros dommages aux animaux de rente et une mise en danger des hommes, tout en évitant que le loup soit à nouveau proche de l'extinction.

Graber Michael (V, VS): Herr Kollege Clivaz, aufgrund Ihrer Rede müsste man eigentlich davon ausgehen, dass Sie aus der Stadt Genf kommen, aber Sie kommen wie ich aus dem Kanton Wallis. Sie haben gesagt, wir würden Rotkäppchen-Märchen erzählen. Ernsthaft: Würden Sie Ihre eigenen Kinder in einem Bergdorf draussen in der Dämmerung spielen lassen, wenn am Tag davor ein Wolfsrudel dort war? Würden Sie das Ihren Kindern zumuten?

Clivaz Christophe (G, VS): Oui.

Girod Bastien (G, ZH): Ja, es gibt Konflikte, es gibt Probleme. Es gibt gewisse Wölfe, die Nutztiere ganz oben auf ihrem Speiseplan haben. Zum Teil ist das nicht nur bei einzelnen Wölfen, sondern bei ganzen Rudeln so. Es handelt sich nicht nur um Einzelfälle. Es gibt eine Zunahme der Fallzahlen. Das ist so.

Der Wolf ist aber nicht nur Schädling, er ist auch Nützling. Der Wolf ist ein Waldschützer. Der Wolf hilft auch, das biologische Gleichgewicht in der Natur zu wahren. Er hilft, eine natürliche Regulierung bei Rehen und Hirschen hinzubekommen. Das ist wichtig. Wir haben aufgrund des Verbisses das Problem, dass die Verjüngung im Wald nicht stattfindet. Wir haben Schutzwälder, die Milliarden wert sind. Hier hilft der Wolf. Der Wolf hilft auch bei der Stabilisierung von Flussläufen. Er hilft dort der Wahrung der Biodiversität. Man muss sehen, dass es nicht nur Schaden, sondern auch Nutzen gibt. Das muss man gegeneinander abwägen. Das fehlt in der Vorlage, wie sie die Mehrheit ausgestaltet hat.

Konkret haben wir in der Schweiz zwanzig Rudel. Fünf davon verursachen keine Probleme. Das muss man berücksichtigen. Es ist einfach nicht richtig, dort reinzuschiessen. Wenn man dort reinschießt, kreiert man



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Wintersession 2022 • Siebente Sitzung • 08.12.22 • 08h00 • 21.502
Conseil national • Session d'hiver 2022 • Septième séance • 08.12.22 • 08h00 • 21.502



Probleme. Dann hat man Einzelwölfe, die nicht mehr im Rudel jagen können, die keine Hirsche oder Rehe mehr jagen können und dann halt vermehrt auf Nutztiere gehen. Dann haben wir ein Rudel, das Beverin-Rudel, das es, einverstanden, völlig übertreibt. Dort braucht es Massnahmen. Wir sind nicht grundsätzlich gegen Massnahmen. Viele Rudel sind im Bereich dazwischen. Dort muss man nicht gerade das ganze Rudel auslöschen. Einzelne Abschüsse können helfen, um das Verhalten zu ändern, um die Scheu wiederherzustellen, damit sich diese Wölfe wieder auf Rehe und Hirsche fokussieren. Dort erbringen sie einen Nutzen. Ich bitte Sie deshalb, nicht nur den Schaden, sondern auch den Nutzen im Auge zu behalten und eine Lockerung, aber eine sinnvolle, zu befürworten, nicht übers Ziel hinauszuschiessen und entsprechende Minderheiten zu unterstützen.

Martullo-Blocher Magdalena (V, GR): Herr Kollege Girod, als wir hier im Rat das Jagdgesetz behandelten, haben Sie gesagt, Sie hätten grosse Freude, wenn Sie beim Joggen einmal einem Wolf begegnen würden. Was haben Sie seither unternommen, um einem Wolf persönlich zu begegnen? Sie müssten in Graubünden nur joggen gehen, dann wäre die Wahrscheinlichkeit gross, ein solches Erlebnis zu haben.

Girod Bastien (G, ZH): Ich muss Ihnen gestehen, ich war einige Male oben in Graubünden, aber die Freude ist mir noch nicht widerfahren, einem Wolf zu begegnen. Ich würde das nach wie vor gerne erleben. Ich muss auch sagen, ich habe mittlerweile Berichte gehört aus Ländern, in denen es Löwen gibt. Dort geht es nicht darum, dass ein Schaf gerissen wird, dort geht es um Verwandte, die sterben, und trotzdem bringen sie nicht alle Raubtiere um. Also ich glaube, wir müssen schon auch die Verhältnisse wahren.

Graber Michael (V, VS): Herr Kollege Girod, Sie kennen bestimmt die Walliser Schwarzhalsziege. Der Bestand dieser Ziege wird im tiefen vierstelligen Bereich liegen. Grauwölfe gibt es Hunderttausende. Wie machen Sie da die Abwägung, welche Tierart Sie als bedroht ansehen?

Girod Bastien (G, ZH): Sehen Sie, Herr Graber, wenn Sie mir zugehört haben, dann sollten Sie auch gehört haben, dass ich nicht gesagt habe, es gebe keine Schäden. Mein Punkt war, dass es eben auch einen Nutzen gibt. Hier müssten eigentlich Sie die Frage beantworten, wieso Sie auch jene Wölfe abschiessen wollen, welche nur einen Nutzen, aber keinen Schaden verursachen. Das ist das Problem. Diese Wölfe helfen, den Wald zu schützen. Wir sind gerade auch im Wallis auf den Schutzwald angewiesen und müssen sonst teure künstliche Verbauungen machen, um den Schutz des Waldes sicherzustellen. Es ist doch sinnvoller, hier mit dem Wolf einen Helfer zu haben.

Egger Mike (V, SG): Kollege Girod, haben Sie schon einmal mit einem Landwirt gesprochen, der Risse verkraften musste? Wenn ja, was war Ihr Eindruck? Das ist moralisch gesehen eine sehr, sehr schwierige Frage.

Girod Bastien (G, ZH): Ja, wenn ich im Engadin joggen gehe, spreche ich ab und zu auch mit Schafhirten. Ich habe da Gespräche. Nochmals: Ich sage nicht, dass wir keine Probleme haben. Wir haben Probleme, es braucht eine gewisse Lockerung. Aber noch einmal, und das ist auch das Problem: Wenn ein Wolf tatsächlich plötzlich die Gewohnheit annimmt, Schafe zu essen, ist das ein Problem. Ab und zu muss man dann einen Wolf abschiessen, und dann lernen seine Kollegen auch, dass dieser Speisezettel nicht sinnvoll ist. Aber wenn er sich wieder auf die Rehe und die Hirsche fokussiert, sollte man ihn eben in Ruhe lassen, denn dass der Wolf Rehe und Hirsche jagt, ist richtig. Die Jäger kommen ja mit den Abschüssen gar nicht nach. Weil sie nicht nachkommen, brauchen wir dann die Nachjagd. Sonst leidet der Wald. Deshalb sind auch alle Förster dafür, dass man nicht in allen, aber in gewissen Wölfen auch einen Verbündeten sieht, dass man das also nicht so schwarz-weiss betrachtet, sondern sieht: Manchmal ist der Wolf ein Schädling, aber es gibt eben auch gewisse Wölfe, die Nützlinge und Partner beim Schutz des Waldes sind.

Nicolet Jacques (V, VD): Cher collègue Girod, vous avez évoqué avec un magnifique sourire le fait que vous n'avez pas eu le plaisir de rencontrer un loup. Quel message pouvez-vous adresser à un de mes collègues agriculteurs – et je peux vous assurer que ce n'est pas quelqu'un de peureux –

AB 2022 N 2200 / BO 2022 N 2200

qui a repoussé une troisième attaque de loup avec sa femme et ses enfants, un matin à la vallée de Joux? Je peux vous assurer qu'il m'a garanti qu'il a eu la peur de sa vie. Quel message pouvez-vous adresser à cet agriculteur?

Girod Bastien (G, ZH): Peut-être que j'essaie de le dire en français. Je ne dis pas que les loups ne causent



pas de dégâts et qu'il n'y a pas de problèmes avec les loups. S'il y a des problèmes, il est aussi juste d'en tirer un ou deux exemplaires pour qu'ils aient à nouveau peur de l'homme. Là, je suis d'accord. Il faut voir en même temps que le loup apporte des bénéfices pour la protection des forêts. Cela est important. Avec la proposition de la majorité, on peut aussi tirer les loups qui ont peur des hommes et qui ne créent pas de problèmes.

Grin Jean-Pierre (V, VD): Cher collègue Girod, vous avez parlé de la régulation des ongulés, des chevreuils, des cerfs, etc., par le loup. Ne pensez-vous pas que la régulation la mieux ciblée et utile serait faite par les chasseurs?

Girod Bastien (G, ZH): Là, je dois le dire, il y a une différence. Je crois que le loup est parfaitement capable de faire une régulation naturelle des effectifs de chevreuils. Il se concentre aussi sur les individus qui sont malades ou qui sont vieux. Des études montrent que cela protège la forêt de manière très efficace. Je pense que, dans beaucoup de régions, les chasseurs n'arrivent pas à chasser assez d'animaux. Les loups aident un peu les chasseurs – non? – à atteindre le but de réduction de la population de chevreuils.

Rüegger Monika (V, OW): Herr Kollege Girod, Sie haben in Ihrem Votum suggeriert, dass jetzt massenhaft ganze Wolfsrudel abgeknallt werden. Können Sie mir den entsprechenden Artikel aus dem Gesetz zitieren?

Girod Bastien (G, ZH): Ich kann das gerne machen. Es sind eigentlich zwei. Ich glaube, das Wichtigste steht in Artikel 7a, dort gibt es zwei problematische Bestimmungen. Zum einen möchte die Mehrheit nicht, dass es "grosser Schaden" heisst; sie möchte, dass es nur "Schaden" heisst. Das heisst, wenn vielleicht einmal ein Wolf ein Schaf reisst – okay, das war ein Fehler, dann muss man nicht gerade voll reinfahren. Zum andern gibt es den Punkt betreffend die Wildbestände. In der Vorlage heisst es, dass diese auch ein Grund für die Regulierung seien. Dazu nochmals: Diesbezüglich – das haben uns auch Förster geschrieben – ist der Hinweis wichtig, dass es auch ein Nutzen ist, wenn der Wolf Wildbestände reduziert. Ich sehe das schon, es ist etwas mühsam für die Jäger, wenn das Wild scheu oder scheuer wird. Man muss aber den Nutzen für den Wald beachten, den darf man nicht vergessen. Er wird in der Mehrheitsversion mit keinem Wort erwähnt oder berücksichtigt.

Ritter Markus (M-E, SG): Lieber Kollege Girod, die Schäden sind das eine. Darüber haben wir geredet. Können Sie sich vorstellen, was es bedeutet, wenn auf den Alpen Nacht um Nacht die Wölfe um die Herden herumstreifen, die Hunde bellen, Sie nie wissen, wann der Angriff erfolgt, Sie nie wissen, wie viele tote Schafe Sie am Morgen auffinden? Können Sie sich diesen psychischen Druck auf das Alppersonal, auf die Bäuerinnen und Bauern vorstellen? Warum wollen Sie ihnen das weiterhin zumuten?

Girod Bastien (G, ZH): Ja, ich kann mir vorstellen, dass das beängstigend ist. Ich würde aber sagen, dass das schon stark mit dem Schaden zusammenhängt. Denn diese Wölfe gehen nicht um diese Schafherde herum, weil es sie nicht interessieren würde, ab und zu mal ein Schaf zu nehmen. Ich glaube, das sind eben genau die Wölfe, die vom Verhalten her sozusagen einen falschen Speiseplan haben. Man kann auch mit einer vernünftigeren Regulierung sicherstellen, dass man ab und zu einen dieser Wölfe schiessen kann, damit diese Rudel merken, dass das Gebiet, in dem sie sich befinden, das falsche Gebiet für die Jagd ist. Ein solches Verhalten darf nicht passieren, da sind wir uns einig. Ein solches Verhalten der Wölfe ist nicht richtig, ist nicht natürlich. Ich glaube, da sind wir uns einig. Mein Punkt war einfach, dass die Vorlage – da bin ich der festen Überzeugung – über das Ziel hinausschießt, da man dann eben auch Wölfe jagen könnte, die sich nicht so verhalten. In dem Fall, den Sie beschrieben haben, muss man jedoch reagieren, glaube ich.

Roduit Benjamin (M-E, VS): Cher collègue, votre collègue Clivaz et vous-même prétendez que la présence du loup sert à la protection des forêts; vous avez même cité le Valais. Pouvez-vous mieux expliquer à l'assemblée quel est le rapport, cela en sachant que les loups opèrent en terrain dégagé, au-dessus de la limite des forêts, à la poursuite des chamois, ou dans les exploitations agricoles où il est plus facile de se servir de moutons?

Girod Bastien (G, ZH): Wenn Sie eine Frage zu einer Aussage meines Kollegen haben, müssen Sie meinen Kollegen fragen. Ich glaube, das ist etwas einfacher. Da müssen Sie schneller reagieren.

Regazzi Fabio (M-E, TI): Ja, Herr Kollege Girod, ich komme zurück auf Ihre Antwort auf die Frage von Kollege Grin. Meinen Sie damit, dass die Jäger jetzt nicht mehr nötig sind?

Girod Bastien (G, ZH): Nein, das würde ich nicht sagen. Das wäre eine andere Debatte. Mein wichtiger Punkt ist, dass es auch Wölfe gibt, die dem Wald nützen, und das muss man berücksichtigen. Das, also der Nutzen für die Waldverjüngung, ist in dieser Vorlage aber eben nicht berücksichtigt.



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Wintersession 2022 • Siebente Sitzung • 08.12.22 • 08h00 • 21.502
Conseil national • Session d'hiver 2022 • Septième séance • 08.12.22 • 08h00 • 21.502



Meine Aussage ist auch, dass es so ist, dass die Jäger ihrer Aufgabe zum Teil nicht nachkommen: Zum Teil braucht es die Nachjagd, und nicht einmal mit der Nachjagd erreichen sie die Ziele. Das heisst, dass wir dann eine Überpopulation von Rehen und Hirschen haben, was für den Wald und vor allem den Schutzwald ein Problem ist. Dort nützt der Wolf eben, weil er dem Jäger hilft, die Abschussziele zu erreichen – er schießt die Tiere freilich nicht ab, sondern tötet sie anders. Aber er hilft sozusagen bei der Stabilisierung der Reh- und Hirschpopulationen auf einem Niveau, das für den Wald sinnvoll ist.

von Siebenthal Erich (V, BE): Kollege Girod, es erstaunt mich, dass Sie jetzt den Wald gegen die Alpwirtschaft ausspielen. Es würde mich interessieren, wer Ihnen das gesteckt hat, da der Wald bei Ihnen jetzt plötzlich ein Thema ist. Ich muss Ihnen sagen: Es war immer eine Stärke der Schweiz, dass man für die Anliegen ausgewogene Lösungen fand. Die Strategie für die Alpwirtschaft, die Sie haben, ist für uns definitiv keine Lösung. Es ist etwas unklar, was Sie in dieser Sache betreiben wollen. Wie sehen Sie das?

Girod Bastien (G, ZH): Ja, Herr von Siebenthal, das wäre jetzt eine interessante Debatte, ob Sie verneinen, dass Verbiss im Wald ein Problem ist, und ob wir kein Problem mit der Verjüngung haben. Das wäre neu. Meine Hauptaussage ist ja: Es gibt auch die Problematik des Verbisses, der fehlenden Verjüngung, und dort hilft der Wolf. Das ist meine Hauptaussage. Wenn Sie das bestreiten – ich weiss nicht, ob das in Ihrer Frage enthalten ist –, dann finde ich: Lassen Sie uns das einmal besprechen.

Ich möchte nicht den Wald gegen die Alpwirtschaft ausspielen. Ich möchte einfach den Punkt machen, und ich glaube, das ist jetzt recht deutlich, dass der Wolf nicht nur Schädling, sondern auch Nützling ist, gerade auch für den Wald.

Dettling Marcel (V, SZ): Geschätzter Herr Kollege Girod, Sie haben in Ihrem Eintretensvotum gesagt, dass mit diesem neuen Gesetz ganze Rudel abgeknallt würden. Frau Rüegger hat nachgefragt, wo das stehe. Sie konnten keine Antwort geben. Sie sind dann ausgewichen und haben auf Abwägungen bei Schutzmassnahmen im Wald verwiesen. Könnten Sie noch einmal genau erklären, wo in diesem Gesetz

AB 2022 N 2201 / BO 2022 N 2201

ein solcher Artikel drin ist? Sonst bitte ich Sie, diese Falschaussage zurückzunehmen.

Girod Bastien (G, ZH): Die Ausführungen der Verwaltung machten eigentlich klar, dass man auf Grundlage dieses Gesetzes ganze Rudel abschiessen kann. Es ist mein Verständnis, dass man die Zahl der Abschüsse deutlich erhöhen kann. Wenn Sie jetzt sagen, das sei nicht so, dann steht Aussage gegen Aussage. Es ist dann meist die Verwaltung, die das umsetzt. Ich glaube eher dieser Seite.

Trede Aline (G, BE): Kollege Girod, wir haben vor knapp zwei Jahren darüber abgestimmt, die Bevölkerung hat Nein gesagt. Gemäss Nachwahlbefragung war dafür vor allem der präventive Abschuss des Wolfes entscheidend. Wird hier der Volkswille geachtet? War das eine Diskussion bei Ihnen in der Kommission?

Girod Bastien (G, ZH): Das finde ich einen guten Hinweis. Man kann ja darauf hinweisen, dass sich die Situation verändert habe, es mehr Konflikte gebe, es also einen gewissen Handlungsbedarf gebe. Aber ich finde es tatsächlich auch etwas problematisch, dass man jetzt nochmals über das Ziel hinausschießt, nachdem man schon bei der letzten Vorlage über das Ziel hinausgeschossen hatte, es dann ein Referendum gab und die Bevölkerung Nein zur Vorlage sagte.

Aebi Andreas (V, BE): Ja, Herr Girod, wir hatten vor zwei Jahren eine Volksabstimmung, das hat Frau Trede richtig gesagt. Der Wolfsbestand hat sich seither vervielfacht. Ich kritisiere Ihr Schwarz-Weiss-Denken. Was sagen Sie zum Vorschlag des bündnerischen Bauernverbandes, der Ja sagt zur Wolfsregulation und zu zwei unauffälligen Wolfsrudeln, die im Kanton Graubünden Platz hätten?

Girod Bastien (G, ZH): Ich würde jetzt mal bestreiten, dass ich schwarz-weiss denke. Ich sehe ja beide Seiten. Ich sage: Ja, es gibt Schäden, aber es gibt auch Nutzen. Ich sehe beide Seiten.

Es stimmt doch nicht, dass nur zwei Rudel Platz haben. Es kommt darauf an, wie die sich verhalten. Wenn es mehr Rudel gibt, die keine Schäden verursachen, dann haben mehr Rudel Platz. Ich glaube, das ist das Entscheidende.

Ich finde es auch etwas schwierig, dass man jetzt plötzlich politisch bestimmt, wie viele Wölfe in der Schweiz Platz haben. Es ist auch eine Frage des Verhaltens der Wölfe und ihres Speiseplans. Das Problem ist einfach, dass die Wölfe die Nutztiere auf ihrem Speiseplan haben. Aber nochmals: Wölfe lernen. Wenn in einem Rudel



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Wintersession 2022 • Siebente Sitzung • 08.12.22 • 08h00 • 21.502
Conseil national • Session d'hiver 2022 • Septième séance • 08.12.22 • 08h00 • 21.502



ein Tier in der Nähe einer Schafherde abgeschossen wurde, ist das für das ganze Rudel ein bleibendes Erlebnis. Die werden so schnell nicht wieder an den gleichen Ort kommen – ausser vielleicht das Beverin-Rudel, das tatsächlich etwas verloren ist, weil bei denen die Erziehung ganz falsch gelaufen ist. Aber den anderen Rudeln sollte man wenigstens eine Chance geben.

Estermann Yvette (V, LU): Letztes Mal, als ich Zug gefahren bin, habe ich zugehört, als sich zwei Männer miteinander über dieses Thema unterhalten haben. Der eine sagte, ja, man habe den Wolf schon immer hier gehabt, aber damals habe es auch den Auerochsen gegeben. Welche Meinung haben Sie zur These, dass der Auerochse nicht mehr da ist, dafür aber der Wolf?

Girod Bastien (G, ZH): Ja, einerseits ist es schade, dass der Auerochse nicht mehr da ist, aber andererseits glaube ich, dass das eine ganz neue Debatte wäre. Denn der Auerochse brächte wahrscheinlich auch wieder das Element mit, dass seine Präsenz nicht nur schwarz-weiss beurteilt werden könnte, weil er einen gewissen Nutzen, aber auch gewisse Herausforderungen mit sich bringen würde.

Paganini Nicolo (M-E, SG): Herr Girod, Sie haben ausgeführt, dass die Verwaltung in der Kommission dargelegt habe, dass dann ganze Rudel abgeschossen werden könnten. Können Sie auch bestätigen, dass die Verwaltung darauf hingewiesen hat, dass das eben nur in Ausnahmefällen möglich wäre, wenn ein Rudel ausser Kontrolle gerät, wie das z. B. beim Beverin-Rudel der Fall ist?

Girod Bastien (G, ZH): Sehen Sie, es ist so: In der Formulierung der Bestandserhaltung steht einfach nicht "regional"; da müsste "regional" stehen, damit der Bestand regional erhalten bleibt. So, wie es jetzt ist, muss der Bestand einfach insgesamt erhalten bleiben, und das führt dazu, dass es eben dann vereinfacht möglich ist, auch ganze Rudel abzuschiessen. Das ist die Problematik. Aber ich bin froh, wenn Sie sagen, das sei nicht so. Wenn das alle so sagen, kann das auch so ins Amtliche Bulletin aufgenommen und dann in der Umsetzung berücksichtigt werden, unabhängig davon, wer dann dem UVEK vorsteht.

Vincenz-Stauffacher Susanne (RL, SG): Die vorliegend behandelte parlamentarische Initiative steht vor folgendem Hintergrund: Seit der letzten Totalrevision des Jagdgesetzes im Jahr 1986 hat sowohl die Verbreitung als auch die Bestandesgrösse von bestimmten geschützten Tierarten zugenommen. Dies ist unter dem Aspekt des Artenschutzes grundsätzlich positiv zu bewerten. Auf der anderen Seite sind damit aber auch Konflikte zwischen den Ansprüchen der Wildtiere und den Interessen der Menschen verbunden. Das zeigt sich insbesondere beim Wolf. Das Nebeneinander von Wölfen, Nutztieren und Menschen ist eine Herausforderung. Deshalb wollte man mit einer Teilrevision des Jagdgesetzes die Rechtsgrundlagen für einen pragmatischen Umgang mit dieser Problematik schaffen.

Nachdem die Revisionsvorlage vom Volk im September 2020 abgelehnt worden war, wurde dann zwar der Spielraum im Rahmen der Jagdverordnung genutzt. Als Folge davon war im Sommer und Herbst 2021 ein rascherer Abschuss von schadenstiftenden Einzelwölfen und Jungwölfen in Rudeln möglich. Dies hatte aber nur geringen Einfluss auf das Wachstum des Wolfsbestandes: Wir stehen aktuell bei einem Bestand von rund 200 Wölfen; Ende 2021 waren es rund 150 Wölfe, Ende 2020 rund 110 bis 120 Wölfe und Ende 2019 erst rund 80 Wölfe. Man sieht hier also eine Steigerung des Bestandes.

Vor diesem Hintergrund ist die parlamentarische Initiative zu sehen. Sie hat die proaktive und präventive Regulierung von Wolfsbeständen zum Ziel. Damit sollen Schäden und/oder – auch dies ist neu – die Gefährdung von Menschen präventiv verhindert werden.

Die FDP-Liberale Fraktion unterstützt das Ziel der proaktiven Bestandesregulierung. Diese soll also nicht mehr erst aufgrund von Schäden oder erfolgten Gefährdungen stattfinden, sondern vielmehr soll die Möglichkeit geschaffen werden, Wölfe, die ihre natürliche Scheu verlieren und sich in Wohngebiete begeben, präventiv zu erlegen. Zusammen mit dem Bundesrat erachten wir dies als mit der Berner Konvention vereinbar. Es geht hier um die Notwendigkeit im Sinne von Artikel 9 der Konvention. In diesem Zusammenhang ist wichtig, auch vor dem Hintergrund der erwähnten Volksabstimmung: Die finale Zuständigkeit bleibt beim Bund.

Der Ständerat hat sich in diesem Zusammenhang für ein Konzept entschieden, wonach die Wolfsregulierung an die Steinbockregulierung angelehnt wird. Dies wird von der grossen Mehrheit der FDP-Liberalen Fraktion als ausgewogene Lösung im Sinne von "So viel wie nötig, so wenig wie möglich" unterstützt. Wir fokussieren dabei auf den ursprünglichen und im Titel der parlamentarischen Initiative formulierten Zweck der Gesetzesanpassung: die Möglichkeit zur präventiven Regulierung der wachsenden Wolfsbestände. Dabei ist uns bewusst, dass seitens verschiedener Interessengruppen darüber hinausgehende Schutzanliegen bestehen. Dies kann in einer zukünftigen Totalrevision des Jagdgesetzes durchaus diskutiert werden. Nun geht es aber darum, mit



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Wintersession 2022 • Siebente Sitzung • 08.12.22 • 08h00 • 21.502
Conseil national • Session d'hiver 2022 • Septième séance • 08.12.22 • 08h00 • 21.502



einer möglichst schlanken Vorlage dem dringenden Bedürfnis nach angemessener Regulierung nachzukommen.

Es ist uns wichtig, diese Gesetzesvorlage nun rasch ins Ziel zu bringen, um den Betroffenen in den entsprechenden Gebieten Sicherheit zu geben, ohne dabei den angemessenen Artenschutz zu unterlaufen. Dem kommt die vorliegende

AB 2022 N 2202 / BO 2022 N 2202

Vorlage gemäss unserer Einschätzung nach. Ich werde darauf dann im Rahmen der Detailberatung noch einmal zurückkommen.

In diesem Sinne wird die FDP-Liberale Fraktion auf die Vorlage eintreten. Ich bitte Sie, dasselbe zu tun.

Flach Beat (GL, AG): Vor zwei Jahren hat das Schweizervolk das Jagdgesetz, das breit als ein Wolfsabschussgesetz verstanden wurde, abgelehnt. Die grünliberale Fraktion arbeitete damals bei der Bearbeitung und Entstehung jenes Jagdgesetzes progressiv mit. Wir haben versucht, eine Vorlage zu schaffen, mit der die Wolfsbestände reguliert werden können, die aber nicht die Wölfe ausrotten will. Das Parlament hat damals vollkommen überbordet und etwas geschaffen, das keine Mehrheit gefunden hat.

Mittlerweile haben die Wolfsbestände auch deshalb, weil es uns damals nicht gelungen ist, ein gutes Gesetz zu verabschieden, zugenommen. Das ist grundsätzlich sehr erfreulich. Wir haben heute etwas über 200 Wölfe in 23 Rudeln, vor allen Dingen in den Berggebieten. Das ist eine schöne Entwicklung. Ich finde, es ist wirklich traurig, wenn man einfach davon ausgeht, dass Wölfe irgendwie Schädlinge, übel für das Land, für die Welt, für die Menschen und für die Tiere seien und ausgerottet oder zurückgedrängt werden sollten. Die Wölfe sind eine Bereicherung der Biodiversität unseres Landes. Sie haben eine wichtige Aufgabe, auch innerhalb der Regulierung des Bestandes anderer Wildtiere. Sie sind, weil sie das Hochwild dezimieren, auch dafür wichtig, dass der Wald nachwächst. Der Wolf ist ein wesentlicher Bestandteil unserer Welt.

Es ist auch nicht so, dass es in Europa viele Angriffe von Wölfen gibt. Es sind quasi keine Angriffe von Wölfen auf Menschen zu verzeichnen, selbst in Gebieten, in denen Wolf und Mensch ausserordentlich nah beieinander leben und wo keinerlei Möglichkeiten bestehen, um entsprechende Schutzmassnahmen, beispielsweise Herdenschutz und Ähnliches, durch den Staat sicherzustellen.

Für uns Grünliberale ist aber klar, dass jetzt ein Gesetz vorliegt, das noch Verbesserungswürdig ist. Für uns ist wesentlich, dass erstens einmal die Wolfsbestände in der Schweiz weiter zu stärken sind. Zweitens ist wichtig, dass der Bund die Hoheit darüber hat, wie die Regulierung geschieht, und nicht regional die Kantone innerhalb ihrer Grenzen entscheiden. Vielmehr sollen es Entscheide zum Bestand von Wölfen sein, die in den funktionalen Räumen getroffen werden, in denen sich die Wölfe bewegen. Wölfe halten sich nicht an Kantongrenzen; sie kennen diese auch nicht. Drittens ist für uns Grünliberale auch wichtig, dass Problemwölfe geschossen werden können, wenn sie jegliche Scheu vor den Menschen verlieren, dass allenfalls auch Rudel wieder auf Abstand gebracht werden, wenn sie die Scheu verlieren und zu nahe an die Menschen kommen, und dass man entsprechend regulieren kann, wenn sie zu viele grosse Schäden verursachen oder grosse Schäden verursacht werden könnten.

Aber der Wolf gehört nicht einfach zu den jagdbaren Tieren wie der Steinbock. Der Wolf, und das sagt auch der Titel dieser parlamentarischen Initiative, soll in seinem Bestand kontrolliert werden. Es geht also nicht um die Steinböcke, es geht nicht um die Biber, und es geht auch nicht um die Luchse. Was ein bisschen verklaut ist, wenn Sie dieses Gesetz, das ehrlich gesagt ein bisschen vermurkt ist, genau lesen, ist Folgendes: Sie stellen fest, dass hier Tür und Tor geöffnet wird, um halt den Biber irgendwie einmal aufzunehmen oder auch den Luchs; der aber stellt überhaupt keine Gefahr für den Menschen dar.

Deshalb sind wir der Meinung, dass wir das Konzept des Ständerates in wesentlichen Punkten nachbessern müssen. Ein ganz wichtiger Punkt, den wir aufgenommen haben, ist, dass wir die Wildtierkorridore stärken. Ein anderer Punkt betrifft die Frage – darüber werden wir dann diskutieren müssen –, wie wir die Kaskade machen, ab wann wir in die Population der Wölfe eingreifen. Wir wollen, dass diese Population insgesamt wächst, aber natürlich an den Orten, wo es eben auch Sinn macht, wo die Wölfe entsprechend viel Wild zur Verfügung haben, wo sie dafür sorgen können, dass die Wildpopulation sich in Grenzen hält. Damit tun wir uns allen, auch dem Wald, genauso wie der Biodiversität des Landes, einen Gefallen.

Wenn wir das Konzept des Ständerates nachbessern können, dann ist das gut. Noch besser ist es, wenn wir dem Konzept Jauslin folgen. Er beantragt mit seinem Konzept, dass wir eine ganz auf den Wolf abgestimmte Bestimmung verfassen, die auch vorsieht, dass präventive Abschüsse möglich sind, aber immer vor dem Hintergrund, dass wir die Population des Wolfes stärken wollen. Er ist ein wichtiges Glied unserer Biodiversität.



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Wintersession 2022 • Siebente Sitzung • 08.12.22 • 08h00 • 21.502
Conseil national • Session d'hiver 2022 • Septième séance • 08.12.22 • 08h00 • 21.502



Friedli Esther (V, SG): Geschätzter Herr Kollege Flach, Sie haben ausgeführt, dass es in Europa noch kaum Angriffe von Wölfen auf Menschen gegeben habe. Sind Sie der Meinung, dass die Wolfspopulation so stark ansteigen muss, dass es Angriffe auf Menschen gibt? Reicht es Ihnen nicht, wenn es in der Schweiz aktuell jeden Sommer sehr viele Angriffe auf Nutztiere gibt?

Flach Beat (GL, AG): Frau Nationalrätin Friedli, ich bin der Meinung, dass die Wolfspopulation so anwachsen sollte, wie es unserer Biodiversität nützlich ist und wie es für unsere Natur gut ist, und dass dem Wolf der Raum, den er braucht, deshalb zur Verfügung gestellt werden sollte. Es geht nicht darum, zu warten, bis jemand angegriffen wird. Ich habe es auch ausgeführt: Wir sind ganz klar der Meinung, dass Problemwölfe geschossen werden sollen. Dieses Gesetz und auch die Minderheitsanträge, die vorliegen, schaffen die Grundlage dafür, dass man das tun kann. Man kann auch entsprechend eingreifen, wenn absehbar ist, dass grössere Schäden in Aussicht stehen; dann soll man das in Absprache mit der Wissenschaft ebenfalls tun können. Aber die Kantone sollen nicht einfach alleine entscheiden und entsprechend präventiv schon eingreifen, bevor etwas passiert. Das Interessante an diesen Tieren ist ja, dass sie lernfähig sind und man sie mit gezielten Abschüssen auf Distanz halten kann. Entsprechend entfernen sie sich von den Siedlungen. Damit müssen wir arbeiten und dürfen sie nicht einfach zu einem jagdbaren Tier wie dem Steinbock oder einem ähnlichen Tier machen.

von Siebenthal Erich (V, BE): Kollege Flach, Sie haben gesagt, es sei eine schöne Entwicklung. Gerissene Nutztiere, zunehmend weniger Alpwirtschaft – habe ich Sie da richtig verstanden?

Flach Beat (GL, AG): Ich glaube, wir müssen eine Güterabwägung machen in Bezug auf das, was wir wollen: Wollen wir in einem Stadtpark leben, in dem einfach nur noch das wächst, was wir anpflanzen, oder wollen wir die Naturräume schützen, die Biodiversität erhalten, so, wie wir sie von unseren Vorfahren übernommen haben? Das ist ein grosser Wert, diese Landschaft, die Tiere, die Pflanzen, die Biodiversität an sich. Das für die Nachwelt zu erhalten, ist, glaube ich, ein grosser Wert.

Ritter Markus (M-E, SG): Die Biodiversität, in der Ihnen vorschwebt zu leben, möchten Sie in unseren Räumen verwirklichen. Wären Sie damit einverstanden – wir würden Hand bieten –, wenn wir eines unserer Rudel in der Nähe Ihrer Wohngemeinde ansiedeln? Wir würden die Transportkosten übernehmen. (*Teilweise Heiterkeit*)

Flach Beat (GL, AG): Ich hätte kein Problem damit, auch wenn ich weiss, dass meine Katze dann vielleicht Opfer eines Wolfs werden könnte oder so. Aber ich weiss nicht, ob das Gebiet bei mir zuhause, mit dem Jura, wirklich gross genug ist, um dort so ein Rudel leben lassen zu können. Das ist durchaus möglich. Ich freue mich darüber, dass es den Luchs gibt, und ich freue mich enorm darüber, dass dort, wo ich aufgewachsen bin, an der Aare, heute wieder Biber leben, die es in den 1970er-Jahren nicht mehr gab.

Dettling Marcel (V, SZ): Geschätzter Herr Flach, Sie haben vorhin gesagt, die Zahl der Wölfe hätte sehr stark zugenommen, vor allem im Berggebiet; das sei eine schöne Situation

AB 2022 N 2203 / BO 2022 N 2203

mit all den zerfleischten Nutztieren. Kommen Sie aus einer Bergregion oder aus einer Talregion?

Flach Beat (GL, AG): Herr Dettling, ich bin Nationalrat, und ich vertrete hier die Interessen der Schweiz. Ich vertrete nicht die Interessen eines Bergkantons, sondern jene der Schweiz, und für die Schweiz ist es wichtig, dass wir die Biodiversität erhalten. Ich habe mit keinem Wort – mit keinem Wort! – gesagt, dass ich es schön fände, dass Nutztiere gerissen werden. Das ist aber als Problem anerkannt, darum habe ich auch gesagt, dass die Grünliberalen Hand bieten für eine präventive, wissenschaftsbasierte, und zwar über kantonale Grenzen hinweg koordinierte Regulierung.

Gafner Andreas (V, BE): Kollege Flach, Sie haben mich – und nicht nur mich, sondern die ganze Bergbevölkerung und die Alpwirtschaft – mit Ihrer Aussage von vorhin, wonach es eine schöne Entwicklung gebe, schon ein wenig provoziert. Ich denke an die fünfzehn gerissenen Lämmer zurück. Der Wolf hat keines fertig gefressen. Sie waren angefressen. Ist das wirklich Ihre Vorstellung von einer Steigerung der Biodiversität? Ist das wirklich Ihre Auffassung?

Flach Beat (GL, AG): Schauen Sie, der Wolf ist ein Raubtier. Das wissen wir alle. Entsprechend haben wir ja auch gesagt, dass wir die Möglichkeit von Herdenschutzmassnahmen unterstützen. Im Entwurf geht es unter anderem um die Festlegung der Zumutbarkeit und Durchführbarkeit der Herdenschutzmassnahmen, und das



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Wintersession 2022 • Siebente Sitzung • 08.12.22 • 08h00 • 21.502
Conseil national • Session d'hiver 2022 • Septième séance • 08.12.22 • 08h00 • 21.502



unterstützen wir. Das heisst, wir bieten in diesem Zusammenhang Hand für eine Regulierung. Sie finden, es sei furchtbar brutal, was der Wolf mit einem Tier macht. Ich muss Ihnen sagen: Das ist die Natur. Es ist auch furchtbar brutal, was wir Menschen veranstalten, um unser tägliches Steak, unsere Wurst und ähnliche Dinge zu bekommen. Der Tod ist Teil des natürlichen Kreislaufs. Es tut mir in der Seele genauso weh wie Ihnen, wenn ein Tier leiden muss.

Estermann Yvette (V, LU): Ich komme zurück auf die Frage betreffend Auerochse und Wolf. Ich habe mir erhofft, dass dargestellt wird, dass der Auerochse früher als Schutz diente, weil sich der Wolf nicht gerne mit dem Auerochsen anlegte. Das war früher. Jetzt, wo wir keinen Auerochsen mehr haben, interessiert mich Ihre Meinung zu Folgendem: Wir können die Vergangenheit nicht konservieren, gewisse Bedingungen haben sich total geändert. Wie denken Sie darüber?

Flach Beat (GL, AG): Ja, Frau Estermann, wir haben keine Auerochsen mehr in der freien Wildbahn. Es wäre wahrscheinlich schön, gäbe es die Möglichkeit, sie wieder zu haben. Es wäre wahrscheinlich ein schönes Bild. Das ist wahrscheinlich Wunschdenken – aber es gibt sonst genug Ochsen. (*Heiterkeit*)

Graber Michael (V, VS): Herr Kollege Flach, Sie haben vorhin auf die Frage eines Kollegen geantwortet, wir sollten die Biodiversität so erhalten, wie wir sie von unseren Vorfahren übernommen hätten. Jetzt haben unsere Vorfahren aber den Wolf ausgerottet. Dann müssten wir, um eine Biodiversität zu haben, wie sie unsere Vorfahren hatten, ja eigentlich auch den Wolf ausrotten.

Flach Beat (GL, AG): Ich ziele auf andere Vorfahren ab. Ich ziele vor allen Dingen darauf ab, dass wir mittlerweile erkannt haben, dass es ein Gleichgewicht braucht zwischen Mensch und Natur und dass wir ohne die Natur einfach nicht leben, nicht existieren können und die Natur einen hohen Wert hat. Mag sein, dass Sie nur Autobahnen bauen wollen, weil die für Sie einfach einen Wert haben. Ich hingegen finde, man muss ein Gleichgewicht herstellen zwischen der wirtschaftlichen Entwicklung und der menschlichen Entwicklung. Ich finde auch, wir müssen diesen Naturraum, der uns gegeben worden ist, ebenfalls bewahren.

Aebi Andreas (V, BE): Geschätzter Herr Flach, meine Familie züchtet seit Generationen Hunde, und ich weiss, was unerzogene Hunde sind. Jetzt kommen wir zum Wolf. Sie haben gesagt, es sei noch nie etwas passiert. Wir können den Bündner Bauernfamilien dankbar sein, dass sie richtig gehandelt haben. Sie sind stehen geblieben und haben gebrüllt. Sind Sie wie ich auch der Meinung, dass ein Massaker passiert wäre, wenn sie davongelaufen wären?

Flach Beat (GL, AG): Das kann ich beim besten Willen nicht beurteilen. Aber selbstverständlich müssen wir vielleicht auch lernen, den Umgang mit diesen Tieren wieder zu verstehen. Das ist so, wie ich als junger Bub gewusst habe, dass es im Dorf Hunde gibt, die einfach frei herumlaufen; wir haben gelernt, wie man mit diesen Hunden umgeht. Heute gibt es bei mir keine freilaufenden Hunde mehr.

Egger Mike (V, SG): Kollege Flach, die Alpwirtschaft trägt ja zur Biodiversität bei. Schadet es nicht der Biodiversität, wenn jetzt aufgrund des Wolfes die Alpen nicht mehr bestossen werden?

Flach Beat (GL, AG): Wenn die Alpen nicht mehr bestossen werden und verganden, verwildern und verstocken, dann schadet das tatsächlich der Biodiversität. Die Frage ist dann einfach: Wollen Sie das eine gegen das andere ausspielen? Ich glaube, wir haben die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass man weiterhin Alpwirtschaft betreiben kann. Wir bieten auch Hand dafür, dies – inklusive Schutz- und ähnlichen Massnahmen – mit entsprechenden finanziellen Mitteln aus Steuergeldern zu unterstützen. Das heisst, wir haben hier nicht das eine gegen das andere abzuwägen. Es ist unsere Aufgabe – und dafür sind wir, oder so empfinde ich das für mich, gewählt –, dass wir diesen Ausgleich hinbekommen, dass wir diese schwierigen Aufgaben lösen, ohne schwarz-weiss zu denken.

Haab Martin (V, ZH): Geschätzter Herr Kollege Flach, der Kanton Graubünden ist ja sehr stark von Wolfsrissen betroffen. Sind Ihnen die betreffenden Zahlen bekannt? Zwei Drittel der Wolfsrisse des vergangenen Jahres haben in geschützten Herden stattgefunden.

Flach Beat (GL, AG): Wir haben über diese Zahlen in der Kommission diskutiert, und wir haben deshalb auch darüber diskutiert, wie man dort besser vorgehen kann. So, wie wir das mit diesem Konzept vorsehen, insbesondere mit dem Minderheitsantrag Jauslin, können wir entsprechend handeln. Aber wir wollen den Wolf nicht ausrotten.



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Wintersession 2022 • Siebente Sitzung • 08.12.22 • 08h00 • 21.502
Conseil national • Session d'hiver 2022 • Septième séance • 08.12.22 • 08h00 • 21.502



Bregy Philipp Matthias (M-E, VS): Herr Kollege Flach, Sie haben jetzt mehrmals gesagt, dass Sie den Wolf nicht ausrotten wollen. 1995 waren es zwei Wölfe. Aktuell sind es 150 bis 200. Schätzungen gehen von einem exponentiellen Wachstum auf bis zu 700 Wölfe aus. Wie wollen Sie bei diesen Zahlen des Problems Herr werden? Können Sie diese Zahlen bestätigen?

Flach Beat (GL, AG): Herr Kollege Bregy, es ist so, die Wolfspopulation hat sich positiv entwickelt, auch weil vor zwei Jahren von diesem Parlament ein Gesetz verabschiedet wurde, das die Bevölkerung so nicht wollte. Das hat halt auch entsprechend daran gehindert, proaktiv vorzugehen. Also schieben Sie die Schuld bitte nicht auf die Gegner des damaligen Jagdgesetzes, sondern auf diejenigen, die damals dieses Abschussgesetz gebaut haben. Wenn wir jetzt ein Gesetz machen, gegen das kein Referendum ergriffen wird, das eine präventive Kontrolle der Bestände zulässt – und das tut der Entwurf –, dann haben wir auch die Zahlen im Griff.

Schneider Schüttel Ursula (S, FR): Ich gebe zuerst meine Interessenbindung bekannt: Ich bin Präsidentin von Pro Natura, spreche hier aber für die SP-Fraktion, gebe das Fraktionsvotum ab.

AB 2022 N 2204 / BO 2022 N 2204

Sie haben es gemerkt: Der Wolf ist ein hochemotionales Thema, das zeigte sich auch beim Votum des Kommissionssprechers französischer Sprache.

J'ai dû constater avec un certain regret qu'il a donné des exemples plutôt émotionnels et qui n'ont pas nécessairement été discutés au sein de la commission.

Wir sind als Gesetzgeber der Objektivität verpflichtet. Wir müssen Lösungen für Probleme suchen. Aber wir schaffen keine Lösungen, wenn wir hier ein Problem hochstilisieren und emotionalisieren, das in dieser Art und Weise einfach wirklich nicht besteht. Wir haben heute, wir haben es gehört, 200 Wölfe. Die Zahl der Wölfe hat im letzten Jahr um 60 zugenommen, das sind plus 30 Prozent. Es geht also nicht um vier-, fünf-, sechs-, zehnmal mehr Wölfe als auch schon.

Der Wolf war ausgerottet. Er ist nach der Berner Konvention stark geschützt, und er soll den Schutz auch geniessen. Wir sprechen über ein Jagd- und Schutzgesetz, wir sprechen nicht nur über ein Jagdgesetz. Das möchte ich hier einfach noch mal erwähnen.

Dann wurde erwähnt: Wir hatten vor zwei Jahren eine Abstimmung. Es ging um die Revision dieses Jagd- und Schutzgesetzes. Diese Revision ging vielen zu weit. Die Revision wurde mit 51,9 Prozent Nein-Stimmen abgelehnt. Sie können nun sagen, das war knapp. Das ist so, es war knapp, aber es ging der Bevölkerung doch zu weit. Ich erwähne dies jetzt an dieser Stelle, weil auch der Beschluss des Ständerates zu weit geht. Der Beschluss des Ständerates, auch wenn er "nur" auf den Wolf bezogen ist, geht mit einer proaktiven Regelung weit, und er geht weiter als das, was die Schutzverbände zusammen mit verschiedenen anderen Verbänden in einem Stakeholder-Vorschlag erarbeitet haben.

Die Schutzverbände – Pro Natura, Birdlife, Gruppe Wolf Schweiz, WWF Schweiz – haben sich mit verschiedenen anderen Stakeholdern zusammengesetzt und einen Vorschlag erarbeitet, der aus unserer Sicht objektiv ausgewogen ist. Man hat eine Lösung gefunden. In dieser Gruppe waren der Schweizerische Bauernverband, der Schweizerische Alpwirtschaftliche Verband und die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete dabei, auch der Schweizerische Forstverein und Jagd Schweiz. Dieser Stakeholder-Vorschlag wäre um einiges besser gewesen als das, was wir jetzt als Vorschlag auf dem Tisch liegen haben.

Es wurde heute Morgen erwähnt: Der Wolf hat auch eine ökologische Bedeutung. Er ist nicht einfach ein bösartiges Tier, sondern er hat eine wichtige ökologische Bedeutung, und diese müssen wir auch sehen. Er sorgt durch das Jagen von Rotwild, von Hirschen und Rehen, dafür, dass sich der Wald wieder verjüngen kann. Wenn Sie mit einem Förster sprechen, wird er Ihnen sehr bald sagen: Es gibt zu viele Rehe, es gibt zu viele Hirsche; die Waldverjüngung findet nicht mehr statt. Wichtige Bäume, wichtige Baumarten – Ahorn oder Eiche beispielsweise – werden vom Rotwild zu gern als Nahrung genommen, und damit wird die Waldverjüngung verhindert. Dadurch wird riskiert, dass diese Wälder ihre Schutzfunktion nicht mehr wahrnehmen können. Wenn ein Wald seine Schutzfunktion nicht mehr wahrnehmen kann, dann werden einige, die jetzt den Wolfsbestand dezimieren wollen, sich auch in Gefährdungssituationen wiederfinden.

Ich habe es schon gesagt: Der Wolf ist ein geschütztes Tier und gemäss der Berner Konvention ein stark geschütztes Tier. Wir haben die Verantwortung, auch dem Rechnung zu tragen. Die Risse von Schafen durch einen Wolf sind für Nutztiere erschreckend, da gehe ich mit vielen von Ihnen einig. Es ist verständlich und nachvollziehbar, dass hier eine rasche Reaktion gewünscht wird. Aber das können wir auch mit dem Antrag der Minderheit V (Jauslin) tun. Damit haben wir eine gute Basis, um den Wolfsbestand dort präventiv zu regulieren, wo es nötig ist. Es ist aber auch unumgänglich, dass wir Herdenschutzmassnahmen treffen und damit für einen



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Wintersession 2022 • Siebente Sitzung • 08.12.22 • 08h00 • 21.502
Conseil national • Session d'hiver 2022 • Septième séance • 08.12.22 • 08h00 • 21.502



guten Schutz der betroffenen Nutztiere bzw. dann auch für eine Entschädigung an die Nutztierehalter sorgen. Ich komme zum Schluss. Ich bitte Sie namens der SP-Fraktion, auf diesen Entwurf einzutreten, weil wir eben eine Lösung finden und mithelfen wollen, eine gute Lösung zu finden. Ich bitte Sie aber dann, den verschiedenen Minderheiten zu folgen.

Grin Jean-Pierre (V, VD): Chère collègue, vous avez dit que le loup est protégé par la Convention de Berne. C'est juste, mais, actuellement, on a beaucoup de loups hybrides. Ces loups hybrides ne sont pas protégés par la Convention de Berne.

Schneider Schüttel Ursula (S, FR): Cher collègue Grin, je ne sais pas pour ce qui est des loups hybrides. En tout cas, le loup, en tant que tel, est protégé, il est fortement protégé. La Convention de Berne a été rediscutée récemment, il y a une ou deux semaines. Il en est ressorti que l'on veut garder le statut de protection du loup. Pour ce qui est des loups hybrides, on ne peut constater si le loup est un hybride ou non qu'après l'avoir tué. L'objectif de la révision de la loi est de donner de meilleurs outils pour réagir face aux loups qui posent des problèmes et pas nécessairement contre tous les loups, n'importe où et n'importe comment.

Friedli Esther (V, SG): Geschätzte Frau Kollegin, Sie haben gesagt, wir sollten das Thema etwas emotionsloser angehen. Die Bauernfamilien, die Schafe verlieren – sogar Rinder wurden angerissen –, verbinden aber sehr viele Emotionen mit diesen Nutztieren, zu denen sie jeden Tag schauen. (*Zwischenruf des Präsidenten: Was ist die Frage?*) Was sagen Sie zu diesen Bauernfamilien? Dass sie keine Emotionen haben sollen, wenn sie ihre Schafe halb tot sehen?

Schneider Schüttel Ursula (S, FR): Ja, Kollegin Friedli, da haben Sie mich vielleicht falsch verstanden. Ich sage nicht, wir sollen keine Emotionen für diese Nutztierehalter zeigen; ich sage nicht, diese Nutztierehalter sollen keine Emotionen haben. Im Gegenteil, ich verstehe das sehr gut. Wenn ein Schaf gerissen wird, wenn die eigenen Tiere gerissen werden, ist das hart. Die Nutztierehalter dürfen Emotionen haben. Aber wir hier drin, wir sollten nicht auf der Basis von Emotionen ein Gesetz erarbeiten. Wir müssen einen Schritt zurück machen und eine objektive, gute Lösung finden, die den Nutztierehaltern dient, die aber auch dem Schutz geschützter Tiere, wie dem Wolf, dient.

Graber Michael (V, VS): Frau Kollegin, letzte Woche haben Sie für das Modell "Nur Ja heisst Ja" gestimmt, das auch in Schweden implementiert ist. Schweden ist durchaus ein gutes Vorbild, wenn es um den Wolf geht: zwölfmal mehr Fläche als die Schweiz, aber kaum mehr Wölfe, als wir hier in der Schweiz haben. Der Wolfsbestand wird dort strikte reguliert. Die Regierung will den Wolfsbestand in Schweden halbieren. Warum nehmen Sie sich Schweden nicht auch beim Wolf zum Vorbild?

Schneider Schüttel Ursula (S, FR): Danke, Herr Kollege Graber, für diese Frage. Das erlaubt mir, auch noch Folgendes auszuführen: Können Sie sich vorstellen, wieso es hier so viele Wölfe gibt, wieso immer mehr Wölfe kommen? Das ist so, weil sie hier eine Futterbasis finden, und die Futterbasis besteht vor allem aus dem Rotwild. Denn sie kommen in erster Linie durch die Wälder und werden dort das Rotwild jagen. Ich weiss nicht, wie die Situation diesbezüglich in Schweden aussieht. Aber solange die Wölfe hier genügend Rotwild finden, werden sie sich auch hier vermehren. Die Förster wollen genau das: dass es weniger Rotwild gibt. Das wird also zu einer automatischen Regulierung führen.

von Siebenthal Erich (V, BE): Kollegin Schneider Schüttel, die Futterbasis ist zu einem grossen Teil auf den Alpen vorzufinden. Die Wölfe verdrängen die Alpwirtschaft, wir haben zunehmend Vergandung und Verbuschung, und die Biodiversität geht massiv zurück. Ist dieser Preis nicht etwas hoch?

Schneider Schüttel Ursula (S, FR): Danke für diese Frage, Herr Kollege von Siebenthal. Die Schafsömmereung hat nicht nur Vorteile. Es kommt wirklich sehr darauf an, wo die Schafe gesömmert werden. Die Schafsömmereung kann auch zu

AB 2022 N 2205 / BO 2022 N 2205

einem Rückgang der Biodiversität führen; ich möchte daran erinnern, dass viele Schafe, die unbeaufsichtigt auf den Alpen gehalten wurden, dazu beitragen, dass Krankheiten auf die Gämsen übertragen wurden, beispielsweise die Gämsblindheit. Das sind negative Aspekte der Alpsömmereung. Es gibt Alpen, wo es sicher sinnvoll ist, Schafe zu halten. Noch besser sind vielleicht Ziegen. Es ist nicht überall positiv, Schafe zu halten.



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Wintersession 2022 • Siebente Sitzung • 08.12.22 • 08h00 • 21.502
Conseil national • Session d'hiver 2022 • Septième séance • 08.12.22 • 08h00 • 21.502



Rüegger Monika (V, OW): Sie haben jetzt gesagt, es braucht mehr als diese 200 Wölfe, um das Rotwild einzämmen zu können. Sie nehmen es also in Kauf, dass Menschen und Nutztiere weiter in Gefahr sind und die Nutztiere gerissen werden. Aber (*Zwischenruf des Präsidenten: Die Frage!*) wäre es nicht sinnvoller, dass wir das Problem mit dem Rotwild, also den Hirschen – das ist ein grosses Problem, da gebe ich Ihnen recht –, über die Jagd regeln, indem mehr Hirsche gejagt werden? Werden Sie uns mit Ihrer Organisation, der Umweltschutzorganisation, unterstützen, damit der Jäger beim Rotwild eben mehr Abschüsse machen kann?

Schneider Schüttel Ursula (S, FR): Besten Dank für diese Frage, Frau Rüegger. Ich muss korrigieren: Ich habe nicht gesagt, ich wolle mehr als 200 Wölfe, um das Rotwild in Schach zu halten. Ich habe einfach festgestellt, dass Rotwild die Nahrungsbasis ist und dass Wölfe kommen und sich weiter vermehren, solange die Futterbasis genügend gross ist. Das heisst für mich nicht per se, dass wir viel mehr Wölfe haben müssen. Ich nehme auch nicht in Kauf, dass Menschen und Tiere gefährdet werden. Sonst würde ich nicht zu einem Gesetzentwurf Hand bieten, der unter gewissen Voraussetzungen eine präventive Regulierung erlaubt.

Bregy Philipp Matthias (M-E, VS): Frau Kollegin Schneider Schüttel, Sie haben heute gedroht, dass Schutzwälder nicht mehr erhalten werden könnten und Menschen in Gefahr kämen, wenn man Wölfe abschiesse. Habe ich Sie da tatsächlich richtig verstanden? Können Sie diese Aussage noch einmal bestätigen?

Schneider Schüttel Ursula (S, FR): Besten Dank, Herr Kollege Bregy, für diese Frage. Was ich gesagt habe, ist, dass die Schutzwälder erhalten bleiben müssen, damit sie ihre Schutzfunktion wahrnehmen können. Sie schützen vor Erdrutschen, sie schützen vor Lawinen usw. Erdrutsche und Lawinen können auch Menschen gefährden. Was ich sagen wollte, ist: Wenn es zu viel Rotwild gibt, werden diese Schutzwälder gefährdet. Der Wolf hilft dabei, dieses Rotwild dann zu dezimieren, wenn die Jäger nicht mehr nachkommen und nicht mehr genug Tiere schießen können.

Es ist nicht umsonst, dass auch Jagd Schweiz mitgeholfen hat, einen Stakeholder-Vorschlag zu erarbeiten. Die Jäger – das merken Sie, wenn Sie mit ihnen sprechen – wollen nicht unbedingt eine Dezimierung des Wolfes. Sie wollen nicht unbedingt den Wolf jagen, sie wollen aber Rotwild jagen; sie sehen jedoch vor allem die natürliche ökologische Funktion des Wolfes.

Dettling Marcel (V, SZ): Frau Schneider Schüttel, Sie haben vorhin gesagt, wir hätten so viele Wölfe in der Schweiz, weil wir hier ein so gutes Nahrungsangebot hätten, vor allem im Rotwildbestand. Wie erklären Sie dann die extreme Zunahme der Schäden bei den Nutztieren? Wir sind aktuell bei über tausend Schäden bei den Nutztieren. Der Wolf ist also nicht nur im Wald; er kommt je länger, je mehr aus dem Wald, geht auf die Alpen, zu den Nutztieren usw. Wie erklären Sie sich dieses Phänomen? Es ist nicht so, dass es bei den Schäden im Wald bleiben würde.

Schneider Schüttel Ursula (S, FR): Ich kann die Zahl von tausend Schäden nicht bestätigen. Es gibt Schäden bei Nutztieren, aber ich würde diese jetzt nicht nur auf den Wolf zurückführen. Es müssen ja auch Herdenschutzmassnahmen getroffen werden. Wenn die Herden geschützt sind, gibt es nachweislich weniger Schäden. Obwohl die Wolfsbestände zugenommen haben, haben die Herdenschutzmassnahmen dazu geführt, dass die Zahl der Schäden nicht auch exponentiell zugenommen hat.

Martullo-Blocher Magdalena (V, GR): Sehr geehrte Frau Kollegin, immer wieder argumentieren Sie mit den Wäldern. Bekanntlich haben wir ja eine Waldgrenze. In den Alpen, wo wir zurzeit die grössten Probleme haben, gibt es gar keinen Wald. Wir könnten ja die Wölfe oberhalb der Waldgrenze jagen. Wären Sie damit einverstanden?

Schneider Schüttel Ursula (S, FR): Danke für diese Frage, Frau Kollegin Martullo. Meines Wissens gibt es – und ich war schon ein paarmal dort – im Kanton Graubünden Wälder, es gibt sie auch im Wallis. (*Teilweise Heiterkeit*) Es gibt dort auch Rotwild, also werden die Wölfe dieses Rotwild jagen.

Zur Frage, ob man den Wolf einfach oberhalb der Waldgrenze jagen soll: Wenn er sich dort aufhält und wenn es sich um ein problematisches Tier handelt, das zum Abschuss freigegeben worden ist, kann es auch oberhalb der Waldgrenze geschossen werden. Aber Sie müssen es dann zuerst erwischen, was gar nicht so einfach ist.

Huber Alois (V, AG): Geschätzte Frau Kollegin, ich bin ein Schafhalter, der seine Schafe auf die Alp gibt. Mir ist es eigentlich bewusst und klar, dass die Schafe alle über der Waldgrenze weiden. Ist Ihnen das auch bewusst, wenn Sie sagen, die Wölfe sind im Wald und regulieren dort das Wild? Die Wölfe reißen die Schafe über der Waldgrenze.



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Wintersession 2022 • Siebente Sitzung • 08.12.22 • 08h00 • 21.502
Conseil national • Session d'hiver 2022 • Septième séance • 08.12.22 • 08h00 • 21.502



Schneider Schüttel Ursula (S, FR): Ja, das ist klar, Herr Kollege Huber, die Wölfe reissen die Schafe dort, wo die Schafe sind. Sie reissen die Schafe, weil sie in diesen unter Umständen einfache Opfer finden, weil diese entweder zu wenig geschützt sind oder vielleicht auch nicht geschützt werden können. Aber da bieten wir ja Hand dazu, Lösungen zu finden. Ich habe nicht gesagt – um das hier noch klarzustellen –, dass die Schafe in den Wäldern weiden; ich habe vom Rotwild gesprochen.

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Der Bundesrat unterstützt das Anliegen der parlamentarischen Initiative der Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie des Ständerates. Mit einer Anpassung des Jagdgesetzes soll es möglich werden, die Wolfspopulation in der Schweiz wirksam zu regulieren.

Im Fokus dieser Revision steht eine vorausschauende und steuernde Bestandesregulierung der Wölfe. Dabei soll aber auch dem Nein der Mehrheit der Stimmbevölkerung zur Revision des Jagdgesetzes Rechnung getragen werden. Das ist aus demokratiepolitischen Gründen sehr wichtig.

Für das Zusammenleben von Berglandwirtschaft und Wolf ist und bleibt der Herdenschutz eine zentrale Komponente. Der Herdenschutz verhindert die meisten Risse von Schafen und Ziegen. Der Herdenschutz alleine genügt aber nicht. Es braucht deshalb auch Eingriffe in den Wolfsbestand. Heute braucht es für den Einzelabschluss den Nachweis eines erheblichen Schadens, für die Regulierung eines Rudels den Nachweis eines grossen Schadens. Das macht die Dokumentation aufwendig und die Prozesse langsam.

Deshalb begrüßt der Bundesrat die Lösung über eine sogenannte proaktive Bestandesregulierung. Das heisst, dass Wolfsabschüsse zur präventiven Verhütung von Wildschäden und zur Erhaltung der natürlichen Scheu der Wölfe möglich werden sollen. Dabei gilt erstens, dass der Wolfsbestand nicht gefährdet werden darf. Zweitens soll die Zustimmung des Bundes bei der Regulierung von Wolfsrudeln weiterhin notwendig sein. Damit geht die jetzige Vorlage auf einen der Hauptkritikpunkte an der Gesetzesvorlage ein, die in der Volksabstimmung keine Mehrheit gefunden hat. Drittens gilt weiterhin die Pflicht zum Herdenschutz, bevor Wolfsabschüsse infrage kommen.

Der Bundesrat schlägt dem Parlament vor, auf die drei neuen Subventionen im Jagdgesetz – darüber haben Sie beim Eintreten bis jetzt noch nicht gesprochen – zu verzichten. Sie haben Herrn Kollege Maurer jetzt mehrmals zum finanzpolitischen Spielraum der kommenden Jahre sprechen gehört.

AB 2022 N 2206 / BO 2022 N 2206

Vor allem ist der Bundesrat hier aber kritisch, weil er der Meinung ist, dass man auf die vorgesehene Unterstützung von kantonalen Ausgaben verzichten sollte. Zum Föderalismus gehört eben auch, dass nicht nur die Aufgaben föderal geregelt werden, sondern auch die Ausgaben. Ich werde mich dann in der Detailberatung nochmals dazu äussern.

Dem Bundesrat ist bekannt, dass verschiedene Verbände aus den Bereichen Naturschutz, Jagd und Landwirtschaft weitere Vorschläge für Anpassungen im Jagdgesetz, unter anderem auch zur Arten- und Lebensraumförderung, unterbreitet haben. Der Bundesrat hat zur Kenntnis genommen, dass der Ständerat auf die Regulierung von Wolfsbeständen fokussiert und keine Schutzanliegen in die Vorlage aufgenommen hat. Von der Mehrheit Ihrer Kommission wurden jetzt aber doch einige Anträge mit Schutzanliegen gutgeheissen; wir werden darauf zurückkommen. Wir werden diese auch entsprechend unterstützen. Ich äussere mich in der Detailberatung nochmals kurz dazu.

Im Grundsatz unterstützt der Bundesrat diese Vorlage und bittet Sie daher, darauf einzutreten.

*Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen
L'entrée en matière est décidée sans opposition*

Bundesgesetz über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel Loi fédérale sur la chasse et la protection des mammifères et oiseaux sauvages

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress, Ziff. I Einleitung

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Wintersession 2022 • Siebente Sitzung • 08.12.22 • 08h00 • 21.502
Conseil national • Session d'hiver 2022 • Septième séance • 08.12.22 • 08h00 • 21.502



Titre et préambule, ch. I introduction

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Präsident (Candinas Martin, Präsident): Die Detailberatung ist in zwei Blöcke aufgeteilt. Eine Übersicht wurde Ihnen ausgeteilt.

Block 1 – Bloc 1

Bestandesregulierung, Wildtierschutz

Régulation des populations, protection de la faune sauvage

Jauslin Matthias Samuel (RL, AG): Ich vertrete hier zwei Minderheiten. Im Antrag der ersten Minderheit, der Minderheit I (Jauslin) zu Artikel 7a Absatz 2, geht es um eine eigentlich einfache Sache. Es geht darum, dass man die neue Gesetzgebung, die der Ständerat vorlegt – übrigens nicht eine schlechte Gesetzgebung, durchaus umsetzbar –, mit dem regionalen Bestand ergänzt. Man will damit erreichen, dass es eben nicht wolfsfreie Zonen geben kann, sondern dass sich der Wolf entsprechend in allen Regionen verbreiten kann. Schlussendlich geht es darum, wie die Regionen aufgestellt sind. Diese Einteilung in Regionen kennen wir in der Jagd schon heute.

Es ist halt schon so: Das Feindbild Wolf ist für die einen eine Bereicherung, für die anderen eine Bedrohung. Hier geht es jetzt darum, ein Gleichgewicht zu finden, das sämtliche Stakeholder zufriedenstellt; diese Problematik liegt hier vor. Ich gebe allen recht, die sagen, dass der Wolf eben auch ein Nutztier ist. Aber er ist halt kein Vegetarier. Diese Problematik müssen wir beachten und in unsere Überlegungen mit einbeziehen.

Die zweite Minderheit, die ich hier vertrete, ist die Minderheit V (Jauslin). Hier ist es doch ein bisschen umfangreicher. Die Lösung, die der Ständerat eingebracht hat, geht davon aus, dass man wie beim Steinbock auf Quoren abstellt und mit einer mehrjährigen Jagdplanung, wie sie sich beim Steinbock bewährt hat, fortfahren könnte. Nur ist zu beachten, dass die Population der Steinböcke rund 17 000 Tiere umfasst und die Population der Wölfe zurzeit bei rund 200 liegt. Wenn man hier jetzt von Quoren ausgeht, würde das heissen, dass man den Kantonen eine Anzahl von Wölfen bezeichnet, die sie abschiessen oder regulieren können. Dies würde aber dazu führen, dass man eventuell die falschen Wölfe abschiesst.

Hier muss man schon beachten, dass der Wolf im sozialen Gefüge, vor allem im Rudel, sehr gut organisiert ist. Wenn Sie aus diesem Rudel das falsche Tier herausschiessen – zum Beispiel das Muttertier oder auch das Vatertier –, dann ist eben die Gefahr nicht gebannt, sondern sie wird erhöht, nämlich indem diese Rudel aufgesprengt werden und allenfalls dann Einzelwölfe eben Probleme machen. Dies ist zu beachten. Darum ist das Quorum mit der mehrjährigen Jagdplanung infrage zu stellen.

Es führt auch dazu, dass diese Planung eine Schonzeit vorsehen muss. Mein Minderheitsantrag V geht genau von einem anderen Ansatz aus, wonach es keine Schonzeit braucht, damit wir den Wolf, den problematischen Wolf, zur richtigen Zeit am richtigen Ort regulieren können. Das entspricht genau den Voten, die wir in der Eintretensdebatte gehört haben, wonach diese Problematik auftauchen kann, aber nicht berücksichtigt wird. Wenn aber während der Schonzeit ein solches Problem auftaucht, dann ist die Bewilligung für einen Abschuss anders einzuholen – es ist dann eben Schonzeit. Wenn wir gar keine Schonzeit haben, braucht es diese Unterscheidung nicht. Ich wäre sehr dankbar, wenn man sich diese Überlegung noch einmal machen würde, bevor wir über den Minderheitsantrag V abstimmen: Wäre es nicht eine Möglichkeit, dem Minderheitsantrag V zuzustimmen, eben weil er das Aussetzen der Schonzeit vorsieht?

Ein weiterer Teil dieses Minderheitsantrages V – aus meiner oder aus der Sicht der Minderheit ein sehr wertvoller Teil – besteht darin, dass wir den Steinbock in Artikel 7 erwähnt lassen, also in der Gesetzesbestimmung, die wir bereits haben. Diese Regelung hat sich über vierzig Jahre hinweg bewährt. Damit haben wir überhaupt keine Probleme. Wir machen eine kleine Ausdehnung der jagdbaren Zeit, so, wie es der Ständerat auch einführen will. Das ist sinnvoll und wird auch gefordert. Für die Regulierung des Wolfsbestands machen wir aber einen separaten Artikel 7a, der dann eben nur den Wolf regelt. Damit haben wir die Möglichkeit, dass wir, wenn wir Probleme feststellen, die wir nicht gut gelöst haben oder anders lösen müssen, einzig diesen Artikel 7a korrigieren müssen. Würden noch andere Tierarten hinzukommen, z. B. der Luchs oder der Auerochse, der angesprochen wurde, dann könnte man neben Artikel 7a selbstverständlich noch weitere Artikel einfügen. Das sind die Hauptargumente, warum Sie der Minderheit V zustimmen sollten.



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Wintersession 2022 • Siebente Sitzung • 08.12.22 • 08h00 • 21.502
Conseil national • Session d'hiver 2022 • Septième séance • 08.12.22 • 08h00 • 21.502



Aber es gibt noch zwei Sachen, die Sie beachten müssen. Die Begriffe "Schaden" und "grosser Schaden" haben wir bereits in der letzten Gesetzesrevision diskutiert. Hier wäre es richtig und auch wichtig, dass man von "grossem Schaden" spricht und eben nicht nur von "Schaden". Der zweite Aspekt bezieht sich auf die regional angemessenen Wildbestände. Die regional angemessenen Wildbestände müssen nicht vor dem Wolf geschützt werden. Das ist absolut unnötig, das braucht es nicht. Diese Korrektur habe ich im Antrag der Minderheit V ebenfalls aufgenommen.

Ich bitte Sie, der Minderheit V (Jauslin) zuzustimmen.

Paganini Nicolo (M-E, SG): Herr Kollege Jauslin, Sie haben jetzt für Ihr Konzept geworben, welches ja keine Schonzeiten für die Wölfe vorsieht. Können Sie bestätigen, dass die Verwaltung in unserer Kommission ganz klar darauf hingewiesen hat, dass es aus wildtierbiologischer Sicht auch für die Wölfe Schonzeiten bei der Regulierung braucht?

Jauslin Matthias Samuel (RL, AG): Besten Dank, Herr Paganini. Ich kann bestätigen, dass uns das von der Verwaltung gesagt wurde. Interessanterweise herrscht in der Wissenschaft hier eine andere Meinung vor: Man geht davon aus, dass man für die gezielte Regulierung eben keine Schonzeit braucht. Warum braucht man keine Schonzeit? Die

AB 2022 N 2207 / BO 2022 N 2207

Wolfsmutter geht bei der Aufzucht von jungen Wölfen nicht mit auf die Jagd. Daran beteiligen sich nur Wölfe, die nicht mit der Aufzucht betraut sind. Daher, Herr Paganini, braucht es aus unserer Sicht keine Schonzeit.

Clivaz Christophe (G, VS): Ma proposition de minorité concerne l'article 7a alinéa 2 lettre b. Je vous propose d'ajouter le qualificatif "important" au mot "dommage". Elle n'a un sens que si vous refusez le concept proposé par M. Jauslin, qu'il vient de vous présenter. Ce concept contient différentes propositions, dont celle que je vous soumets avec cette minorité.

Il est important que la régulation ne puisse intervenir que pour prévenir un dommage important. Il y a vraiment deux raisons pour lesquelles il est important et judicieux d'apporter cette précision en ajoutant ce mot "important".

La première raison, c'est qu'il s'agit de respecter la Convention de Berne, car la formulation de la majorité de la commission ne fournit pas d'information sur la nature et sur l'étendue du dommage à éviter par l'abattage préventif des loups. Dans le cadre légal actuel, il y a toujours un qualificatif pour le dommage; il doit être important ou excessif. Or, la version de la majorité de la commission autorise l'abattage des loups pour prévenir tout dommage potentiel sans préciser l'ampleur de ce dommage. C'est, selon nous, clairement contraire à la Convention de Berne que la Suisse a ratifiée. Elle a encore été discutée dernièrement et elle précise qu'un tir préventif est autorisé uniquement pour prévenir un dommage qualifié de "sérieux".

La deuxième raison pour laquelle il faut soutenir cette minorité, c'est d'assurer la sécurité du droit. En supprimant le terme "important", qui est couramment employé dans notre système législatif, est-ce que cela va signifier que n'importe quel dommage, même de peu d'importance, peut donner lieu à une régulation? On ne connaît pas la réponse à cette question. En n'ajoutant pas de qualificatif au terme "dommage", on crée une insécurité juridique pour savoir à quoi correspond un dommage.

Je vous remercie de soutenir le concept présenté par M. Jauslin à l'article 7a. Si ce n'est pas le cas, je vous remercie de soutenir au moins ma minorité concernant le mot "important" pour qualifier le dommage.

President (Candinas Martin, president): (*discurra sursilvan*) Il pled per sias minoritads ha signur Flach. El discurra er gist per la fraczion verd-liberala.

Flach Beat (GL, AG): Ich spreche zu meinen beiden Minderheiten in Block 1 und dann auch gleich für die Fraktion der Grünliberalen.

Wir haben eine Gesetzesvorlage vor uns liegen – ich habe es beim Eintreten gesagt –, die ein bisschen vermurkst ist. Wenn man auf der grünen Wiese anfangen würde, würde man das Gesetz wahrscheinlich etwas verständlicher schreiben. Aber es liegt uns jetzt halt einfach in dieser Form vor, und wir arbeiten uns hier daran. Was Sie im Moment vor sich haben, ist eigentlich der Kerngehalt: Wie will man die Wölfe regulieren? Es gibt zwei Konzepte, nämlich das Konzept der Mehrheit, das aus dem Ständerat gekommen ist, und den Antrag der Minderheit V (Jauslin), die ein eigenes Konzept verfolgt.

Ich habe zur Verbesserung des Konzepts der Mehrheit und des Ständerates zwei Minderheiten gebildet, darunter die Minderheit III. Dort geht es um Artikel 7a Absatz 2 Buchstabe c, in welchem gesagt wird, dass



die Regulierung des Wolfes auch von regional angemessenen Wildbeständen abhängig sein soll respektive dass diese erhalten werden sollen. Das ist eigentlich ein völlig unnötiger Absatz, es geht hier um Folgendes: Offensichtlich will man in die Waagschale legen, dass es dann wahrscheinlich noch genügend Wildtiere, Hochwildtiere hätte, die man jagen kann. Die Jagd kommt aber heute schon nicht nach. Gerade im Bündnerland beispielsweise muss immer wieder eine Nachjagd angesetzt werden, weil es einfach zu viel Rotwild und zu viel anderes Grosswild gibt, das man gar nicht jagen kann. Auch Steinböcke gibt es mittlerweile sehr viele, was grundsätzlich erfreulich ist. Aber man kommt eben nicht nach. Deshalb bitte ich Sie zur Verbesserung dieses Konzepte, Buchstabe c zu streichen.

Wir kommen zur Minderheit IV bei Artikel 7a Absatz 3: Hier geht es um die Finanzhilfe. Gemäss Titel des Gesetzes geht es um die wachsenden Wolfsbestände und deren Kontrolle. Gemäss Artikel 7a Absatz 3 soll die Finanzhilfe aber generell für Massnahmen im Umgang mit allen Tieren gewährt werden, inklusive des Steinbocks. Das lehnen wir ab, denn das hat hier schlicht und ergreifend nichts verloren und ist auch nicht nötig. Ich bitte Sie, zur Verbesserung des Konzepts ebenso dieser Minderheit zu folgen.

Generell kann ich Ihnen sagen, dass die grünerliberale Fraktion alle Minderheitsanträge unterstützt, die zur Verbesserung des Konzepts beitragen. Im Raum steht insbesondere die Frage des Bestands der Wölfe, die Frage, wie dieser betrachtet werden soll. Es geht hier ganz klar um die regionalen Bestände und nicht um die Gesamtpopulation. Deshalb ist die Minderheit I (Jauslin) ebenso zu unterstützen wie die Minderheit II (Clivaz Christophe). Letztere will ins Gesetz schreiben – und das braucht es im Konzept der Mehrheit –, dass diese Massnahme dann zu ergreifen ist, wenn grosser Schaden entsteht. Sonst hat man nämlich das Problem, dass man das in die Verordnung schieben muss, was relativ schwierig ist. Deshalb macht es, wenn man hier so vorgehen will, Sinn, dass man in diesem Konzept festhält, dass es um einen grossen Schaden geht.

Am Schluss müssen wir das Ganze ausmehren, wobei ich mir keine Illusionen darüber mache, wie es herauskommt. Wir müssen uns aber im Klaren darüber sein, dass wir am Ende eine Gesetzesvorlage haben sollten, die allenfalls auch vor dem Volk Bestand hat. Deshalb müsste man in unseren Augen der Minderheit V (Jauslin) folgen, die ein Konzept vorsieht, das tatsächlich den regionalen Bestand der Wölfe regulieren will. Zwar sollen, im Gegensatz zum Konzept der Mehrheit, keine expliziten Schonfristen im Gesetz vorgesehen werden. Die Ziele für einen entsprechenden Schutz sollen selbstverständlich trotzdem erreicht werden, was möglich ist, wie es die Beratungen in der Kommission gezeigt haben. Vor dem wissenschaftlichen Hintergrund ist es selbstverständlich, dass Wölfe nicht angeschossen werden, wenn es sich um mutterlose oder im Aufwuchs befindliche Jungwölfe handelt; darauf muss Rücksicht genommen werden.

Die Einzelanträge Hess Lorenz und de Montmollin lehnen wir ebenfalls ab. Der Einzelantrag Hess Lorenz führt dazu, dass die Jagdbanngebiete schlicht und ergreifend aufgehoben werden. Das kann es nicht sein. Das geht sogar weiter als die Vorlage, die 2020 vom Volk abgelehnt worden ist. Der Einzelantrag de Montmollin ist ebenfalls unnötig. Denn mit den Schutzgebieten geht es auch darum, dass andere Tiere, die sich dort aufhalten, ungestört bleiben können und nicht gejagt werden. Man sollte in diesen Gebieten nicht andere Tiere jagen können, nur weil dies beispielsweise beim Wolf möglich ist. Der Wolf soll im Einzelfall, wenn er ein Problem darstellt, geschossen werden können. Das wird aber wahrscheinlich nicht im Jagdbanngebiet geschehen, sondern eben in einer Siedlung, auf einer Sömmerrungswiese oder an ähnlichen Orten. Dort kann der Wolf, wenn er zu einem Problem geworden ist, eliminiert werden, und zwar nach beiden Konzepten.

Ich bitte Sie, den Anträgen auf der Fahne zu folgen.

Portmann Hans-Peter (RL, ZH): Herr Kollege Flach, der Wolf muss ja irgendetwas fressen, außer wir würden ihn gesetzlich zum Vegetarismus verpflichten. Meine Frage: Sehe ich es richtig, dass der Antrag Ihrer Minderheit III wirklich nur darauf abzielt, dass der Wolf Wildtiere fressen kann, aber alle unsere anderen Regulierungsbedürfnisse in Kraft bleiben? Können Sie das bestätigen?

Flach Beat (GL, AG): Herr Kollege Portmann, der Antrag meiner Minderheit III zu Artikel 7a Absatz 2 Buchstabe c beinhaltet die Streichung von "regional angemessene Wildbestände zu erhalten". Das heißt, es soll nicht so sein, dass man den Wolf schiessen darf, weil es vielleicht zu wenig

AB 2022 N 2208 / BO 2022 N 2208

Hochwild für die Jäger hat. So ist das zu verstehen. Diese Bestimmung ist einfach unnötig.

Martullo-Blocher Magdalena (V, GR): Sehr geehrter Herr Kollege, die Grünen und die Grünerliberalen bringen hier immer die Nachjagd in Graubünden ins Spiel. Sie vermitteln hier den Eindruck, dass bei der Jagd in Graubünden das Rotwild nicht in genügender Zahl geschossen werden könne und es deshalb den Wolf brauche. Wie kommen Sie dazu, das zu behaupten? Die Nachjagd ist ein fein austariertes System, wo am Schluss der



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Wintersession 2022 • Siebente Sitzung • 08.12.22 • 08h00 • 21.502
Conseil national • Session d'hiver 2022 • Septième séance • 08.12.22 • 08h00 • 21.502



Jagd die Ergebnisse im ganzen Kanton zusammengezählt werden und dann die neuen Ziele gesetzt werden. Die Ziele kann man während der Jagd natürlich nicht eins zu eins erreichen. Wie kommen Sie dazu zu behaupten, die Bündner Nachjagd sei der Beweis dafür, dass es den Wolf brauche, um das Rotwild genügend zu regulieren?

Flach Beat (GL, AG): Frau Kollegin Martullo, ich habe nicht gesagt, dass die Nachjagd der Grund dafür sei. In ihrer Ausgestaltung und Grössenordnung ist die Nachjagd tatsächlich ein Beweis dafür, dass man während der normalen Jagdsaison die Zahlen, die man erreichen möchte, nicht erreicht. Der Wolf wird helfen, diese Zahlen zu erreichen.

Friedli Esther (V, SG): Geschätzter Herr Kollege, wir hatten diesen Sommer verschiedene Wolfsrisse in Jagdbanngebieten. Sie möchten ja, dass man den Wolf dort nicht jagen darf. Haben Sie das Gefühl, dass sich der Wolf an solche Gebiete hält und dort dann auch nicht jagt? Ihr Kollege hat gesagt, dass der Wolf sehr lernfähig ist. Der Wolf wird sich also relativ bald vor allem in Jagdbanngebieten ausbreiten.

Flach Beat (GL, AG): Frau Kollegin Friedli, wir haben ja gesagt, dass wir entsprechende Schutzmassnahmen unterstützen und mit Steuergeldern entsprechende Massnahmen ergreifen wollen. Ich glaube, man muss gerade in diesen Gebieten versuchen, die Balance hinzukriegen, und dafür selbstverständlich auch die entsprechende Unterstützung bieten. Denn wir wollen ja nicht, dass Nutztiere gerissen werden. Der Wolf soll sich um jene Tiere kümmern, die eigentlich in sein Beuteschema hineingehören. Ich glaube, wir haben hier nicht wirklich eine Differenz. Es geht darum, eine gute Lösung zu finden – für beide Seiten.

President (Candinas Martin, president): (*discurra sursilvan*) Il pled per sias minoritads ha dunna Rüegger. El discurra er gisst per la fracciun da la Partida populara svizra.

Rüegger Monika (V, OW): Ich spreche zu meiner Minderheit in Block 1. Bei Artikel 11 wird wieder etwas aus dem vom Volk abgelehnten Jagdgesetz hineingepackt: Es geht um Schutzbestimmungen für Wasser- und Zugvogelreservate von nationaler und internationaler Bedeutung. Das Gleiche gilt bei Artikel 11a zu den überregionalen Wildtierkorridoren. Beides hat nichts mit dem Wolf zu tun und sollte nicht wieder in dieses Gesetz aufgenommen werden. Das Gesetz soll nicht erneut überladen werden. Darum bitte ich Sie, meine Minderheit zu unterstützen, um hier den Bogen nicht erneut zu überspannen.

Bei Artikel 12 Absatz 4bis geht es darum, dass mit Abschüssen nicht nur eingegriffen werden kann, wenn ein Rudel während eines Alpsommers – also dann, wenn die Tiere auf der Alp sind – Rinder und Pferde angreift, sondern eben auch dann, wenn Schafe und Ziegen angegriffen werden. In diesem Jahr wurden über tausend Schafe und Ziegen angegriffen. Es kann wirklich nicht sein, dass Ziegen und Schafe von Rudeln angegriffen und gerissen werden und die Bauern dabei nur zuschauen dürfen. Hier müssen wir genauso Hand bieten; darum bitte ich Sie, meine Minderheiten zu unterstützen.

Ich möchte nochmals erwähnen: Wenn wir den Ziegenbauern und den Schafbauern nicht helfen, wie wir das jetzt bei den Äplern mit Rindern und Pferden machen wollen, dann setzen wir in der Schweiz ein uns doch sehr lieb gewordenes Handwerk aufs Spiel, nämlich die Alpwirtschaft, die Käserei. Ein bäuerliches Brauchtum mit Traditionen oder sogar unser wichtigstes und ältestes Kulturgut steht auf dem Spiel und geht verloren, alles das, womit wir im Ausland auf Hochglanzpapier für unser Land werben.

Bei meinem Minderheitsantrag zu Artikel 12 Absatz 7 geht es darum, dass doch viele gebirgige Alpen, die mit Felsen, Geländefurchen und Sträuchern übersät sind, nicht mit Herdenschutzmassnahmen geschützt, sprich eingezäunt, werden können. Das betrifft rund 60 Prozent aller Alpen. Die Anforderungen an Schutzmassnahmen bei gebirgigen, sogenannten nicht schützbaren Alpen sind heute nicht klar. Hier braucht es dringend Klarheit, wann Schutzmassnahmen zumutbar und wie solche umzusetzen sind. Genau das soll in der Kompetenz der Kantone liegen. Die Kantone kennen ihre Alpen, ihre Regionen am besten, nicht der Bund. Die Kantone sollen die schützbaren und die nicht schützbaren Alpen bestimmen. Damit bitte ich Sie, meinen Minderheitsantrag zu Artikel 12 Absatz 7 zu unterstützen.

Alle anderen Minderheitsanträge lehnt die SVP-Fraktion ab. Die Einzelanträge de Montmollin und Hess Lorenz unterstützt die Fraktion. Es braucht auch eine Regelung im Umgang mit schadenstiftenden Wölfen im Jagdbanngebiet. Gerade im Jura und im Waadtland gibt es grosse Jagdbanngebiete, in denen Kühe und Rinder weiden. Wenn hier der Wolf Nutztiere reisst, dann muss man die Möglichkeit haben, schnell einzugreifen. Darum braucht es die Ergänzung in Artikel 11 Absatz 5 bzw. 5bis. Wir werden beide Einzelanträge unterstützen. Die SVP-Fraktion unterstützt, ich habe es gesagt, die schlanke Vorlage, mit der der Wolfsproblematik begegnet werden kann. Nochmals: Mit dieser Vorlage ist der Wolf nicht in seiner Existenz gefährdet. Der Entwurf und



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Wintersession 2022 • Siebente Sitzung • 08.12.22 • 08h00 • 21.502
Conseil national • Session d'hiver 2022 • Septième séance • 08.12.22 • 08h00 • 21.502



teilweise auch meine Minderheitsanträge wurden auch von den Gebirgskantonen unterstützt und empfohlen. Ich weiss nicht, ob Sie wissen, welche Kantone das genau sind. Es sind wirklich die Kantone, die direkt betroffen sind.

Die Vorlage und teilweise die Minderheiten werden auch vom Schweizerischen Bauernverband, vom Schweizerischen Alpwirtschaftlichen Verband und vom Verein Schweiz zum Schutz der ländlichen Lebensräume vor Grossraubtieren unterstützt. Ebenso werden sie unterstützt vom Schweizerischen Schafzuchtverband, vom Schweizerischen Ziegenzuchtverband, von Schafe Schweiz, vom Schweizerischen Bäuerinnen- und Landfrauenverband und von der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete. Die Bergregionen sind jetzt wirklich auf Ihr Handeln angewiesen, damit die nächste Eskalationsstufe nicht noch schneller erreicht wird.

Bitte unterstützen Sie die Minderheiten Rüegger, Graber und Page, und lehnen Sie die Minderheitsanträge Jauslin, Flach und Clivaz Christophe bei Artikel 7a ab. Denn Letztere möchten den Ist-Zustand der unkontrollierten Ausbreitung der Wölfe beibehalten, einfach ein bisschen anders verpackt.

Schneider Schüttel Ursula (S, FR): Ich nehme für die SP-Fraktion Stellung zu den verschiedenen Minderheitsanträgen im Block 1. Ich möchte vor allem festhalten, dass Artikel 7a im Zentrum der Vorlage steht. Mit dem Antrag der Minderheit V (Jauslin) gibt es einen Konzeptantrag, der verschiedene Dinge regelt, die einerseits für eine Regulierung des Wolfes und andererseits vor allem für den Schutz der Landwirtschaft nötig sind.

Der Antrag der Minderheit V, den wir unterstützen, ist ein Konzeptantrag und betrifft diverse Artikel. Er wird eine Lösung für die Alpwirtschaft und das Berggebiet ermöglichen und soll dazu dienen, einen möglichst grossen Schaden an Nutztieren und eine Gefährdung von Menschen zu verhindern. Der Wolf kann mit dieser Regelung gezielt präventiv reguliert werden, und vor allem wird eine Abgrenzung zum Steinbock gemacht. Es wurde in der Eintretensdebatte gesagt: Steinböcke und Wölfe sind unterschiedliche Tiere. Der Wolf ist ein Raubtier, das seiner Natur gehorcht und Rotwild jagt, aber zwischendurch halt auch mal ein Schaf reisst. Der Steinbock ist ein Pflanzenfresser, der in grosser Anzahl vorkommt. Herr Jauslin hat es gesagt: Es gibt 17 000 Steinböcke, und es gibt 200 Wölfe. Schon rein dieser Vergleich zeigt eigentlich, dass eine gleichartige Regulierung nicht sinnvoll und nicht zielführend ist.

AB 2022 N 2209 / BO 2022 N 2209

Mit dem Antrag der Minderheit V entfallen verschiedene Regelungen, unter anderem auch die Regelung in Artikel 7a Absatz 2 Buchstabe c. Gemäss der Fassung des Ständerates soll der Wolfsbestand so reguliert werden, dass erhöhte Bestände von Jagdwild entstehen. Das ist natürlich – wir haben das auch in der Eintretensdebatte gesagt – nicht im Interesse von Förstern und Vertretern und Vertreterinnen des Schutzwaldes, die auf eine Regulierung des Rotwildbestands angewiesen sind.

Als weiteres wichtiges Element ist in diesem Konzept enthalten, dass der Bundesrat kurze Fristen für die Behandlung der Gesuche der Kantone festsetzen muss. Das ist eines der Anliegen, die verschiedentlich vorgebracht wurden: Es dauere zu lange, bis ein Wolf zum Abschuss freigegeben werde. Der Bund bleibt wie bisher für die Anforderungen an die Zumutbarkeit der Herdenschutzmassnahmen zuständig. Es ist aber an den Kantonen, diese Massnahmen durchzuführen. Wichtig ist uns auch die Regelung, dass der Bund die Kantone beim Umgang mit dem Wolf finanziell unterstützt, aber eben im Umgang mit dem Wolf, nicht mit dem Steinbock.

Wie Sie auf der Fahne gesehen und vorhin gehört haben, gibt es verschiedene Minderheiten: die Minderheit I (Jauslin), die Minderheit II (Clivaz Christophe), die Minderheit III (Flach) und die Minderheit IV (Flach). Wir unterstützen diese Anträge alle. Sie fliessen an sich auch ins Konzept der Minderheit V (Jauslin) ein. Die Einzelanträge Hess Lorenz und de Montmollin werden wir ablehnen. Wenn in Jagdbanngebieten bzw. Wildtierschutzgebieten oder in Vogelreservaten auch gejagt werden darf, dann können alle Arten, nicht nur die geschützten, geschossen werden. Damit würden die Schutzgebiete total entwertet. Dem können wir nicht zustimmen.

Das wären meine Ausführungen zu den Minderheiten bei Artikel 7a. Es gibt dann verschiedene Minderheiten Rüegger zu den Artikeln 11 und 12; diese Minderheitsanträge lehnen wir alle ab, und wir unterstützen dort die Anträge der Kommissionsmehrheit.

Lassen Sie mich vor allem zu Artikel 12 Absatz 4bis, dessen Bestimmung Frau Rüegger auch auf Schafe und Ziegen ausweiten möchte, festhalten, dass diese Erweiterung nicht nötig ist. Denn im Mehrheitsantrag steht, die Regulierung sei bei Schäden "insbesondere an Nutztieren" verschiedener Tiergattungen, also auch an Schafen und Ziegen, möglich. Das muss nicht ausdrücklich genannt werden. Damit habe ich geschlossen.



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Wintersession 2022 • Siebente Sitzung • 08.12.22 • 08h00 • 21.502
Conseil national • Session d'hiver 2022 • Septième séance • 08.12.22 • 08h00 • 21.502



Vincenz-Stauffacher Susanne (RL, SG): Sie haben es gehört, Kern der vorliegenden parlamentarischen Initiative ist der neue Artikel 7a. Die Regulierung der Wölfe wird dabei analog der Regulierung von Steinböcken gehandhabt. Es geht um die Bestandesregulierung. Dabei werden neben Zeiten, in denen reguliert werden darf, auch Voraussetzungen definiert, die erfüllt sein müssen, um überhaupt ein Tier erlegen zu dürfen. Es geht um Lebensraum und Artenschutz, drohenden Schaden oder Gefährdung und den Erhalt angemessener regionaler Wildbestände.

Verschiedene Minderheiten beantragen Verschärfungen. So will die Minderheit I (Jauslin) in Absatz 2 fest-schreiben, dass der regionale Bestand nicht gefährdet werden darf. Diese Einschränkung erscheint insofern sachfremd, als es darum geht, in Situationen, die mit den entsprechend definierten Voraussetzungen korrespondieren, regulieren zu können. Wenn diese Voraussetzungen erfüllt sind, kann das regionale Argument keine Rolle mehr spielen.

Die Minderheit III (Flach) will die Voraussetzung, wonach eine Regulierung auch dann erfolgen kann, wenn der regionale Wildbestand gefährdet ist, streichen. Die FDP-Liberale Fraktion unterstützt diese Streichung grossmehrheitlich nicht.

Die Minderheit II (Clivaz Christophe) will zusätzlich noch die Voraussetzung des drohenden Schadens gemäss Absatz 2 Litera b als "grossen Schaden" statuieren. Das scheint deshalb nicht sinnvoll, weil auch der Begriff "grosser Schaden" interpretationsbedürftig ist. Der Schadensbegriff ist gesamthaft auf Verordnungsstufe zu definieren.

Die Minderheit IV (Flach) sieht für Artikel 7a Absatz 3 vor, die Finanzhilfen des Bundes für die Aufsicht und Durchführung der Massnahmen zum Umgang mit Steinböcken und Wölfen auf Wölfe zu beschränken. Auch hier erschliesst sich der Mehrwert einer Differenz zum Ständerat nicht. Wenn spezifische andere Finanzhilfen für Steinböcke in Anspruch genommen werden können, so reduziert sich selbstverständlich der gestützt auf diese Regelung angemeldete Anspruch, zumal die Finanzhilfen nur auf der Grundlage von Programmvereinbarungen erfolgen.

Die Minderheit V (Jauslin) wiederum vereinigt die Minderheitsanträge I bis IV zu einem eigenen Konzept. Die Mehrheit der FDP-Liberalen Fraktion gibt allerdings dem Konzept des Ständerates aus den vorgenannten Gründen den Vorrang.

Weitere Minderheitsanträge betreffen die Artikel 11 und 11a der Vorlage. In Artikel 11 geht es um Schutzgebiete und in Absatz 6 um Finanzhilfen des Bundes an die Kantone. Die Minderheit Rüegger will Finanzhilfen, welche über die Aufsicht hinausgehen, ausschliessen. Ebenfalls nicht mittragen will die Minderheit Rüegger in Artikel 11a die Bezeichnung von überregionalen Wildkorridoren. Die FDP-Liberale Fraktion unterstützt demgegenüber die von der UREK-N vorgenommenen Ergänzungen.

Artikel 12 betrifft die Verhütung von Wildschaden und die Gefährdung von Menschen. Wölfe eines Rudels dürfen demnach auch in der Schonzeit reguliert werden, wenn das Rudel Schäden insbesondere an Nutztieren der Rinder- und Pferdegattung anrichtet. Die Minderheit Rüegger will dies auf Schafe und Ziegen ausgedehnt wissen. Dies können wir verstehen und haben auch entsprechend Verständnis für diesen Antrag. Allerdings scheint uns diese Ergänzung aufgrund der Formulierung des Ständerates, wonach es eben "insbesondere" um die genannten Gattungen geht, nicht nötig zu sein. Aber das Anliegen ist durchaus erkannt.

Dem Minderheitsantrag Rüegger bezüglich der vom BAFU verlangten Reaktionsfrist stehen wir ablehnend gegenüber. Diese Spezifizierung auf Gesetzesstufe erscheint uns als nicht nötig.

Schliesslich will eine weitere Minderheit Rüegger in Artikel 12 Absatz 7 die Kompetenz sowohl für die Anforderungen an die Zumutbarkeit als auch für die Durchführbarkeit von Herdenschutzmassnahmen den Kantonen übertragen. Die FDP-Liberale Fraktion folgt demgegenüber der Kommissionsmehrheit, welche die Kantone zwar hinsichtlich Durchführbarkeit in die Pflicht nimmt, die Festlegung der Grundsätze und der Anforderungen an die Zumutbarkeit aber beim Bund belässt.

Schliesslich noch zu den Einzelanträgen: Die FDP-Liberale Fraktion unterstützt den Einzelantrag de Montmollin, und zwar darum, weil es sich nicht um eine Ausdehnung, sondern um eine Präzisierung handelt. Es muss nämlich eine Abschussbewilligung vorliegen. Zu weit geht uns demgegenüber der Einzelantrag Hess Lorenz. Die FDP-Liberale Fraktion wird in Block 1 aus den genannten Gründen die Minderheitsanträge grossmehrheitlich ablehnen und demgemäß der Mehrheit folgen.

von Siebenthal Erich (V, BE): Geschätzte Kollegin, ich habe jetzt einfach noch eine Frage. Sie haben Verständnis für Ziegen und Schafe, aber so, wie es formuliert ist, gibt es mit "insbesondere" ein Problem. Wir müssen es ja so lösen, dass die Ziegen und Schafe da wirklich auch mit einbezogen sind. Daher wäre es im Moment sicher wichtig, dass (Zwischenruf des Präsidenten: Frage!) man diesem Antrag zustimmt. Sehen Sie das nicht auch so? Sonst sind die Ziegen und Schafe draussen.



Vincenz-Stauffacher Susanne (RL, SG): Besten Dank für die Frage, Herr Kollege. Nein, das sehe ich nicht so. Mit "insbesondere" wird ja bei der Legiferierung der Anwendungsbereich geöffnet. Es werden Beispiele gegeben, wobei der Bereich dann je nach Situation auch erweitert werden kann. Wenn man Ziegen und Schafe zusätzlich erwähnt und allenfalls sogar "insbesondere" streicht, dann ist man, wenn man das vielleicht einfach ergänzen möchte, nicht sicher, ob weitere Arten dazukommen können. In der vom Ständerat beschlossenen Version wird einfach ein Beispiel gegeben. Weitere Arten können durchaus einbezogen werden, weil "insbesondere" dabeisteht.

AB 2022 N 2210 / BO 2022 N 2210

Klopfenstein Broggini Delphine (G, GE): En préambule, j'aimerais vous inviter à dépassionner ce débat. De nombreux sujets dont nous discutons peuvent attiser nos sentiments, mais nous sommes ici pour débattre de manière sereine. Vous partez dans le décor de l'histoire. Je vous invite donc à reprendre le fil de la loi.

Le fil de la loi, c'est notamment ce bloc 1 qui concerne la régulation des populations de loups et la protection de la faune sauvage, en écho à l'intitulé de la loi, un intitulé que l'on a trop souvent tendance à oublier. Nous sommes ici en train de retravailler la loi fédérale sur la chasse et la protection des mammifères et oiseaux sauvages. Oui, il faut le rappeler, il s'agit avant tout d'une loi de protection des animaux sauvages. Malheureusement, une majorité de ce conseil cherche petit à petit à l'effriter, à l'affaiblir, en la faisant devenir à chaque nouvelle révision une simple loi pour la chasse. Cela est très inquiétant.

Il est en effet important aujourd'hui d'adapter la loi de manière à assurer une meilleure cohabitation avec les loups, de moderniser la loi et de réussir à régir nos rapports avec la faune sauvage de manière plus intelligente. Mais la proposition ici manque sa cible et n'apporte que de simples mesures pour faciliter le tir du loup. Vous souhaitez fixer notre rapport au sauvage par la lorgnette du fusil. Or, d'autres propositions, d'autres mesures efficaces sont possibles et existent. Tout n'est pas perdu. Voici notre proposition: il suffit d'accepter les minorités à l'article 7a, toutes les minorités à l'article 7a, de Jauslin à Flach en passant par la minorité Clivaz Christophe. Toutes permettent de rectifier la version actuelle. C'est précisément la pierre d'achoppement de cette nouvelle initiative parlementaire.

Le groupe des Verts soutiendra ces minorités à l'article 7a parce qu'elles introduisent un nouveau concept. On ne parle plus de quotas annuels de tirs, mais de tirs préventifs, si la survenance de dommages importants est probable, tout en veillant à ne pas mettre en danger les effectifs régionaux de la population de loups. La minorité 5 va plus loin et précise que la Confédération doit pouvoir chapeauter cette régulation, et non les cantons. C'est elle qui doit définir les exigences en matière d'acceptabilité des mesures de protection des troupeaux.

En revanche, le groupe des Verts vous recommande de rejeter en bloc toutes les minorités Rüegger portant sur les articles 11 alinéa 6 et 11a, qui demandent de biffer coup sur coup ces articles prévoyant des corridors faunistiques d'importance suprarégionale destinés à relier les biotopes des animaux sauvages, mais aussi la protection des réserves de sauvagine et d'oiseaux migrateurs d'importance internationale et nationale. Il s'agit d'une volonté de donner de nouvelles compétences aux cantons mais aussi d'une attaque frontale contre la biodiversité; et cela est inquiétant.

Les minorités Rüegger portant sur les articles 12 alinéa 4bis et alinéa 7 sont également à rejeter. Elles renforcent une disposition du Conseil des Etats déjà problématique, à savoir que les loups appartenant à une meute peuvent faire l'objet d'une mesure de régulation dans un délai très court, si la meute concernée cause des dommages. Cette version ainsi que celle du Conseil des Etats doivent être supprimées, comme le suggère la minorité Jauslin. Elles accordent aussi une responsabilité aux cantons pour la définition de la protection des troupeaux. Or, une gouvernance nationale et harmonisée est plus juste. Là encore, la minorité Jauslin permet de corriger le tir, si je puis dire, dans le concept d'ensemble lié à la minorité portant sur l'article 7a.

Je vous invite également à rejeter les propositions individuelles Engler et de Montmollin, car elles ouvrent clairement le champ de la chasse. Or, ce n'est pas l'objet de cette loi. Je rappelle encore que la loi que nous traitons ici est avant tout une loi de protection des animaux sauvages.

On le sait: tirer les loups pour augmenter les populations d'ongulés est totalement opposé à la garantie du rajeunissement des forêts de montagne, pourtant essentielles à la survie de notre biodiversité. Il faut déterminer quels sont les vrais dommages potentiels avant de tirer, éviter l'arrosage, et nous concentrer sur d'autres mesures tout aussi efficaces comme la création de corridors faunistiques pour lever de nombreux obstacles qui entravent les déplacements des animaux ainsi que la création de refuges et d'habitats pour la faune sauvage. Et, bien sûr, il faut nous concentrer sur des mesures de protection pour les troupeaux – c'est évidemment essentiel –, avec une indemnisation, un soutien financier bien entendu.



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Wintersession 2022 • Siebente Sitzung • 08.12.22 • 08h00 • 21.502
Conseil national • Session d'hiver 2022 • Septième séance • 08.12.22 • 08h00 • 21.502



Aujourd'hui, des interventions préventives dans les populations de loups, dans des conditions sûres, existent déjà. Il faut le rappeler encore une fois: elles existent déjà pour éviter des dommages futurs. N'exagérons pas le trait.

Nicolet Jacques (V, VD): Chère collègue, vous avez évoqué le mot "cohabitation". En l'occurrence, ne pensez-vous pas qu'il soit un petit peu facile pour nous, parlementaires, agréablement installés dans ce Parlement, de parler de cohabitation, alors que les seules personnes que l'on appelle à cohabiter sont les agriculteurs, les éleveurs, qui voient des animaux et des troupeaux entiers attaqués par les loups?

Klopfenstein Broggini Delphine (G, GE): La loi actuelle permet d'arriver à une régulation correcte. Il faut rester dans un juste équilibre, parce que, rappelons-le encore une fois, on peut permettre des tirs préventifs sur certains loups qui provoquent des dommages – on reconnaît ces situations et on les regrette; pour ces cas-là, des solutions existent. Mais le principe de faire un tir global, exagéré, de cette manière-là, c'est un risque direct sur notre biodiversité, vous le savez. Le fait même que les populations de loups permettent de réguler les ongulés et donc de protéger les forêts de montagne est essentiel aujourd'hui. Il faut donc effectuer un travail beaucoup plus précis et attaquer là où ça fait mal précisément, au lieu d'arroser, comme vous le proposer, ce qui est une idée extrêmement mauvaise non seulement pour la protection de nos troupeaux, mais également pour la protection de la biodiversité.

Bulliard-Marbach Christine (M-E, FR): Zu meiner Interessenbindung: Ich bin Präsidentin der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete, spreche hier aber im Namen der Mitte-Fraktion.

Ein Sprichwort besagt, dass auch der wohlerzogene Wolf kein Lamm wird. Die rekordhohe Zahl der Risse belegt diesen Umstand, und dies auf traurige Art und Weise. Der Schutzstatus des Wolfes ist für unsere Fraktion an sich unbestritten, und doch müssen wir einsehen, dass wir mit der exponentiell wachsenden Population in der kleinräumigen Schweiz an Grenzen stossen. Konflikte mit der Alp- und Landwirtschaft sind unvermeidlich. Wir müssen anerkennen, dass die Massnahmen im Herdenschutz und Anpassungen der Verordnungen zu wenig Wirkung zeigen. Die Wolfsbestände sollen deshalb künftig analog zu den Steinböcken präventiv reguliert werden können.

Die Mitte-Fraktion unterstützt bei Block 1 grossmehrheitlich die Kommissionsmehrheit. Die proaktive Regelung der Population in Artikel 7a des Jagdgesetzes, wie sie der Ständerat vorsieht, ist ausgeglichen und angemessen, weil sie nur Rudel betrifft, die trotz Herdenschutzmassnahmen Schaden anrichten.

Ich werde im Folgenden kurz auf die wichtigsten Minderheitsanträge eingehen:

Bei Artikel 7a will die Minderheit II (Clivaz Christophe) den Schaden anhand der Grösse definieren. Das ist missverständlich, weil die Grösse eines Schadens schwer zu definieren ist. Ist es die Anzahl oder die Grösse der verlorenen Tiere oder der subjektiv empfundene Verlust des Besitzers? Die Mitte-Fraktion lehnt diesen Antrag ab, weil nicht ersichtlich ist, woran die Grösse des Schadens gemessen werden soll.

Bei Artikel 7a steht das Konzept der Minderheit V (Jauslin) zur Debatte. Die darin vorgesehene Trennung der Regulierung von Wolf und Steinbock lehnen wir ab. Es ist ja gerade die Idee, dass sich der Bund um die Regulierung dieser beiden geschützten Tierarten kümmert, auch wenn die Regulierung der beiden Arten in der Praxis natürlich unterschiedlich ist. Es ist logischer, die Bestandsregulierung kompakt, mit einem einzigen Gesetzesartikel, neu zu regeln anstatt mit einem komplizierten Konzept, das für uns zu nahe an der

AB 2022 N 2211 / BO 2022 N 2211

heutigen Version liegt. Die Version der Mehrheit hat zudem den Vorteil, dass die Liste der Tiere erweitert werden könnte, falls es in Zukunft Bedarf dafür gibt. Wir haben uns auch für die Schonzeiten ausgesprochen. Die Fristen sind biologisch begründet und zeugen vom Respekt gegenüber der Natur und den Wildtieren.

La période de protection m'amène à l'article 12 alinéa 4bis et à la proposition de la minorité Rüegger. La période de régulation du 1er septembre au 31 janvier est relativement étroite si l'on tient compte du fait que la plupart des attaques ont lieu durant les mois d'été. A cet effet, l'article 12 prévoit une marge de manœuvre durant la période qui va de juin à août, au cas où une meute causerait des dommages aux chevaux et aux bovins.

La minorité Rüegger souhaite également mentionner explicitement les moutons et les chèvres. Notre groupe s'y oppose. Une régulation active pendant les mois d'été ne doit être possible que si les dommages prennent une dimension exceptionnelle. Nous attirons toutefois l'attention sur le fait que la version de la majorité de la commission n'est pas exhaustive. Le terme "en particulier" laisse une certaine marge de manœuvre, au cas où, par exemple, un énorme incident surviendrait sur un alpage à moutons.

L'article 12 alinéa 7 concerne la répartition des compétences entre la Confédération et les cantons pour décider



de l'acceptabilité et de la faisabilité des mesures de protection des troupeaux. C'est un fait, tous les alpages ne peuvent pas être protégés avec la même facilité. Il est probable que les cantons soient mieux informés que la Confédération sur ces spécificités régionales. Néanmoins, nous approuvons la version de la majorité de la commission et rejetons celle de la minorité Rüegger. Il est clair que les cantons seront responsables de l'exécution des mesures de protection des troupeaux, comme le prévoit également la version de la minorité de la commission.

Ich möchte zum Schluss kommen und mich noch kurz zur Aussage von Frau Schneider Schüttel zum Thema Schutzwald und Wolf äußern. Schutzwaldpflege ist Sache der Forstwirtschaft, der Wildhut und der Jagd. Die Berglandwirtschaft wird durch den Wolf bedroht und nicht geschützt.

Jauslin Matthias Samuel (RL, AG): Frau Kollegin, mich würde interessieren, wie Sie diesen Widerspruch auflösen: Bei den Wölfen sind Sie gegen einen regionalen Bestand, aber bei den Wildtieren unter Buchstabe c sind Sie für einen regional angemessenen Wildbestand. Das ist doch ein Widerspruch.

Bulliard-Marbach Christine (M-E, FR): Haben Sie mich richtig verstanden, Herr Jauslin? Für mich ist es kein Widerspruch.

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Ich äussere mich bei Block 1 zuerst zu Artikel 7: Der Ständerat und die Mehrheit Ihrer Kommission sehen vor, die proaktive Bestandesregulierung von bestimmten geschützten Arten, aktuell dem Steinbock und neu dem Wolf, in einem neuen Artikel 7a zu regeln. Deshalb ist das Streichen der Absätze 2 und 3 in Artikel 7 notwendig. Die Minderheit Jauslin will diese beiden Absätze beibehalten und einzig für den Steinbock den Beginn der Regulierungszeit einen Monat nach vorne schieben. Ich komme bei Artikel 7a darauf zurück; dort liegt der Antrag der Minderheit V (Jauslin) vor. Wir bitten Sie aber, bei Artikel 7 die Mehrheit zu unterstützen. Die parlamentarische Initiative der UREK-S will die Bestandesregulierung des Wolfs explizit nach dem Beispiel Steinbock regeln. Die Vorlage des Ständerates und der Antrag der Mehrheit Ihrer Kommission setzen diesen Auftrag korrekt um.

Ich komme zum neuen Artikel 7a. Das ist eigentlich das Kernstück dieser Revisionsvorlage. Abgesehen von der Einführung einer neuen Finanzhilfe in Absatz 3 unterstützt der Bundesrat grundsätzlich die Fassung des Ständerates und der Mehrheit Ihrer Kommission. Bei Absatz 1 geht es um die Rudelregulation. Für eine Regulation soll wie bereits heute auch künftig die Zustimmung des Bundes nötig sein. Damit berücksichtigen der Ständerat und auch die Mehrheit Ihrer Kommission den Willen der Stimmbevölkerung, der beim Referendum zur letzten Revision zum Ausdruck gekommen ist. Der Bundesrat begrüßt, dass hierzu keine Änderung beantragt wird.

Der Bundesrat beurteilt ausserdem den Beschluss des Ständerates und den Antrag Ihrer Kommission als konform mit der Berner Konvention. Die Regulierungsbedingungen in Artikel 7a Absatz 2 können so angewendet werden, dass sie die Bedingungen von Artikel 9 der Berner Konvention erfüllen. Das heisst im Klartext: Es müssen zuvor sämtliche möglichen Schadensverhütungsmassnahmen ergriffen worden sein, und es bestehen keine weiteren Handlungsmöglichkeiten als die Intervention durch Abschuss.

Die Anträge der Minderheiten I (Jauslin), II (Clivaz Christophe) und III (Flach) zu Artikel 7a wollen die Voraussetzungen für die Regulation punktuell verschärfen. Der Bundesrat könnte mit allen drei Minderheitsanträgen leben. Er unterstützt aber, wie ich bereits gesagt habe, grundsätzlich die Mehrheit.

Zum Konzept der Minderheit V (Jauslin) möchte ich Folgendes sagen: Dieser Minderheitsantrag V will die Regulierung von Wölfen in einem eigenen Artikel und nicht zusammen mit der Regulierung des Steinbockbestands regeln. Zudem sieht der Antrag keine zeitliche Einschränkung für die Regulierung vor. Das heisst, dass man somit die Wolfsbestände theoretisch ganzjährig regulieren könnte. Das scheint dem Bundesrat auch angesichts der Vorlage, die eben von der Bevölkerung in der Volksabstimmung nicht mitgetragen worden ist, und des Schutzstatus des Wolfs doch etwas problematisch zu sein. Gegenüber dem Mehrheitsantrag werden in diesem Antrag die Voraussetzungen für die Regulierung analog zu den Minderheitsanträgen I bis III etwas eingeschränkt. Aus all diesen erwähnten Gründen steht der Bundesrat diesem Antrag eher kritisch gegenüber. Deshalb bitten wir Sie, bei Artikel 7a Ihre Kommissionsmehrheit zu unterstützen.

Ich komme nun zu drei Bestimmungen, in welchen es um die Finanzierung geht. Ich stelle noch einmal fest, dass die Finanzierung in diesem Saal bei niemandem sonst ein Thema war, weshalb ich das gerne übernehme. Der Bundesrat ist hier aus zwei Gründen kritisch gestimmt: Der finanzpolitische Spielraum – das werden Sie in den kommenden Monaten und Jahren noch ein paarmal hören – ist beschränkt und wird sich eher einengen, weshalb der Bundesrat der Meinung ist, dass man nicht ausgerechnet jetzt auch noch kantonale Aufgaben finanzieren soll. Ich spreche hier konkret von Artikel 7a Absatz 3, der die Finanzhilfen an kantonale Vollzugskosten betrifft, von Artikel 12 Absatz 5 Buchstabe b, die Beiträge an kantonale Massnahmen zur



Verhütung von Biberschäden, und dann noch von Artikel 13 Absatz 5.

Nun habe ich aber gesehen, dass der Antrag des Bundesrates, der ja bereits in Ihrer Kommission gestellt worden ist, mit 11 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt worden ist. Im Ständerat sah es für den Bundesrat nicht viel besser aus. Aus realpolitischen Überlegungen verzichte ich deshalb auf eine Abstimmung.

Aber ich sage Ihnen, dass der Föderalismus nicht nur aus Rechten, sondern auch aus Pflichten besteht, und zwar nicht nur für den Bund, sondern auch für die Kantone. Wenn Sie jedes Mal, wenn die Kantone im Vollzug etwas tun sollten und es nicht tun oder wenn es einzelne Kantone nicht tun, einfach sofort in die Bundeskasse greifen, dann nimmt das erstens kein Ende und widerspricht zweitens, denke ich, dem föderalistischen Grundgedanken, der eben wie gesagt nicht nur Recht, sondern auch Pflicht beinhaltet. Somit hätte ich das jetzt hier gesagt.

Ich komme noch zu Artikel 11 bzw. zu den Schutzgebieten. Die Umbenennung der Jagdbanngebiete in Wildtierschutzgebiete ist sicher richtig. Damit wird die eigentliche Zielsetzung dieser Gebiete direkt angesprochen. Ansonsten bitte ich Sie, bei diesem Artikel Ihre Kommissionsmehrheit zu unterstützen.

Bei den Einzelanträgen bitte ich Sie im Namen des Bundesrates, diese abzulehnen.

Zum Einzelantrag Hess Lorenz: Hier geht es darum, dass im bestehenden Artikel 11 Absatz 5 das geltende Recht

AB 2022 N 2212 / BO 2022 N 2212

vorsieht, dass in Jagdbanngebieten oder jetzt neu dann in Wildtierschutzgebieten nur jagdbare Tiere, also Tiere wie der Rothirsch, gejagt werden können. Durch das Streichen des Begriffs "jagdbare Tiere" soll jetzt gemäss dem Einzelantrag Hess Lorenz die Möglichkeit geschaffen werden, dass die Kantone neu auch geschützte Wildtiere wie den Wolf oder den Steinadler abschiessen dürfen. Der Bundesrat lehnt dieses Ansinnen ab. Eine solche allgemeine Ausweitung auch auf geschützte Tierarten widerspricht dem Sinn und Zweck der eidgenössischen Wildtierschutzgebiete. Bereits die vom Parlament im Rahmen der Revision von 2019 beschlossene Abschussmöglichkeit von Wölfen in eidgenössischen Wildtierschutzgebieten überschritt eine bedeutende rote Linie. Dieser Entscheid war ein wichtiges Element für die Ablehnung der Änderung des Jagdgesetzes an der Urne. Deshalb erachten wir diesen Einzelantrag Hess Lorenz als heikel und empfehlen Ihnen, ihn abzulehnen. Den Einzelantrag de Montmollin zu Artikel 11 Absatz 5bis empfehlen wir ebenfalls zur Ablehnung. Die Ergänzung mit einem neuen Absatz soll die Möglichkeit schaffen, dass die Kantone in eidgenössischen Jagdbanngebieten oder eben in Wildtierschutzgebieten neben jagdbaren Wildtieren neu auch den geschützten Wolf abschiessen können. Warum lehnt der Bundesrat diesen Einzelantrag ab? In eidgenössischen Wildtierschutzgebieten gemäss Artikel 11 des Jagdgesetzes sind gar keine Abschüsse nach Artikel 12 des Jagdgesetzes zulässig. Artikel 11 ist im Sinne einer Spezialgesetzgebung, einer Lex specialis, zu verstehen und geht somit Artikel 12 vor. Wölfe haben, das kommt noch hinzu, grosse Streifgebiete, die deutlich grösser sind als die Wildtierschutzgebiete. Das heisst, allfällige Abschüsse von Wölfen lassen sich auch ausserhalb dieser Schutzgebiete vornehmen, und sie sollen dort vorgenommen werden, wo die Wölfe eben problematisch in Erscheinung treten. In eidgenössischen Wildtierschutzgebieten hingegen soll der Wolf leben dürfen. Wo, wenn nicht dort, soll der Wolf leben dürfen?

Noch einmal: Bereits die vom Parlament in der Revision beschlossene Abschussmöglichkeit von Wölfen in eidgenössischen Wildtierschutzgebieten überschritt eine der bedeutenden roten Linien. Das habe ich bereits vorhin beim Einzelantrag Hess Lorenz gesagt. Das war einer der Gründe, weshalb man dieses Jagdgesetz damals ablehnte.

Deshalb bitte ich Sie, diese beiden Einzelanträge hier abzulehnen.

Ich komme noch zu Artikel 11a. Wir bitten Sie, hier die Mehrheit Ihrer Kommission zu unterstützen. Mit dem neuen Artikel 11a werden einerseits die rund 300 bekannten überregionalen Wildtierkorridore raumplanerisch gesichert, um die grossräumige Vernetzung der Lebensräume der Wildtiere zu gewährleisten. Andererseits soll der Bund den Kantonen Abgeltungen an Massnahmen ausrichten können, die zur funktionalen Sicherung der Korridore beitragen.

Ich möchte hier einfach noch eine Bemerkung machen: Diese Bestimmung haben Sie auch im Rahmen des indirekten Gegenvorschlags zur Biodiversitäts-Initiative aufgenommen. Der Bundesrat hatte nach der Vernehmlassung zum Gegenvorschlag auf diese verzichtet, damit sie im Rahmen der Jagdgesetzrevision diskutiert werden kann. In diesem Sinn unterstützt der Bundesrat natürlich die Aufnahme der Bestimmung, aber bitte schauen Sie dann am Schluss einfach, dass es nur in einer der beiden Vorlagen geregelt wird. Ich wollte Sie einfach darauf aufmerksam machen. Aber Sie haben den neuen Artikel ja bereits in der Jagdgesetzrevision 2019 so aufgenommen, und er war in der Volksabstimmung auch nicht Gegenstand von Kritik.

Bei Artikel 12 möchte ich Sie gerne bitten, ebenfalls die Kommissionsmehrheit zu unterstützen – also im



ganzen Artikel 12. Der Bundesrat begrüßt, dass im neuen Absatz 7 die Zuständigkeiten beim Herdenschutz klar geregelt werden. Wichtig dabei scheint uns allerdings, dass es Aufgabe des Bundes bleibt, die Grundsätze für eine schweizweit einheitliche Praxis zu definieren, auch betreffend die Anforderungen an die Zumutbarkeit der Umsetzung von Herdenschutzmassnahmen. Deren Durchführbarkeit auf den einzelnen Alpen soll dann in der Kompetenz der Kantone sein.

Ich bitte Sie, Ihre Kommissionsmehrheit zu unterstützen und die beiden Einzelanträge abzulehnen.

Hess Lorenz (M-E, BE): Frau Bundesrätin, man muss die Argumentation ja manchmal etwas zuspitzen. Das sei Ihnen unbekommen. Aber wie kommen Sie jetzt dazu, im Rahmen der Behandlung meines Einzelantrages zu Artikel 11 Absatz 5 davon zu sprechen, dass dann künftig der Steinadler zum Abschuss freigegeben würde? Wenn man den Antrag weiterliest, dann sieht man, welches die Voraussetzungen sind, damit überhaupt eingegriffen werden kann. Das steht unverändert in der Bestimmung. Sie müssen mir schon erklären, wie ein Steinadler jemals die Kriterien in Absatz 5 erfüllen soll.

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Ich kann nur noch einmal wiederholen, dass Sie durch Streichen des Begriffs "jagdbare Tiere" hier eben die Möglichkeit dazu schaffen. Es ist also nicht ausgeschlossen. Das musste ich einfach erwähnen.

Page Pierre-André (V, FR), pour la commission: Tout d'abord, je répondrai à Madame Schneider Schüttel, qui me reproche de parler avec de l'émotion. Ce projet ne concerne pas uniquement des éléments juridiques, mais également des drames humains. Je suis désolé d'y être sensible. Il est important d'en parler également. Je serai plus clair et je parlerai uniquement des articles traités par la commission.

Le bloc 1 concerne les articles 1 à 12. La minorité I (Jauslin) se trouve à l'article 7a; elle veut ajouter le terme "régional" à "l'effectif de la population". C'est un débat que nous avons eu en commission. Nous n'avons pas trouvé utile d'ajouter ce terme. Effectivement, le loup voyage beaucoup et il nous paraissait inutile d'ajouter le terme "régional".

Concernant la minorité II (Clivaz Christophe), elle mentionne "un dommage important". Ce sujet est également particulier. A mes yeux, tous les dommages sont importants. Comment définir l'importance du dommage? Est-ce le nombre? Est-ce la gravité des blessures aux animaux? Pour cette raison, la commission, dans sa majorité, vous demande de rejeter la proposition défendue par la minorité II (Clivaz Christophe).

La minorité III (Flach) propose de biffer la lettre c qui demande de "préserver l'équilibre, sur le plan régional, des populations de gibier". La majorité de la commission n'a pas jugé nécessaire de biffer cela; elle maintient donc la version du Conseil des Etats.

Concernant la minorité IV (Flach), elle demande que les mesures soient réservées à la problématique du loup. La majorité de la commission la rejette et veut garder la "mise en oeuvre des mesures de gestion des espèces visées à l'alinéa 1", donc ne pas les restreindre au seul loup.

La minorité V (Jauslin) est un nouveau concept. M. Jauslin vous l'a expliqué lors du développement de sa minorité. Nous avons eu également un grand débat et la majorité de la commission n'a pas souhaité modifier le concept. Elle se rallie à la version du Conseil des Etats, qui nous paraît la plus intéressante pour ce projet.

A l'article 11 alinéa 6 du projet, la commission vous propose de compléter l'alinéa de la façon suivante: "... les aides financières pour les coûts liés aux mesures visant à encourager la diversité des espèces et des habitats naturels dans ces réserves et districts ainsi que dans les réserves et districts visés à l'alinéa 4". Une minorité Rüegger demande de maintenir le droit en vigueur. La majorité de la commission a rejeté cette proposition défendue par une minorité de la commission et propose de maintenir sa version.

La commission propose un article 11a sur les corridors faunistiques suprarégionaux, afin, d'entente avec les cantons, de gérer ces corridors faunistiques, ce que Mme Rüegger ne souhaite pas. La commission n'a pas soutenu sa proposition.

Dans une autre proposition, à l'article 12 alinéa 4bis, concernant la formulation des dégâts, on évoque, dans la version du Conseil des Etats, "en attaquant des animaux de rentes, bovidés ou équidés". Une minorité Rüegger demande d'ajouter les moutons et les chèvres. On en a discuté tout à l'heure,

AB 2022 N 2213 / BO 2022 N 2213

la majorité de la commission ne souhaite pas cet ajout. L'indemnisation pourra s'effectuer sans cet ajout.

A l'article 12 alinéa 7 se trouve la minorité Rüegger qui demande d'ajouter "les zones alpines protégées et non protégées". La majorité de la commission ne souhaite pas cet ajout. Elle estime que les exigences en matière d'acceptabilité sont remplies.



Les deux propositions individuelles, Hess Lorenz et de Montmollin, n'ont pas été discutées en commission. Je ne peux pas vous donner sa recommandation. Mme de Montmollin demande que, dans les districts francs, "les organes cantonaux d'exécution peuvent autoriser le tir de loups causant des dommages et pour lesquels une autorisation de tir a été délivrée, si cela est nécessaire à l'exécution d'une mesure au sens de l'article 12 alinéa 2". Cette proposition ne concerne que le tir d'individus causant des dommages.

A titre personnel, je la soutiendrai, mais je ne peux le faire au nom de la commission.

Roduit Benjamin (M-E, VS): Monsieur Page, vous l'avez dit, la commission n'a pas pu, à l'évidence, traiter les propositions individuelles de Montmollin et Hess Lorenz. Mais est-ce que vous avez discuté des problèmes posés par l'article 11 alinéa 5 qui, finalement, rend difficiles, voire impossibles, les tirs de régulation, sachant que les districts francs fédéraux représentent plus de 150 000 hectares confinés dans les cantons alpins – c'est seulement le tiers de la superficie du Valais – et que l'on ne pourra quasiment pas tirer les loups qui font problème?

Page Pierre-André (V, FR), pour la commission: Monsieur Roduit, je vous remercie pour votre question. C'est une problématique qui n'a pas été discutée en commission, comme je vous l'ai dit tout à l'heure. Je crois qu'il faut être logique. On le voit avec le gibier de nos régions: sitôt qu'on a une réserve d'une quinzaine d'hectares, ces animaux vont toujours se réfugier à cet endroit. Je pense que le loup est très malin et qu'il restera dans les réserves. C'est pour cette raison que, à titre personnel, je soutiendrai cette version.

Müller-Altermatt Stefan (M-E, SO), für die Kommission: In Block 1 geht es um das, was ich im Eintretensvotum als den Kern der Vorlage bezeichnet habe. Es geht namentlich um die Bestimmungen in Artikel 7a und in Artikel 12. Artikel 7a ist der Artikel, welcher die proaktive Bestandesregulierung der Wolfspopulation beschreibt. Artikel 12 ist der Artikel, welcher die reaktive Einzelregulierung zwecks Verhütung von Schäden und einer Gefährdung von Menschen beschreibt.

In Artikel 7a möchte die Kommissionsmehrheit also eine proaktive Bestandesregulierung festschreiben. Dabei stellen sich dann aber etliche Fragen: Wer genehmigt die Regulierung? Wann und wo kann sie stattfinden? Welche Voraussetzungen müssen gegeben sein? Wer finanziert das Ganze? Ich kann vorwegnehmen, dass die Kommission in all diesen Fragen dem Ständerat folgte, im Wissen darum, dass der Ständerat bei all diesen Fragen doch relativ gefestigt war und somit eine Vorlage gezimmert hatte, welche einem allfälligen Referendum eigentlich standhalten sollte.

Unbestritten war in der Kommission die Notwendigkeit einer Zustimmung des Bundes. Die Regulierungssaison vom 1. September bis zum 31. Januar wurde eigentlich einzig von der Minderheit V (Jauslin) bestritten. Herr Jauslin hat vorhin in der Debatte gesagt, es gebe keine wissenschaftliche Notwendigkeit für diese Regulierungssaison. In der Kommission wurde uns ausgeführt, dass es eigentlich nicht eine wissenschaftliche, sondern eine ethische Frage ist. Es soll schlicht und einfach verhindert und ganz klar ausgeschlossen werden, dass Muttertiere von ihren noch abhängigen Jungtieren weggeschossen werden. Das ist das, was die Kommission auf keinen Fall zulassen will. Deshalb ist eine Regulierungssaison vorgesehen.

Als weitere proaktive Regulierung beantragen wir Ihnen, dass ein Schaden vermieden werden soll, welcher mit zumutbaren Schutzmassnahmen nicht vermieden werden kann. Die Minderheit II (Clivaz Christophe), deren Antrag mit 13 zu 12 Stimmen abgelehnt wurde, möchte einen grossen Schaden als Voraussetzung festlegen. Es ist festzuhalten, dass das Attribut "gross" oder eben "nicht gross" im Vollzug kaum eine Rolle spielt. Wir reden hier über die proaktive Regulierung. Entsprechend ist die Berner Konvention zu berücksichtigen. Die Erwähnung einer Art in Artikel 7a setzt schon gemäss der Konvention voraus, dass sie grosse, erhebliche Schäden anrichtet. In diesem Sinne bitte ich Sie, den Antrag der Minderheit II abzulehnen.

Gerne sage ich noch ein paar Worte zum Konzeptantrag der Minderheit V zu Artikel 7a. Die Minderheit trennt Steinbock und Wolf mit dem Argument, die beiden tatsächlich biologisch sehr unterschiedlichen Arten seien auch unterschiedlich zu regulieren. Der Konzeptantrag unterlag mit 12 zu 13 Stimmen; er beinhaltete auch die Bestimmungen der Minderheitsanträge Flach und Clivaz Christophe. Die Kommissionsmehrheit sieht keine Notwendigkeit, die beiden Arten zu trennen. Vielmehr hält sie am Konzept des Gesetzes fest, welches eben offen formuliert ist, auch für andere Arten; so wird dafür gesorgt, dass es auch langfristig seine Gültigkeit behalten kann. Zudem hat sich der Ständerat mit sehr deutlicher Mehrheit klar für das offene Konzept entschieden. So viel also zur proaktiven Regulierung.

Nun noch zur reaktiven Regulierung bei Artikel 12, der Einzelregulierung bei Schäden: Es gibt zwei Minderheitsanträge Rüegger. Der Antrag zu Absatz 4bis möchte, dass man auch bei Schäden an Schafen und Ziegen eine Einzelregulierung durchführt. Dabei missachtet der Antrag aber, dass in der Version des Ständerates nicht eine abschliessende Aufzählung aufgeführt ist, sondern das Wort "insbesondere" verwendet wird. Als Klam-



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Wintersession 2022 • Siebente Sitzung • 08.12.22 • 08h00 • 21.502
Conseil national • Session d'hiver 2022 • Septième séance • 08.12.22 • 08h00 • 21.502



merbemerkung: Auf Alpen werden mittlerweile auch Alpakas gehalten, man kann bei der abschliessenden Aufzählung also auch etwas vergessen. Dann ist noch zu sagen, dass es halt leider so ist, dass fast auf jeder Alp fast jeden Sommer Schafe gerissen werden. Wenn man dann immer die Regulierung vorzieht, macht man dieses Vorziehen zum Normalfall. Vorziehen soll man – das ist der Wille des Ständerates und der Ihrer Kommission –, wenn eine ausserordentliche Situation entsteht, insbesondere eben das Reissen von Grossvieh wie Pferden oder Kühen. Dann soll man proaktiv regulieren gemäss Artikel 7a. Das funktioniert so. Der Antrag Rüegger unterlag in der Kommission mit 18 zu 7 Stimmen.

Die Einzelanträge Hess Lorenz und de Montmollin lagen der Kommission nicht vor. Sie kamen aber in ähnlicher Form bereits beim abgelehnten Jagdgesetz zur Sprache. Ich war damals schon Kommissionssprecher, deshalb erlaube ich mir, nochmals zu erklären, was ich damals im Namen derselben Kommission schon erklärt habe. Frau de Montmollin möchte auch in Jagdbanngebieten, also in Wildtierschutzgebieten, wie sie jetzt heissen sollen, eine Einzelregulierung einführen. Das macht aus wildtierbiologischer Sicht einfach keinen Sinn. Die Jagdbanngebiete sind eben die Gebiete, in denen wir die Wildtiere haben möchten. Deshalb schiesst man bei der proaktiven Regulierung Jungwölfe aus dem Rudel und impft dem Rudel dadurch die Scheu vor dem zu meidenden Gebiet ausserhalb des Wildtierschutzgebietes ein. Schiesst man die Tiere innerhalb des Gebietes, dann beraubt man sich selbst dieser Regulierungsmöglichkeit. Man kann den Rudeln dann gar nicht mehr einimpfen, dass sie eben im Jagdbanngebiet bleiben sollen.

Zusätzlich ist noch zu sagen, dass das grösste Jagdbanngebiet der Schweiz der Käpf im Kanton Glarus mit einer Fläche von 107 Quadratkilometern ist. Ein durchschnittliches Wolfsterritorium umfasst etwa 250 Quadratkilometer. Rechnet man das durch, heisst das: Sie können jeden Wolf aus jedem Rudel auch ausserhalb von jedem Wildtierschutzgebiet schießen, weil jeder Wolf dieses früher oder später verlassen wird.

Herr Hess möchte die Regulierung in den Jagdbanngebieten auf sämtliche Arten ausdehnen, also theoretisch auf Luchs, auf Steinadler oder auch auf geschützte Vogelarten in den Wasservogelreservaten, weil die auch in diesem Absatz enthalten sind. Sie erlauben mir die Bemerkung, dass wir damit – so theoretisch es sein mag, es wurde bei der letzten Revision halt so ausgelegt – genau das einbauen, was die siegreichen Referendumsführer gegen die damalige Vorlage

AB 2022 N 2214 / BO 2022 N 2214

angeführt hatten. Das wird dann wieder als Abschussgesetz ausgelegt.

Ich bitte Sie, sich im Kern der Vorlage nicht zu sehr von der Fassung der ständerälichen Kommission zu entfernen, weil Sie damit riskieren, dass erfolgreich ein Referendum ergriffen wird, obwohl es sich zeigt, dass der zunehmende Leidensdruck in grossen Teilen der Bevölkerung unterdessen angekommen ist. Ich danke in diesem Sinne, wenn Sie der Kommissionsmehrheit folgen und ein griffiges Gesetz verabschieden, welches zielgerichtet den Bestand des Wolfes reguliert und trotzdem in der ganzen Schweiz mehrheitsfähig ist. Ich glaube, die Chambre de Réflexion hat uns hier ein Gesetz vorgelegt, das im Sinne der Kohäsion dieses Landes ausgestaltet ist. Sie haben mit den Voten vor allem in der Eintretensdebatte dieser Kohäsion beidseitig – beidseitig! – nicht immer nur nachgelebt.

Im Namen der Mehrheit der Kommission bitte ich Sie, wieder den Pfad der Tugend zu betreten, den der Ständerat beschritten hat. Stimmen Sie im Kern dem Ständerat und damit Ihrer Kommissionsmehrheit zu.

Landolt Martin (M-E, GL): Herr Kollege Müller-Altermatt, der Kanton Glarus hat die Abschussbewilligung für zwei Jungwölfe bekommen, versehen mit der intelligenten Auflage, sie in Siedlungsnähe zu schiessen. Das wird im Winter der Fall sein. Sind Sie sich dessen bewusst, dass die Siedlungen zu wesentlichen Teilen mitten im Jagdbanngebiet stehen? Denn die Jagdbanngebietsgrenzen reichen bis zur Talsohle.

Müller-Altermatt Stefan (M-E, SO), für die Kommission: Wenn es mit dem Perimeter dieses Jagdbanngebietes nicht funktioniert, dann, denke ich, sollte man den Perimeter hinterfragen und nicht jetzt im Gesetz etwas festzuschreiben, was dann dazu führt, dass diese, wie Sie selber sagen, intelligenten Forderungen nicht mehr durchgesetzt werden können. Wenn das Jagdbanngebiet so nicht funktioniert, dann heisst das nicht, dass das Gesetz so nicht funktioniert. Ich plädiere hier für das Gesetz.

Art. 3 Abs. 1

Antrag der Kommission

Die Kantone regeln und planen die Jagd nach den Grundsätzen der Nachhaltigkeit und koordinieren die Jagdplanung soweit erforderlich untereinander. Sie berücksichtigen dabei die örtlichen Verhältnisse sowie die Anliegen der Landwirtschaft, des Naturschutzes, des Tierschutzes und der Tiergesundheit. Die Regulierung der Wildbestände wird so gestaltet, dass die nachhaltige Bewirtschaftung der Wälder und die natürliche Verjün-



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Wintersession 2022 • Siebente Sitzung • 08.12.22 • 08h00 • 21.502
Conseil national • Session d'hiver 2022 • Septième séance • 08.12.22 • 08h00 • 21.502



gung mit standortgerechten Baumarten möglich sind und grosse Schäden an Lebensmittelkulturen vermieden werden können.

Art. 3 al. 1

Proposition de la commission

Les cantons réglementent et organisent la chasse conformément aux principes du développement durable et coordonnent entre eux la planification de la chasse si nécessaire. Ils tiennent compte des conditions locales ainsi que des exigences de l'agriculture, de la protection de la nature ainsi que de la protection et de la santé des animaux. La faune sauvage est régulée de sorte à permettre la gestion durable des forêts et la régénération naturelle par des essences adaptées à la station et à éviter des dommages importants aux cultures vivrières.

Angenommen – Adopté

Art. 7

Antrag der Mehrheit

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Antrag der Minderheit

(Jauslin, Bäumle, Clivaz Christophe, Egger Kurt, Flach, Girod, Klopfenstein Broggini, Marti Min Li, Masshardt, Nordmann, Schneider Schüttel, Suter)

Abs. 2

Unverändert

Abs. 3

Soweit der Schutz der Lebensräume oder der Erhalt der Artenvielfalt es verlangt, können Steinböcke zur Regulierung der Bestände zwischen dem 1. August und dem 30. November gejagt werden. Die Kantone ...

Art. 7

Proposition de la majorité

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Proposition de la minorité

(Jauslin, Bäumle, Clivaz Christophe, Egger Kurt, Flach, Girod, Klopfenstein Broggini, Marti Min Li, Masshardt, Nordmann, Schneider Schüttel, Suter)

A1. 2

Inchangé

A1. 3

Si la sauvegarde des biotopes ou le maintien de la diversité des espèces l'exige, la chasse des bouquetins peut être autorisée du 1er août au 30 novembre lorsqu'elle vise à une régulation des populations. A cette fin, les cantons ...

Art. 7a

Antrag der Mehrheit

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Antrag der Minderheit I

(Jauslin, Clivaz Christophe, Egger Kurt, Girod, Klopfenstein Broggini, Marti Min Li, Masshardt, Nordmann, Schneider Schüttel, Suter)

Abs. 2

Solche Regulierungen dürfen den regionalen Bestand der ...

Antrag der Minderheit II

(Clivaz Christophe, Egger Kurt, Girod, Jauslin, Klopfenstein Broggini, Marti Min Li, Masshardt, Nordmann, Schneider Schüttel, Suter)

Abs. 2

...

b. das Eintreten eines grossen Schadens oder ...



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Wintersession 2022 • Siebente Sitzung • 08.12.22 • 08h00 • 21.502
Conseil national • Session d'hiver 2022 • Septième séance • 08.12.22 • 08h00 • 21.502



Antrag der Minderheit III

(Flach, Clivaz Christophe, Egger Kurt, Girod, Jauslin, Klopfenstein Broggini, Marti Min Li, Masshardt, Nordmann, Schneider Schüttel, Suter)

Abs. 2 Bst. c

Streichen

Antrag der Minderheit IV

(Flach, Bäumle, Clivaz Christophe, Egger Kurt, Girod, Jauslin, Klopfenstein Broggini, Marti Min Li, Masshardt, Nordmann, Schneider Schüttel, Suter)

Abs. 3

... von Massnahmen zum Umgang mit Wölfen.

Antrag der Minderheit V

(Jauslin, Bäumle, Clivaz Christophe, Egger Kurt, Flach, Girod, Klopfenstein Broggini, Marti Min Li, Masshardt, Nordmann, Schneider Schüttel, Suter)

Titel

Regulierung von Wölfen und Finanzierung von Massnahmen

Abs. 1

Die Kantone können mit vorheriger Zustimmung des Bundesamtes für Umwelt (Bundesamt) eine Bestandsregulierung für Wölfe vorsehen.

Abs. 2

Solche Regulierungen dürfen den regionalen Bestand der Population nicht in seiner Existenz gefährden und müssen erforderlich sein, um das Eintreten eines grossen Schadens

AB 2022 N 2215 / BO 2022 N 2215

oder einer Gefährdung von Menschen zu verhindern, sofern dies durch zumutbare Schutzmassnahmen nicht erreicht werden kann.

Abs. 2bis

Der Bundesrat regelt die Bedingungen für die Regulierung der Wolfsbestände. Er legt für das Departement und die Kantone Fristen für eine rasche abschliessende Behandlung der kantonalen Gesuche fest. Der Bund legt die Grundsätze der Herdenschutzmassnahmen und die Anforderungen an die Zumutbarkeit fest, der Kanton die Durchführbarkeit der Herdenschutzmassnahmen.

Abs. 3

Der Bund gewährt den Kantonen auf der Grundlage von Programmvereinbarungen globale Finanzhilfen an die Kosten für die Aufsicht und die Durchführung von Massnahmen zum Umgang mit dem Wolf.

Art. 7a

Proposition de la majorité

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Proposition de la minorité I

(Jauslin, Clivaz Christophe, Egger Kurt, Girod, Klopfenstein Broggini, Marti Min Li, Masshardt, Nordmann, Schneider Schüttel, Suter)

AI. 2

... en danger l'effectif régional de la population ...

Proposition de la minorité II

(Clivaz Christophe, Egger Kurt, Girod, Jauslin, Klopfenstein Broggini, Marti Min Li, Masshardt, Nordmann, Schneider Schüttel, Suter)

AI. 2

...
b. prévenir un dommage important ou un danger pour ...

Proposition de la minorité III

(Flach, Clivaz Christophe, Egger Kurt, Girod, Jauslin, Klopfenstein Broggini, Marti Min Li, Masshardt, Nord-



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Wintersession 2022 • Siebente Sitzung • 08.12.22 • 08h00 • 21.502
Conseil national • Session d'hiver 2022 • Septième séance • 08.12.22 • 08h00 • 21.502



mann, Schneider Schüttel, Suter)

AI. 2 let. c

Biffer

Proposition de la minorité IV

(Flach, Bäumle, Clivaz Christophe, Egger Kurt, Girod, Jauslin, Klopfenstein Broggini, Marti Min Li, Masshardt, Nordmann, Schneider Schüttel, Suter)

AI. 3

... des mesures de gestion des loups.

Proposition de la minorité V

(Jauslin, Bäumle, Clivaz Christophe, Egger Kurt, Flach, Girod, Klopfenstein Broggini, Marti Min Li, Masshardt, Nordmann, Schneider Schüttel, Suter)

Titre

Régulation des loups et financement des mesures

AI. 1

Les cantons peuvent, avec l'assentiment préalable de l'Office fédéral de l'environnement (Office fédéral), prévoir la régulation des populations de loups.

AI. 2

Ces régulations ne doivent pas mettre en danger l'existence de l'effectif régional de la population et doivent être nécessaires pour prévenir un dommage important ou un danger pour l'homme lorsqu'il apparaît que des mesures de protection raisonnables ne seront pas suffisantes.

AI. 2bis

Le Conseil fédéral règle les conditions de la régulation des populations de loups. Il fixe, pour le département et les cantons, des délais pour le traitement définitif et rapide des demandes des cantons. La Confédération définit les bases des mesures de protection des troupeaux et les exigences en matière de ce qui est raisonnablement exigible, le canton celles relatives à la faisabilité des mesures de protection des troupeaux.

AI. 3

La Confédération alloue aux cantons, sur la base de conventions-programmes, des aides financières globales pour couvrir les frais de surveillance et de mise en oeuvre des mesures de gestion du loup.

Art. 12

Antrag der Mehrheit

Titel, Abs. 2, 4, 4bis, 5, 6

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Abs. 7

Der Bund legt die Grundsätze der Herdenschutzmassnahmen und die Anforderungen an die Zumutbarkeit fest, der Kanton die Durchführbarkeit der Herdenschutzmassnahmen.

Antrag der Minderheit

(Jauslin, Bäumle, Clivaz Christophe, Egger Kurt, Flach, Girod, Klopfenstein Broggini, Marti Min Li, Masshardt, Nordmann, Schneider Schüttel, Suter)

Abs. 4

... des Bestandes treffen. Vorbehalten bleibt die Bestandsregulierung des Wolfes gemäss Artikel 7a und des Steinbocks nach Artikel 7 Absatz 3.

Abs. 4bis, 7

Streichen

Antrag der Minderheit

(Rüegger, Egger Mike, Gruber, Imark, Page, Rösti, Wobmann)

Abs. 4bis

Wölfe eines Rudels dürfen zwischen dem 1. Juni und dem 31. August mit Zustimmung innert einer Wochenfrist des Bundesamtes für Umwelt reguliert werden, wenn das Rudel Schäden insbesondere an Nutztieren der Rinder- oder Pferdegattung, Schafen und Ziegen anrichtet. Der Bundesrat regelt die Bedingungen.



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Wintersession 2022 • Siebente Sitzung • 08.12.22 • 08h00 • 21.502
Conseil national • Session d'hiver 2022 • Septième séance • 08.12.22 • 08h00 • 21.502



Antrag der Minderheit

(Rüegger, Bregy, Egger Mike, Graber, Imark, Page, Rösti, Wobmann)

Abs. 7

Der Bund legt die Grundsätze der Herdenschutzmassnahmen fest. Der Kanton legt die Anforderungen an die Zumutbarkeit und Durchführbarkeit für schützbare und nicht schützbare Alpen fest.

Art. 12

Proposition de la majorité

Titre, al. 2, 4, 4bis, 5, 6

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Al. 7

La Confédération définit les principes régissant les mesures de protection des troupeaux et les exigences en matière d'acceptabilité; le canton définit les exigences en matière de faisabilité des mesures de protection des troupeaux.

Proposition de la minorité

(Jauslin, Bäumle, Clivaz Christophe, Egger Kurt, Flach, Girod, Klopfenstein Broggini, Marti Min Li, Masshardt, Nordmann, Schneider Schüttel, Suter)

Al. 4

... du Département. Demeure réservée la régulation de populations de loups au sens de l'article 7a et de bouquetins au sens de l'article 7 alinéa 3.

Al. 4bis, 7

Biffer

Proposition de la minorité

(Rüegger, Egger Mike, Graber, Imark, Page, Rösti, Wobmann)

Al. 4bis

Les loups appartenant à une meute peuvent faire l'objet d'une mesure de régulation entre le 1er juin et le 31 août, avec l'accord de l'Office fédéral de l'environnement dans un délai d'une semaine, si la meute concernée cause des dommages, notamment en attaquant des animaux de rentes, bovidés ou

AB 2022 N 2216 / BO 2022 N 2216

équidés, des moutons ou des chèvres. Le Conseil fédéral règle les conditions de régulation.

Proposition de la minorité

(Rüegger, Bregy, Egger Mike, Graber, Imark, Page, Rösti, Wobmann)

Al. 7

La Confédération définit les principes régissant les mesures de protection des troupeaux. Le canton concerné fixe les exigences en matière d'acceptabilité et de faisabilité pour les zones alpines protégées et non protégées.

Präsident (Candinas Martin, Präsident): Der Antrag der Minderheit V (Jauslin) entspricht einem Konzept und betrifft auch die Artikel 7 und 12. In einem ersten Schritt bereinigen wir zunächst eventualiter Artikel 7a. Anschliessend bereinigen wir Artikel 12, und zum Schluss stelle ich die so bereinigten Artikel 7a und 12 dem Konzeptantrag der Minderheit V gegenüber. Da sich die Anträge der Minderheiten I bis IV zu Artikel 7a nicht gegenseitig ausschliessen, stelle ich sie jeweils einzeln dem Antrag der Mehrheit gegenüber.

Art. 7a Abs. 2 Einleitung – Art. 7a al. 2 introduction

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 21.502/25887)

Für den Antrag der Mehrheit ... 99 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit I ... 94 Stimmen

(2 Enthaltungen)



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Wintersession 2022 • Siebente Sitzung • 08.12.22 • 08h00 • 21.502
Conseil national • Session d'hiver 2022 • Septième séance • 08.12.22 • 08h00 • 21.502



Art. 7a Abs. 2 Bst. b – Art. 7a al. 2 let. b

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 21.502/25888)

Für den Antrag der Mehrheit ... 104 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit II ... 90 Stimmen

(1 Enthaltung)

Art. 7a Abs. 2 Bst. c – Art. 7a al. 2 let. c

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 21.502/25889)

Für den Antrag der Mehrheit ... 101 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit III ... 93 Stimmen

(1 Enthaltung)

Art. 7a Abs. 3 – Art. 7a al. 3

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 21.502/25890)

Für den Antrag der Mehrheit ... 104 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit IV ... 90 Stimmen

(1 Enthaltung)

Art. 12 Abs. 4bis – Art. 12 al. 4bis

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 21.502/25892)

Für den Antrag der Mehrheit ... 114 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit ... 80 Stimmen

(1 Enthaltung)

Art. 12 Abs. 7 – Art. 12 al. 7

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 21.502/25893)

Für den Antrag der Mehrheit ... 113 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit ... 79 Stimmen

(3 Enthaltungen)

Art. 7, 7a, 12 – Art. 7, 7a, 12

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 21.502/25894)

Für den Antrag der Mehrheit ... 103 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit V ... 91 Stimmen

(1 Enthaltung)

Art. 8

Antrag der Kommission

Titel

Wildtierschutz

Abs. 1

Haben Jagdberechtigte bei der Ausübung der Jagd Wildtiere verletzt oder können sie dies nicht klar beurteilen, so sorgen sie innert nützlicher Frist für eine fachgerechte Nachsuche. Die Kantone regeln die Einzelheiten.



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Wintersession 2022 • Siebente Sitzung • 08.12.22 • 08h00 • 21.502
Conseil national • Session d'hiver 2022 • Septième séance • 08.12.22 • 08h00 • 21.502



Abs. 2

Wildhüterinnen und Wildhüter sowie Jagdaufseherinnen und -aufseher können verletzte oder kranke Tiere jederzeit erlegen. Die Kantone können Jagdberechtigten gestatten, verletzte oder kranke Tiere jagdbarer Arten jederzeit zu erlegen. Solche Abschüsse sind der kantonalen Jagdbehörde unverzüglich zu melden.

Abs. 3

Zum Verhüten von Unfällen mit Wildtieren und zur Sicherstellung der Durchlässigkeit der Landschaft für Wildtiere, insbesondere in den Wildtierkorridoren von überregionaler Bedeutung nach Artikel 11a, regeln die Kantone den fachgerechten Bau und Unterhalt von Zäunen.

Art. 8

Proposition de la commission

Titre

Protection des animaux sauvages

AI. 1

Les titulaires d'une autorisation de chasser qui ont blessé des animaux sauvages lors de la chasse ou qui ne sont pas en mesure de l'évaluer clairement, assurent la recherche en temps utile et dans les règles de l'art. Les cantons définissent les modalités.

AI. 2

Les gardes-chasse et les surveillants de la chasse sont autorisés à abattre à tout moment des animaux blessés ou malades. Les cantons peuvent autoriser les titulaires d'une autorisation de chasser à abattre en tout temps des animaux blessés ou malades d'espèces pouvant être chassées. Ces tirs d'abattage doivent être immédiatement annoncés à l'autorité cantonale de la chasse.

AI. 3

Afin de prévenir les accidents avec des animaux sauvages et d'assurer la perméabilité du paysage aux animaux sauvages, en particulier dans les corridors faunistiques suprarégionaux selon l'article 11 a, les cantons prennent des dispositions de sorte que les clôtures soient construites et entretenues dans les règles de l'art.

Angenommen – Adopté

Art. 11

Antrag der Mehrheit

Ersatz von Ausdrücken

In Artikel 11 Absätze 2–6 wird "Jagdbanngebiete" durch "Wildtierschutzgebiete" ersetzt.

Abs. 6

... dieser Reservate und Gebiete sowie Finanzhilfen an die Kosten für Massnahmen zur Arten- und Lebensraumförderung in diesen Reservaten und Gebieten sowie in Reservaten und Gebieten nach Absatz 4.

Antrag der Minderheit

(Rüegger, Bourgeois, Egger Mike, Gruber, Imark, Page, Rösti, Wobmann)

Abs. 6

Unverändert

AB 2022 N 2217 / BO 2022 N 2217

Antrag Hess Lorenz

Abs. 5

In den Jagdbanngebieten und Vogelreservaten ist die Jagd verboten. Die kantonalen Vollzugsorgane können jedoch Abschüsse zulassen, wenn es für den Schutz der Lebensräume, für die Erhaltung der Artenvielfalt, zur Hege oder zur Verhütung von übermässigen Wildschäden notwendig ist.

Antrag de Montmollin

Abs. 5bis

In den Jagdbanngebieten können die kantonalen Vollzugsorgane den Abschuss von schadenstiftenden Wölfen, für die eine Abschussbewilligung vorliegt, erlauben, wenn dies zum Vollzug einer Massnahme gemäss Artikel 12 Absatz 2 erforderlich ist.



Art. 11

Proposition de la majorité

Remplacement d'expressions

A l'article 11 alinéas 2 à 6, "districts francs" est remplacé par "sites de protection de la faune sauvage".

Al. 6

... de ces réserves et de ces districts ainsi que des aides financières pour les coûts liés aux mesures visant à encourager la diversité des espèces et des habitats naturels dans ces réserves et districts ainsi que dans les réserves et districts visés à l'alinéa 4.

Proposition de la minorité

(Rüegger, Bourgeois, Egger Mike, Graber, Imark, Page, Rösti, Wobmann)

Al. 6

Inchangé

Proposition Hess Lorenz

Al. 5

La chasse est interdite dans les districts francs et les réserves d'oiseaux. Les organes cantonaux d'exécution peuvent cependant y autoriser les tirs lorsque l'exigent la sauvegarde des biotopes, la conservation de la diversité des espèces, des raisons cynégétiques ou la prévention de dommages excessifs causés par le gibier.

Proposition de Montmollin

Al. 5bis

Dans les districts francs, les organes cantonaux d'exécution peuvent autoriser le tir de loups causant des dommages et pour lesquels une autorisation de tir a été délivrée, si cela est nécessaire à l'exécution d'une mesure au sens de l'article 12 alinéa 2.

Développement par écrit

Cette proposition vise à apporter une précision relative à la mise en oeuvre des mesures de protection contre les dommages causés par la faune sauvage prévues à l'article 12 alinéa 2. La modification proposée n'occasionne aucun allègement ni affaiblissement de la loi. Lorsque le loup cause des dommages significatifs, et qu'une autorisation de tir est donnée, le tir doit pouvoir être mis en oeuvre rapidement, là où les dégâts sont constatés, donc également dans un site de protection de la faune sauvage (district franc). Cette proposition ne concerne que le tir d'individus causant des dommages et pour lesquels une autorisation de tir de la part de la Confédération aura été délivrée. Elle ne concerne pas la régulation, qui reste interdite dans les sites de protection de la faune sauvage. En Suisse, de nombreux troupeaux passent l'été dans des sites de protection de la faune sauvage. Même si les loups vivent sur un grand périmètre, ils peuvent rester longtemps dans ces sites protégés. Dans le district franc fédéral du Noirmont (Jura vaudois), le loup s'est attaqué à cinq bovins et est resté dans cette zone jusqu'à fin octobre alors que les bovins étaient déjà redescendus. La protection contre la souffrance, le stress et la peur fait partie des mesures de bien-être animal. Les blessures occasionnées par les attaques de loup et l'agonie qui s'en suit provoquent un profond traumatisme, pour l'animal concerné mais également pour le troupeau et les personnes qui s'en occupent. Ces attaques ont un impact dévastateur et engendrent une souffrance psychique chez les familles paysannes et détentrices d'animaux. L'article 12 prévoit que les cantons prennent des mesures pour prévenir les dommages dus à la faune sauvage (al. 1). Ils peuvent ordonner ou autoriser des mesures contre certains animaux protégés lorsque ceux-ci causent des dommages importants ou constituent un danger pour l'homme (al. 2). Toutefois, dans les sites de protection de la faune sauvage, des tirs peuvent être mis en oeuvre à cet effet uniquement pour des animaux non protégés (art. 11 al. 5). Sans la précision proposée, le tir de loups causant des dommages dépassant les seuils fixés, pour lesquels une autorisation de tir aura été délivrée, ne pourrait pas être mis en oeuvre là où les dommages sont constatés, ce qui est contraire à l'objectif visé.

Präsident (Candinas Martin, Präsident): Die Einzelanträge Hess Lorenz und de Montmollin schliessen sich nicht aus.



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Wintersession 2022 • Siebente Sitzung • 08.12.22 • 08h00 • 21.502
Conseil national • Session d'hiver 2022 • Septième séance • 08.12.22 • 08h00 • 21.502



Abs. 5 – Al. 5

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 21.502/25895)

Für den Antrag Hess Lorenz ... 77 Stimmen

Dagegen ... 117 Stimmen

(0 Enthaltungen)

Abs. 5bis – Al. 5bis

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 21.502/25896)

Für den Antrag de Montmollin ... 92 Stimmen

Dagegen ... 96 Stimmen

(7 Enthaltungen)

Abs. 6 – Al. 6

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 21.502/25897)

Für den Antrag der Mehrheit ... 117 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit ... 78 Stimmen

(0 Enthaltungen)

Übrige Bestimmungen angenommen

Les autres dispositions sont adoptées

Art. 11a

Antrag der Mehrheit

Titel

Überregionale Wildtierkorridore

Abs. 1

Der Bundesrat bezeichnet im Einvernehmen mit den Kantonen Wildtierkorridore von überregionaler Bedeutung, die der grossräumigen Vernetzung der Lebensräume der Wildtiere dienen.

Abs. 2

Bund und Kantone sorgen im Rahmen ihrer Zuständigkeit für die räumliche und funktionale Sicherung der überregionalen Wildtierkorridore.

Abs. 3

Der Bund gewährt den Kantonen auf der Grundlage von Programmvereinbarungen globale Abgeltungen an Massnahmen zur funktionalen Sicherung der überregionalen Wildtierkorridore. Deren Höhe richtet sich nach dem Umfang der Massnahmen und der Sanierungsbedürftigkeit der Korridore.

Antrag der Minderheit

(Rüegger, Bourgeois, Egger Mike, Gruber, Imark, Page, Rösti, Wobmann)

Streichen

Art. 11a

Proposition de la majorité

Titre

Corridors faunistiques suprarégionaux

AB 2022 N 2218 / BO 2022 N 2218

Al. 1

D'entente avec les cantons, le Conseil fédéral désigne des corridors faunistiques d'importance suprarégionale, destinés à relier les biotopes des animaux sauvages sur un vaste périmètre.



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Wintersession 2022 • Siebente Sitzung • 08.12.22 • 08h00 • 21.502
Conseil national • Session d'hiver 2022 • Septième séance • 08.12.22 • 08h00 • 21.502



AI. 2

La Confédération et les cantons veillent, dans les limites de leurs compétences, à assurer la garantie territoriale des corridors faunistiques suprarégionaux et à maintenir ces derniers dans un état fonctionnel.

AI. 3

Sur la base de conventions-programmes, la Confédération accorde aux cantons des indemnités globales pour les mesures visant à maintenir les corridors faunistiques suprarégionaux dans un état fonctionnel. Le montant de ces indemnités dépend de l'ampleur des mesures et de la nécessité d'assainir les corridors.

Proposition de la minorité

(Rüegger, Bourgeois, Egger Mike, Graber, Imark, Page, Rösti, Wobmann)

Biffer

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 21.502/25898)

Für den Antrag der Mehrheit ... 117 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit ... 77 Stimmen

(0 Enthaltungen)

Ausgabenbremse – Frein aux dépenses

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 21.502/25899)

Für Annahme der Ausgabe ... 192 Stimmen

Dagegen ... 3 Stimmen

(0 Enthaltungen)

Das qualifizierte Mehr ist erreicht

La majorité qualifiée est acquise

Block 2 – Bloc 2

Wildschaden, Information

Dommages causés par le gibier, information

President (Candinas Martin, president): (*discurra sursilvan*) Il pled per sias minoritads ha dunna Rüegger. El discurra er gist per la fracciun da la Partida populara svizra.

Rüegger Monika (V, OW): Im Block 2 wird unter anderem die Entschädigung bei Schäden an Wald, landwirtschaftlichen Kulturen und Nutztieren geregelt, die von jagdbaren Tieren verursacht wurden; so steht es im Gesetz. Es ist eine Verbundaufgabe von Bund und Kantonen. Ebenfalls heisst es im geltenden Gesetz in Artikel 13: "Der Schaden [...] wird angemessen entschädigt" – angemessen entschädigt!

Was heisst das in der Praxis? Die Regierungsratskonferenz der Gebirgskantone wollte es genau wissen; ihr gehören folgende Kantone an, ich zähle sie jetzt auf: Uri, Obwalden, Nidwalden, Glarus, Appenzell Innerrhoden, Graubünden, Tessin und Wallis. Sie hat dem Büro Alpe, einem nicht ganz unbekannten und renommierten Büro, das unter anderem auf die Forschung in allen Bereichen der Alpwirtschaft spezialisiert ist, eine breite und unabhängige externe Studie in Auftrag gegeben. Diese umfangreiche Studie liegt seit gut einem halben Jahr vor und trägt den Titel: "Wolfsentwicklung und Konflikte mit Interessen der Alp- und Landwirtschaft". Darin ist zu lesen, dass im Jahr 2019, also vor rund drei Jahren, die anfallenden Kosten für den Herdenschutz vor Wolfsangriffen im Durchschnitt 17 875 Franken pro Alpbetrieb betragen.

Sämtliche Alpen wurden nur zwei Jahre später erneut evaluiert. Der grosse Wolfsdruck hat zu massiv höheren Anforderungen an einen wirksamen Herdenschutz geführt. In Zahlen heisst das: Waren es vor drei, vier Jahren noch rund 18 000 Franken, kostete der Herdenschutz zwei Jahre später – nur zwei Jahre später! – 28 000 Franken pro Alp. Die Kosten stiegen um knapp zwei Drittel an.

Jetzt ist es aber nicht immer so, wie immer behauptet wird, dass die Bauern dafür entschädigt werden. Nein, die Studie deckt es auf: Die ungedeckten Kosten, also die Kosten für den Mehraufwand an Herdenschutz, die der Bauer selber bezahlen muss und für die er nicht entschädigt wird, wie immer behauptet wird, betragen noch im Jahr 2019 rund 10 400 Franken. Nur gerade zwei Jahre später blieb der Bauer bereits auf dem Doppelten



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Wintersession 2022 • Siebente Sitzung • 08.12.22 • 08h00 • 21.502
Conseil national • Session d'hiver 2022 • Septième séance • 08.12.22 • 08h00 • 21.502



an Kosten sitzen, auf haargenau 19 522 Franken pro Betrieb, die er selber für den Herdenschutz berappen muss.

Kommen wir noch zu den Direktzahlungen. Sie sind immer ein beliebtes Mittel der Linken. Sie wollen sie abschaffen, sagen aber trotzdem, es werde über die Direktzahlungen bezahlt. Mit zusätzlichen Beiträgen an den Herdenschutz und mit Direktzahlungen waren die entstandenen Herdenschutzkosten bis vor etwa vier Jahren mit rund 42 Prozent abgedeckt. Zwei Jahre später fällt der Anteil aus diesen Beiträgen für den erhöhten Schutz auf gerade mal 30 Prozent. Das bedeutet im Umkehrschluss, dass etwa 70 Prozent der Herdenschutzkosten den Alpwirtschaften, den Bauern nicht entschädigt werden.

Kann noch jemand behaupten, das sei angemessen entschädigt, wie es das Gesetz will? Das durchschnittliche Jahreseinkommen einer Bauernfamilie liegt bei 50 000 bis 60 000 Franken. Zum Vergleich, wir haben es letzte Woche in der Budgetdebatte beraten: Der Jahresdurchschnittslohn der Bundesbeamten, inklusive des Putzpersonals, liegt bei rund 125 000 Franken. Vermutlich hat die Putzfrau auch nur den Lohn des Bauern. Die Bauernfamilien – Mutter, Vater und die Kinder, das gibt es dort noch – müssen mit 50 000 Franken, mit der Hälfte eines Jahreslohns eines Bundesbeamten, auskommen und dürfen dafür noch obendrauf 20 000 Franken selber für den Herdenschutz berappen. Ist das wirklich gerecht? Ist das für Sie angemessen?

Ich werde Ihre persönliche Antwort auf meine Minderheit bei Artikel 13 Absatz 4 ganz genau zur Kenntnis nehmen. Dort geht es genau darum, dass zukünftig Schäden und Verluste bei Nutztieren, verursacht durch Angriffe vom Wolf, vollumfänglich und somit ein bisschen – ein bisschen! – gerechter entschädigt werden. Unterstützen Sie also bitte meine Minderheit bei Artikel 13 Absatz 4.

Bei meinem letzten Minderheitsantrag geht es um die Fristen, also darum, wann das Gesetz in Kraft treten soll. Das Thema Wolf beschäftigt das BAFU und die Kantone seit Längerem. Es wurde ein bisschen an der Verordnung rumgeschraubt, aber – man muss es sagen – es hat praktisch nichts gebracht. Wir haben aber auch Mittel für auf ein Jahr befristete Notmassnahmen gesprochen, zum Beispiel für eine verstärkte Behirtung. Das hilft etwas, ist aber am Schluss auch nur ein kleiner Tropfen auf den heißen Stein. Nein, jetzt muss endlich vorwärtsgemacht werden, und da darf die Bergbevölkerung von der Politik nicht im Stich gelassen werden. Hier darf die Bergbevölkerung auch endlich einmal ein Rauchzeichen aus Bern erwarten. Der Alpsommer beginnt in fünf Monaten – da können doch die Alpfamilien nicht einfach mal abwarten, bis die Berner Verwaltung in ein, zwei oder drei Jahren endlich das Gesetz in Kraft setzt. Wenn kein Referendum ergriffen wird, soll das Gesetz ab nächstem Jahr, ab dem 1. Januar 2023, gelten, und das mit der von meiner Minderheit beantragten Bestimmung, die die SVP-Fraktion selbstverständlich auch unterstützt.

Egger Mike (V, SG): Speziell möchte ich meinen Lehrmeister, Felix Venzin, begrüssen, der heute unter den Gästen auf der Tribüne weilt.

Ich spreche zu unseren Minderheiten bei Artikel 14 Absatz 1, Absatz 4 und Absatz 4bis sowie zu unserer Minderheit bei Artikel 18 Absatz 1 Buchstabe i.

Erlauben Sie mir aber zuerst ein paar einleitende Worte zu dieser wichtigen Vorlage, welche schon längst hätte verabschiedet werden müssen. Anstatt die Landwirtschaft mit dem Problem Wolf alleine im Regen stehen zu lassen, wäre eine rasche Lösung angezeigt gewesen. Die Angriffe auf gealpte Nutztiere durch Wölfe haben eine neue Dimension

AB 2022 N 2219 / BO 2022 N 2219

angenommen. Nicht nur Schafe und Lämmer fallen den Wölfen zum Opfer, sondern auch ausgewachsene Mutterkühe. Bereits letztes Jahr gab es in den gealpten Herden zahlreiche Wolfsopfer. Sie mussten zum Teil rascher ins Tal zurückgeführt werden als ursprünglich geplant. Auch gibt es immer mehr Begegnungen zwischen Wolf und Mensch, wobei man nur von Glück reden kann, dass nichts passiert ist.

Die rasch wachsende Wolfspopulation in der Schweiz bringt immer mehr Probleme mit sich. So fielen letztes Jahr neben zahlreichen Lämmern, Ziegen und Schafen im Waadtland sechs Kälber und im Safiental zwei Rinder den Raubtieren zum Opfer. Nach den Angriffen entschieden damals die Verantwortlichen im Wallis und im Bündnerland, die Tiere ins Tal zurückzubringen, weil sie ihre Sicherheit nicht mehr gewährleisten konnten. Die Zunahme der Zahl der Wölfe ist für die Alpwirtschaft eine grosse Herausforderung. Trotz aufwendiger Schutzmassnahmen kommt es auch bei geschützten Herden immer wieder zu Angriffen. Das zeigt eines: Es braucht andere Lösungen, der Wolfsbestand muss reguliert werden können. Darum ist die heutige Vorlage extrem wichtig. Es zeigt sich also: Die Schutzmassnahmen ohne Regulierung durch Abschüsse verfehlten ihre Wirkung.

Aus diesem Grund bringt es aus unserer Sicht wenig, bei Artikel 14 Absatz 1, Absatz 4 und Absatz 4bis einfach die Kommunikationsmassnahmen gegenüber der Bevölkerung zu verstärken. Die aktuelle Debatte rund



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Wintersession 2022 • Siebente Sitzung • 08.12.22 • 08h00 • 21.502
Conseil national • Session d'hiver 2022 • Septième séance • 08.12.22 • 08h00 • 21.502



um den Wolf zeigt eines: Die Bevölkerung ist sehr gut informiert, und es braucht kein staatlich subventioniertes Wolfsmarketing. Auch die in Absatz 4 geplante Unterstützung von Forschungs-, Dokumentations- und Beratungsstellen ist kaum zielführend, um weitere Risse zu verhindern. Mit diesem Zusatz möchte man nichts anderes, als irgendwelchen Forschungsstätten, Tier- und Umweltschutzverbänden zusätzliche Aufträge, Kompetenzen und finanzielle Mittel zu geben, um den Äplern dann am Schluss im Rahmen eines Wolfsmanagements vorzuschreiben, welche Alpen sie noch bestossen können und welche nicht.

Ich komme nun zu Artikel 18 Absatz 1 Buchstabe i bezüglich der fachgerechten Nachsuche, deren Unterlassung nach diesem Gesetz neu mit bis zu 20 000 Franken bestraft werden kann. Ich kenne sehr viele Jäger in diesem Land, und ich weiss, mit welcher Passion sie dieser anspruchsvollen Aufgabe nachgehen. Auch die Nachsuche wird von diesen bereits heute professionell durchgeführt. Es ist zudem wichtig zu wissen, dass wir bereits heute eine gesetzliche Pflicht dazu haben. Ausserdem hat die Nachsuche von verletztem Wild eine sehr grosse ethische Bedeutung. Es ist dabei nicht von Bedeutung, ob das Wild durch den Verkehr verletzt oder auf der Jagd angeschossen wurde. Es ist oberste Pflicht des Verursachers, das verletzte Tier so schnell wie möglich von seinen Qualen zu befreien. Nun mit einem Gesetz eine Strafe von bis zu 20 000 Franken einzuführen, ist ein klares Misstrauensvotum gegenüber den Jägern in der Schweiz, welches wir als eine liberale Partei ganz klar ablehnen. An dieser Stelle möchte ich es nicht unterlassen, den Jägerinnen und Jägern in der Schweiz für ihre Arbeit zu danken.

Ich bitte Sie im Namen der SVP-Fraktion, unsere Minderheiten zu unterstützen.

Flach Beat (GL, AG): Ich bemühe mich, Gas zu geben, und halte mich deshalb ganz, ganz kurz.

Ich bitte Sie, in diesem zweiten Block alle Minderheitsanträge abzulehnen und der Mehrheit zu folgen. Das Konstrukt, das wir im ersten Block geschaffen haben, entspricht allerdings nicht dem, was wir Grünliberale uns gewünscht hätten. Es hat einfach wieder überbordet. Ich gebe dem Ständerat sehr gerne den Rat mit, sich dann noch einmal über verschiedene hier diskutierte Punkte zu beugen, bei denen wir knappe Mehrheiten im Saal hatten. Der Ständerat soll prüfen, ob es nicht allenfalls doch klüger wäre, dort, wo es möglich ist, vielleicht auch noch dem Willen der Minderheit etwas entgegenzukommen. Ich will jetzt nur noch zu zwei Punkten in diesem Block zusätzlich etwas sagen.

Die Minderheiten, die die Information und die Forschung in Artikel 14 streichen wollen, sagen, das sei unnötig und quasi ein Wolfsmarketing und Ähnliches. Es ist aber elementar wichtig, dass wir, wenn wir wieder mehr Wildtiere bei uns haben, die Kenntnisse über diese Wildtiere vertiefen. Es ist wichtig, dass wir wissen, was sie tun, wo sie sich aufhalten und wie sie sich verhalten. Es ist ferner wichtig, dass wir die Informationen auch an die Bevölkerung und an die Leute, die betroffen sind, weitergeben.

Wir haben in der vorangegangenen Debatte über die Landwirtschaft auch wieder unglaublich viel Geld gesprochen, alles ist deutlich durchgekommen. Die entsprechenden Unterstützungen haben wir dort überall gegeben, inklusive wieder Geld für den Herdenschutz. Im Block 1 haben Sie dann sogar auch noch Zahlungen des Bundes an die Kantone für Tiere ausserhalb des Wolfsbestands unterstützt. Ich glaube, es ist hier wirklich etwas überbordet. Ich bitte Sie daher, jetzt in diesem zweiten Block wenigstens überall der Mehrheit zu folgen.

Die Grünliberalen werden in dieser Phase den Entwurf ablehnen.

Munz Martina (S, SH): Ich nehme für die SP-Fraktion Stellung. In diesem Block geht es um die Entschädigung der Wolfsrisse, um Versachlichung der Wolfsdiskussion sowie um Sanktionen bei Vernachlässigung der Nachsuchpflicht. Die SP-Fraktion wird alle Minderheitsanträge im Block 2 ablehnen.

Die Minderheit Rüegger verlangt in Artikel 13 Absatz 4 eine höhere Rissenschädigung. Dieser Antrag stammt ursprünglich vom Stakeholder-Kompromiss, doch von diesem Kompromiss ist nicht mehr viel vorhanden. Tatsächlich gab die Entschädigung noch nie wirklich Anlass für Kritik. Es gibt keinen Grund für eine höhere Entschädigung und eine Änderung des Systems.

In Artikel 14 bekämpfen die Minderheiten I und II (Graber) eine bessere Information bezüglich Grossraubtieren. Heute wird sehr emotional über den Wolf diskutiert, das spüren wir hier in diesem Saal, und wir spüren es auch aus den vielen Mails, mit denen wir täglich eingedeckt werden. Doch die Schweiz muss lernen, mit dem Wolf zusammenzuleben. Er ist langfristig ein Teil unseres Ökosystems. Die Medien skandalisieren vor allem Schäden und Risse von Wölfen, die Bedeutung der Grossraubtiere für das Ökosystem wird aber kaum erwähnt. Beispielsweise schützen Wölfe durch ihre Anwesenheit den Schutzwald vor Verbiss durch Rotwild. Informationen darüber und Erkenntnisse im Wildtierbereich müssen der Bevölkerung breit zugänglich gemacht werden, damit ein friedliches Nebeneinander möglich wird. Für dieses Wildtiermanagement ist eine gesetzliche Grundlage Voraussetzung. Es ist nicht verständlich, warum dies bekämpft wird, denn je besser die Kenntnisse über Grossraubtiere und ihre Bedeutung für das Ökosystem sind, desto besser und gezielter sind die Interven-



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Wintersession 2022 • Siebente Sitzung • 08.12.22 • 08h00 • 21.502
Conseil national • Session d'hiver 2022 • Septième séance • 08.12.22 • 08h00 • 21.502



tionsmöglichkeiten.

Ein wichtiger Aspekt wird in der emotional aufgeladenen Wolfsdebatte auch gerne vergessen: Wir ändern heute das Bundesgesetz über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel. Dieses Gesetz ist kein reines Jagdgesetz, es ist auch ein Schutzgesetz. Mit der Änderung von Artikel 14 werden wir dem Schutzaспект gerecht, indem über die Bedeutung des Wolfes für das Ökosystem und über unser Zusammenleben mit ihm informiert wird. Auch in Artikel 18 geht es um den Schutzgedanken. Sanktionsmöglichkeiten müssen ergriffen werden können, wenn die Nachsuche bei der Jagd unterlassen wird. Es ist eine ethische Verpflichtung, dass Tiere, die durch einen Fehlschuss getroffen wurden, nachgesucht werden. In Artikel 8 hat die Mehrheit der Kommission diesen unbestrittenen Aspekt aus der Abstimmungsvorlage des abgelehnten Jagdgesetzes aufgenommen. In der Folge müssen auch Sanktionsmöglichkeiten ins Gesetz aufgenommen werden. Ich bitte Sie, lehnen Sie deshalb den Minderheitsantrag Page ab.

Der letzte Minderheitsantrag Rüegger in diesem Block betrifft das Inkrafttreten des Gesetzes. Wir haben uns in letzter Zeit angewöhnt, bald alle Gesetze als dringlich zu erklären. Saubere Gesetzgebungsprozesse brauchen aber Zeit. Eine rückwirkende Inkraftsetzung ist deshalb nicht angezeigt. Das Jagd- und Schutzgesetz wurde vom Stimmvolk

AB 2022 N 2220 / BO 2022 N 2220

abgelehnt. Trotzdem hat der Bundesrat nach der verlorenen Referendumsabstimmung rasch Massnahmen ergriffen, damit der Wolf reguliert werden kann. Die Regulierungen müssen aber einheitlich umgesetzt werden, und dafür braucht es zwingend Ausführungsbestimmungen, die einen normalen Vernehmlassungsprozess durchlaufen. Mit einer rückwirkenden Inkraftsetzung ist ein sauberer Gesetzgebungsprozess nicht möglich. Ich danke Ihnen für die Ablehnung des Antrages der Minderheit.

Rüegger Monika (V, OW): Geschätzte Kollegin Munz, Sie haben gesagt, es sei nicht nötig, dass die Bauern eine höhere Entschädigung erhalten. Sind Sie also damit einverstanden, und finden Sie es richtig, dass die Bauern im Schnitt 20 000 Franken für den erhöhten Herdenschutz selber bezahlen müssen?

Munz Martina (S, SH): Bei der Entschädigung des Risses geht es nicht um den Herdenschutz, sondern eben um die Rissentschädigung. Diese wird nach der Wertetabelle der Verbände gemacht, und an dieser gibt es keine Kritik.

Egger Kurt (G, TG): Die grüne Fraktion wird alle Minderheitsanträge in diesem Block 2 ablehnen. Es geht in diesem Block vor allem auch um das Monitoring, um Dokumentation, Forschung und Information. Das ist sehr wichtig. Wir müssen die Lebensweise und auch den Schutz des Wolfes noch besser verstehen, und wir müssen die Bevölkerung darüber informieren. So können wir die optimalen Massnahmen treffen, damit ein Miteinander möglich ist. Somit kann auch der Wolf leben und seine Waldflegefunktion wahrnehmen, und somit kann auch die Berglandwirtschaft existieren.

In Artikel 13 Absatz 4 will die Minderheit Rüegger eine vollumfängliche Entschädigung durch das Departement verankern. Ich denke, wir haben das in der Kommission eingehend besprochen, und dort ist uns auch versichert worden, dass das bereits heute weitgehend der Fall ist, indem sich der Bund bei Schäden durch den Wolf mit 80 Prozent an der Schadensvergütung beteiligt. Es geht hier um Schadensvergütung, es geht um Risse, und die Herdenschutzmassnahmen sind an einem anderen Ort geregelt.

Die Minderheit I (Graber) bei Artikel 14 Absatz 1 will keine Informationen über den Schutz von wildlebenden Tieren. Wir lehnen den Antrag dieser Minderheit klar ab. Es muss nicht nur über die Lebensweise, sondern auch über den Schutz mehr informiert werden.

Die beiden weiteren Minderheitsanträge Graber – Minderheitsantrag II zu Absatz 4 und Minderheitsantrag I zu Absatz 4bis – gehen in eine ähnliche Richtung. Man will die Forschung und Beratung unterbinden. Für das Zusammenleben zwischen uns und dem Wolf sind diese Informationen aber wichtig. Der Wolf darf nicht nur als Gegner betrachtet werden. In den Medien sollen nicht nur über Risse und Schäden Berichte erscheinen, sondern es muss auch über die Rolle des Wolfes im Ökosystem berichtet werden. Das ist ein Teil der Versachlichung der Diskussion. Es braucht auch eine gesetzliche Grundlage für Verträge mit Organisationen, welche in der Beratung und in der Forschung involviert sind.

In Artikel 18 Absatz 1 will die Minderheit Page die unterlassene Nachsuche nicht unter Strafe stellen. Aber weil wir in Artikel 8 die Nachsuche bereits gesetzlich verlangen, macht es auch Sinn, eine entsprechende Sanktion zu definieren. Wenn der Jäger oder die Jägerin bei der Ausübung der Jagd ein Wildtier verletzt hat oder dies nicht klar beurteilen kann und die Nachsuche unterlässt, so ist das ein neuer Tatbestand, der mit Busse bestraft werden können soll.



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Wintersession 2022 • Siebente Sitzung • 08.12.22 • 08h00 • 21.502
Conseil national • Session d'hiver 2022 • Septième séance • 08.12.22 • 08h00 • 21.502



Zur letzten Minderheit zum Inkrafttreten: Es ist tatsächlich im Moment etwas im Trend, dass man ein rückwirkendes Inkrafttreten verankern will, hier auf den 1. Januar 2023; es soll automatisch oder durch den Bundesrat erfolgen. Diese Bestimmung ist unnötig, wenn sich National- und Ständerat auf eine gute Revision einigen und der Ständerat die vorhin im Block 1 beschlossenen Änderungen allenfalls noch etwas korrigieren kann. Hinzu kommt, dass sehr viele Gesetzestexte eine Präzisierung in der Verordnung benötigen. Daher ist es gar nicht sinnvoll, dieses Gesetz rückwirkend in Kraft zu setzen. Es ist tatsächlich so, dass man in diesen zwei Jahren nicht nichts gemacht hat. Man ändert praktisch jährlich die Jagdverordnung aufgrund der Erfahrungen im jeweiligen Jahr. Es geht tatsächlich etwas. Wir haben auch Budgets gesprochen für mehr Herdenschutzmassnahmen. Daher können wir das Inkrafttreten tatsächlich dem Bundesrat überlassen.

Wismer-Felder Priska (M-E, LU): Block 2 befasst sich mit den Wildschäden und der Information. Die für uns entscheidenden Artikel oder das Kernanliegen, wo es um die Bestandesregulierung und den Wildtierschutz geht, haben wir in Block 1 bereits beraten. Nun besprechen wir die Entschädigungen, die geleistet werden müssen, wenn es trotz Schutzmassnahmen zu Rissenschäden kommt.

Die Minderheit Rüegger bei Artikel 13 Absatz 4 will, dass die Rissenschäden vollumfänglich durch das Departement bezahlt werden. Hier ist unserer Meinung nach schon die Formulierung falsch, da das Departement selber über keinerlei finanzielle Mittel verfügt. Wenn schon, müsste hier der Bund angesprochen werden. In der Praxis werden die Kantone vom Bund für die gemeldeten und belegten Schäden entschädigt. Wir sehen keine Notwendigkeit, diese Praxis zu ändern.

Artikel 14 will gemäss der Fassung des Ständerates und der Mehrheit Ihrer Kommission den Bund in die Informationspflicht über Wild- und Grossraubtiere mit einbeziehen. Gemäss geltendem Recht ist der Kanton bislang alleine dafür verantwortlich. Da sich der Lebensraum des Wolfes in der Zwischenzeit nicht mehr auf einzelne Kantone beschränkt, macht es jedoch durchaus Sinn, hier von Bundesseite für Aufklärung und Information zu sorgen. Auch soll neu nebst der Information und Datensammlung auch die Beratung mit einbezogen werden. Die Minderheiten I und II (Graber) wollen einerseits keine Ausdehnung auf die Beratung und andererseits die Pflicht zur Information alleine bei den Kantonen belassen. Unsere Fraktion lehnt dies ab.

Im unbestrittenen Artikel 8 wurde die Nachsuchpflicht eingeführt. Inhaltlich haben wir uns damit eigentlich bereits in Block 1 befasst. In Artikel 18 geht es darum, dass bei Unterlassung der Beachtung dieser Pflicht gebüsst werden kann. In unseren Augen ist dies eine logische Konsequenz aus Artikel 8 und wird von unserer Fraktion unterstützt.

Schliesslich verlangt die Minderheit Rüegger nach Ablauf der Referendumsfrist eine rückwirkende Inkraftsetzung auf den 1. Januar 2023. Dies ist aus unserer Sicht nicht sinnvoll, da es für die einheitliche Umsetzung in den Kantonen entsprechende Ausführungsbestimmungen braucht, die der Vernehmlassungspflicht unterliegen. Diesen demokratischen Prozess wollen wir nicht unterlaufen. Es wurde uns zudem versichert, dass die Regierung an einer sehr raschen Inkraftsetzung interessiert ist. Es wird also nicht zu einer Verzögerung von zwei bis drei Jahren kommen, wie dies Frau Rüegger befürchtet. Kommt dazu, dass Regulierungen nicht rückwirkend getätig werden können. Wir lehnen deshalb auch den Antrag dieser Minderheit ab.

Zusammenfassend darf ich Ihnen mitteilen, dass unsere Fraktion, die Mitte-Fraktion, in diesem Block sämtliche Minderheitsanträge ablehnen und somit der Fassung der Mehrheit, wie sie aus der Kommissionsberatung hervorgegangen ist, zustimmen wird.

Jauslin Matthias Samuel (RL, AG): Die Argumente sind auf dem Tisch, ich kann es in diesem Block 2 ziemlich kurz machen. Erlauben Sie mir einfach noch ein, zwei Bemerkungen.

Wir werden den Antrag der Minderheit Rüegger zu Artikel 13 Absatz 4 ablehnen.

Bei den Minderheitsanträgen Graber, es sind ja drei Minderheitsanträge, geht es eigentlich um Information: Welche Information brauchen wir? Wer ist zuständig für diese Information? Wer soll sie aufbereiten? Hier wurde von Egger Mike, dem Sprecher der SVP-Fraktion, gesagt, dass man anscheinend genau weiß, wie sich der Wolf verhält. Aber aus genau dieser Fraktion kam die Frage, was man den Bauern sagen soll, wenn ein Wolf in der Nacht auf den Hof kommt. Anscheinend ist diese Information immer noch nicht bei den Betroffenen angekommen. Ich möchte beliebt machen, dass man an dieser Information arbeitet. Doch wir sind als Fraktion der

AB 2022 N 2221 / BO 2022 N 2221

Meinung, dass das im jetzigen Gesetz genügend gut abgebildet ist und es deshalb keine Änderung braucht. Wir werden dort grösstenteils der Minderheit Graber folgen.

Zu Artikel 18 Absatz 1, zur Minderheit Page: Hier geht es um die fachgerechte Nachsuche. Diese fachgerechte



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Wintersession 2022 • Siebente Sitzung • 08.12.22 • 08h00 • 21.502
Conseil national • Session d'hiver 2022 • Septième séance • 08.12.22 • 08h00 • 21.502



Nachsorge ist kein Problem. Wir von der FDP-Liberalen Fraktion sind überzeugt, dass das gut geregelt ist und die Verantwortung der Jägerschaft hier ernst genommen wird und es daher entsprechend keine Sanktionen und auch keine Bussen braucht. Es ist eine Sache, die sich in der Praxis insoweit bewährt hat. Daher werden wir dort der Minderheit Page folgen.

Zu Ziffer II und der Rückwirkung: Es kann nicht sein, dass wir ein Gesetz dieser Art als rückwirkend gültig erklären, nur weil es scheinbar so wahnsinnig dringend ist. Der Bundesrat hat ja mit etlichen Massnahmen gezeigt, dass er durchaus bereit ist, mitzuhelfen, die Problematik der Problemwölfe zu lösen und diese Sache anzugehen.

Dies zum Verhalten der FDP-Liberalen Fraktion. Wir danken Ihnen, wenn Sie entsprechend der eigenen Beurteilung Ihre Wahlmöglichkeiten ernst nehmen.

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Ich äussere mich noch zu Block 2. Ich kann vorwegnehmen, dass der Bundesrat bei allen Artikeln die Kommissionsmehrheit unterstützt. Speziell äussern möchte ich mich zu Artikel 13 Absatz 4.

Der Bundesrat ist der Ansicht, dass die Entschädigungspflicht bei Wolfsrissen auch in Zukunft eine Verbundaufgabe von Bund und Kantonen bleiben soll. Ich bitte Sie, zu bedenken, dass es die Kantone sind, welche die Schäden erheben. Es ist deshalb auch richtig, dass sie sich zu einem Teil – heute sind es lediglich 20 Prozent – an den Vergütungen beteiligen. Denn so haben sie ein Eigeninteresse an einer umsichtigen Schadenerhebung. Eine Übernahme der Schadenerhebung durch den Bund ist in der Praxis zudem gar nicht machbar. Die Praxis mit der geteilten Verantwortung von Bund und Kantonen hat sich auch bewährt. Übrigens gibt es vonseiten der Kantone gar keine Kritik.

Auch der Verzicht auf das Erfassen von Verlusten und Angriffen, den die Minderheit I (Graber) bei Artikel 14 Absatz 4bis wünscht, würde in der Praxis zu Problemen führen. Damit der Bund dann einen Missbrauch von Steuergeldern verhindern könnte, müsste er ein ganzes Set von klaren und schweizweit gleich umzusetzenden Ausführungsbestimmungen festlegen und durchsetzen. Das würde wiederum zu vielen Reibereien mit den Kantonen, aber auch mit Privaten führen. Sie sehen, dass der Antrag der Minderheit I keine gute Idee ist. Wir bitten Sie, ihn abzulehnen.

Bei den übrigen Bestimmungen, auch bei Artikel 18 Absatz 1 Buchstabe i, bitten wir Sie, die Mehrheit Ihrer Kommission zu unterstützen. Nachdem Sie heute Morgen bei Artikel 8 Absatz 1 den Antrag der Mehrheit angenommen haben, ist es folgerichtig, dass Sie hier jetzt auch die Strafbestimmung gemäss Artikel 18 Absatz 1 Buchstabe i einführen.

Ich bitte Sie, überall Ihre Kommissionsmehrheit zu unterstützen.

Page Pierre-André (V, FR), pour la commission: Nous arrivons au terme de ce bloc 2. A l'article 13 alinéa 4, la commission se rallie au Conseil des Etats qui propose que les cantons et la Confédération fixent les conditions d'indemnisation. Une minorité Rüegger propose que les attaques des grands prédateurs soient intégralement indemnisées. A l'article 14 alinéas 1 et 4, la commission veut que la Confédération et les cantons veillent à ce que la population soit suffisamment informée. Les minorités I et II (Graber) demandent de laisser cette compétence aux cantons.

La majorité de la commission propose que la Confédération donne des conseils sur la gestion de la faune et des informations à la population. A l'article 14 alinéa 4bis, la commission demande que la Confédération et les cantons documentent les populations de grands prédateurs et leur rôle dans l'écosystème. Une minorité I (Graber) n'en veut pas.

A l'article 18 alinéa 1, la commission propose une nouvelle lettre i qui fixe une amende allant jusqu'à 20 000 francs pour quiconque omet de rechercher un animal qu'il a blessé lors de la chasse. Cela me paraît, à titre personnel, difficile à mettre en oeuvre. Mais la commission, pour laquelle je suis rapporteur, propose de rajouter cette lettre i.

Le dernier point est la proposition de la minorité Rüegger, qui souhaite une entrée en vigueur rétroactive de la loi au 1er janvier 2023. La majorité de la commission propose que le Conseil fédéral fixe la date de l'entrée en vigueur.

Müller-Altermatt Stefan (M-E, SO), für die Kommission: Ich beschränke mich angesichts der fortgeschrittenen Zeit auf zwei Themenbereiche in Block 2: die Entschädigungsfragen und die Frage des Inkraftsetzens.

Die Minderheit Rüegger bei Artikel 13 Absatz 4 möchte Schäden und Verluste durch Grossraubtiere volumenmäßig durch das Departement abgelten lassen. Nun, erstens entschädigt eigentlich nie ein Departement, sondern der Bund oder der Kanton. Zweitens handelt es sich hier um einen Punkt, der noch gar nie Probleme bereitet hat. Der Absatz betrifft nicht den Herdenschutz und nicht den Zusatzaufwand, der dadurch entsteht,



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Wintersession 2022 • Siebente Sitzung • 08.12.22 • 08h00 • 21.502
Conseil national • Session d'hiver 2022 • Septième séance • 08.12.22 • 08h00 • 21.502



dass man den Betrieb umstellen muss. Hier geht es einzig und allein um die Rissentschädigung. Diese erfolgt durch die Kantone, wird zu 80 Prozent durch den Bund unterstützt und wird gemäss der Wertetabelle der Verbände für Schafe, Rinder, Esel usw. bemessen. Die Mehrbelastungen der Landwirte, die ansonsten entstehen – durch den Herdenschutz oder die nötigen Betriebsumstellungen –, werden mit der Umsetzung des Postulates Bulliard 20.4548 neu geregelt. Ein erstes Paket wird bereits auf den 1. Januar 2023 in Kraft gesetzt. Die Herdenschutzunterstützung beispielsweise soll rückwirkend sogar auf Anfang 2022 in Kraft treten.

Es will also niemand in der Kommission die Zusatzaufwände bestreiten, welche die Landwirte haben. Um diese Aufwände geht es in diesem Absatz aber schlicht nicht – da kann noch so sehr gedroht werden, man werde uns beobachten. Es ist wirklich nicht statthaft, einen Absatz zu formulieren, der am Ziel vorbeigeht, und dann zu sagen: Wir werden beobachten, was ihr tut. Es geht hier wirklich nur um die praktisch völlig problemlose Rissentschädigung. Der Antrag Rüegger wurde in der Kommission deshalb mit 16 zu 7 Stimmen abgelehnt. Wie angetönt, war das zweite Thema, das uns neben anderen noch beschäftigte und das vor allem zu reden gab, jenes der Inkraftsetzung. Die Minderheit Rüegger bei Ziffer II möchte das Gesetz rückwirkend auf den 1. Januar 2023 in Kraft setzen. Der entsprechende Antrag wurde in der Kommission mit 17 zu 7 Stimmen abgelehnt, erstens mit dem Argument, dass es relativ schwierig ist, Wölfe rückwirkend zu erlegen. Zweitens hat die Verwaltung im Rahmen der Kommissionsberatung auch bereits angekündigt, dass man sehr bemüht sei, Verordnungsänderungen bereits im Hinblick auf die Umsetzung dieses Gesetzes auf den Weg zu schicken, damit die Anpassungen bereits im Alpsommer 2023 wirken könnten. Die Verwaltung macht also vorwärts.

Auch wir können vorwärtsmachen, indem wir schneller und näher ans Rednerpult herantreten, wie uns der Präsident heute aufgefordert hat, vor allem aber auch, indem wir hier die Mehrheit unterstützen und das Gesetz so in einer Fassung auf den Weg schicken, die in der ganzen Schweiz mehrheitsfähig ist.

Art. 13

Antrag der Mehrheit

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Antrag der Minderheit

(Rüegger, Egger Mike, Gruber, Imark, Page, Wobmann)

Abs. 4

... Entschädigungspflicht. Schäden und Verluste, welche durch die Präsenz und Angriffe von Grossraubtieren verursacht werden, werden vollumfänglich durch das Departement abgegolten.

Art. 13

Proposition de la majorité

Adhérer au projet du Conseil fédéral

AB 2022 N 2222 / BO 2022 N 2222

Proposition de la minorité

(Rüegger, Egger Mike, Gruber, Imark, Page, Wobmann)

Al. 4

... conditions d'indemnisation. Les dommages et les pertes causés par la présence et les attaques de grands prédateurs sont intégralement indemnisés par le Département.

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 21.502/25900)

Für den Antrag der Mehrheit ... 119 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit ... 68 Stimmen

(3 Enthaltungen)

Art. 14

Antrag der Mehrheit

Abs. 1

Bund und Kantone sorgen ... und ihren Schutz, insbesondere über Grossraubtiere und das Zusammenleben, ausreichend informiert wird.



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Wintersession 2022 • Siebente Sitzung • 08.12.22 • 08h00 • 21.502
Conseil national • Session d'hiver 2022 • Septième séance • 08.12.22 • 08h00 • 21.502



Abs. 4

Der Bund führt die Schweizerische Forschungs-, Dokumentations- und Beratungsstelle für das Wildtiermanagement. Er fördert die Information der Öffentlichkeit und kann Forschungsstätten und andere Einrichtungen von gesamtschweizerischer Bedeutung, welche der Bildung, Forschung oder Beratung dienen, Beiträge gewähren.

Abs. 4bis

Der Bund erfasst und dokumentiert in Zusammenarbeit mit den Kantonen die Bestände der Grossraubtiere, ihre Rolle im Ökosystem und die durch sie verursachten direkten und indirekten Schäden und informiert die Öffentlichkeit darüber.

Antrag der Minderheit I

(Graber, Bourgeois, Bregy, Egger Mike, Page, Rüegger, Vincenz, Wobmann)

Abs. 1, 4bis

Unverändert

Antrag der Minderheit II

(Graber, Bourgeois, Bregy, Egger Mike, Imark, Page, Rüegger, Vincenz, Wobmann)

Abs. 4

Unverändert

Art. 14

Proposition de la majorité

AI. 1

La Confédération et les cantons veillent ... et la protection de la faune sauvage, en particulier sur les grands prédateurs et la cohabitation avec eux.

AI. 4

La Confédération gère le Centre suisse de recherche, de documentation et de conseil sur la gestion de la faune sauvage. Elle encourage l'information du public et peut allouer des subventions à des centres de recherche et à d'autres institutions de formation, de recherche ou de conseil d'importance nationale.

AI. 4bis

En collaboration avec les cantons, la Confédération recense et documente les populations de grands prédateurs, leur rôle dans l'écosystème et les dommages directs et indirects causés par eux, et en informe le public.

Proposition de la minorité I

(Graber, Bourgeois, Bregy, Egger Mike, Page, Rüegger, Vincenz, Wobmann)

AI. 1, 4bis

Inchangé

Proposition de la minorité II

(Graber, Bourgeois, Bregy, Egger Mike, Imark, Page, Rüegger, Vincenz, Wobmann)

AI. 4

Inchangé

Abs. 1, 4bis – AI. 1, 4bis

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 21.502/25901)

Für den Antrag der Mehrheit ... 97 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit I ... 92 Stimmen

(1 Enthaltung)



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Wintersession 2022 • Siebente Sitzung • 08.12.22 • 08h00 • 21.502
Conseil national • Session d'hiver 2022 • Septième séance • 08.12.22 • 08h00 • 21.502



Abs. 4 – Al. 4

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 21.502/25902)

Für den Antrag der Mehrheit ... 102 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit II ... 88 Stimmen

(1 Enthaltung)

Art. 18 Abs. 1 Bst. i

Antrag der Mehrheit

i. die fachgerechte Nachsuche innert nützlicher Frist unterlässt, nachdem er oder sie bei der Ausübung der Jagd ein Wildtier verletzt hat oder dies nicht klar beurteilen kann.

Antrag der Minderheit

(Page, Bourgeois, Egger Mike, Gruber, Imark, Jauslin, Rösti, Rüegger, Vincenz)

Streichen

Art. 18 al. 1 let. i

Proposition de la majorité

i. omet de rechercher en temps utile et dans les règles de l'art un animal qu'il a blessé lors de la chasse ou dont il ne peut évaluer clairement s'il l'a blessé au cours de la chasse.

Proposition de la minorité

(Page, Bourgeois, Egger Mike, Gruber, Imark, Jauslin, Rösti, Rüegger, Vincenz)

Biffer

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 21.502/25903)

Für den Antrag der Mehrheit ... 107 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit ... 81 Stimmen

(3 Enthaltungen)

Ziff. Ia Einleitung

Antrag der Kommission

Das Waldgesetz vom 4. Oktober 1991 wird wie folgt geändert:

Ch. Ia introduction

Proposition de la commission

La Loi fédérale du 4 octobre 1991 sur les forêts est modifiée comme suit:

Angenommen – Adopté

Ziff. Ia Art. 27 Abs. 2

Antrag der Kommission

... ohne Schutzmassnahmen möglich ist. Wo dies ...

Ch. Ia art. 27 al. 2

Proposition de la commission

... ces prescriptions doivent permettre la conservation des forêts ...

Angenommen – Adopté

Ziff. II

Antrag der Mehrheit

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

AB 2022 N 2223 / BO 2022 N 2223



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Wintersession 2022 • Siebente Sitzung • 08.12.22 • 08h00 • 21.502
Conseil national • Session d'hiver 2022 • Septième séance • 08.12.22 • 08h00 • 21.502



Antrag der Minderheit

(Rüegger, Egger Mike, Gruber, Imark, Page, Rösti, Wobmann)

Abs. 2

Steht zehn Tage nach Ablauf der Referendumsfrist fest, dass gegen das Gesetz kein Referendum zustande gekommen ist, so tritt das Gesetz rückwirkend auf den 1. Januar 2023 in Kraft.

Abs. 3

Andernfalls bestimmt der Bundesrat das Inkrafttreten; er kann das Gesetz rückwirkend in Kraft setzen.

Ch. II

Proposition de la majorité

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Proposition de la minorité

(Rüegger, Egger Mike, Gruber, Imark, Page, Rösti, Wobmann)

AI. 2

S'il est établi dans les dix jours qui suivent l'échéance du délai référendaire qu'aucun référendum n'a abouti, elle entre en vigueur avec effet rétroactif au 1er janvier 2023.

AI. 3

Dans le cas contraire, le Conseil fédéral fixe la date de l'entrée en vigueur; il peut prévoir un effet rétroactif.

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 21.502/25904)

Für den Antrag der Mehrheit ... 127 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit ... 60 Stimmen

(5 Enthaltungen)

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

(namentlich – nominatif; 21.502/25905)

Für Annahme des Entwurfes ... 106 Stimmen

Dagegen ... 74 Stimmen

(12 Enthaltungen)